

Schriften

herausgegeben von der Gesellschaft zur Förderung
der Wissenschaft des Judentums.

D. Dr. Nikolaus Müller:

Die jüdische Katakombe am Monteverde zu Rom.

Leipzig 1912

Buchhandlung Gustav Fock G. m. b. H.

Die jüdische Katakombe am Monteverde zu Rom,

der älteste bisher bekannt
gewordene jüdische Friedhof des Abendlandes.

Von

D. Dr. Nikolaus Müller,
Professor an der Universität in Berlin.

Mit 12 Abbildungen.



Leipzig 1912
Buchhandlung Gustav Fock G. m. b. H.

Die Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des
Judentums überläßt den Herren Verfassern die Verant-
wortung für die in ihren Werken vorgetragenen wissen-
schaftlichen Meinungen.

STADT-BIBLIOTHEK
FRANKFURT AM MAIN.

Vorwort.

Am 28. Dezember 1908 hielt ich auf Einladung der „Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums“ in deren Generalversammlung einen Vortrag über die jüdische Katakombe am Monteverde zu Rom.

Durfte ich damals bestimmt hoffen, in Bälde meine in dieser Nekropole anstandslos begonnenen und wiederholt fortgesetzten Grabungen zu Ende führen und ihre Ergebnisse für die in Aussicht genommene Erweiterung meines Vortrags verwerten zu können, so glaubte ich, die Drucklegung meiner Arbeit noch kurze Zeit verschieben zu sollen. Wider Erwarten ist aber meine Hoffnung an dem Verhalten der Besitzer des Grundstücks, das die Katakombe in sich birgt, und der italienischen Behörden gescheitert. Haben mir doch diese die Erlaubnis zum Abschluß der Grabungen, trotzdem ich mich seit Februar 1909 schier unzählige Male mündlich und schriftlich darum bemüht, bisher nicht erteilt.

Unter solchen Umständen bin ich leider genötigt, die folgenden Blätter ohne die letzten Grabungsergebnisse der Öffentlichkeit zu übergeben.

Berlin, im Juli 1911.

Nikolaus Müller.

Einleitung.

Das Judentum im alten Rom.

Wenn man auf die ältere Vergangenheit der Stadt Rom zurückschaut, so macht das Auge im Anblick der aus heidnischer und christlicher Zeit erhaltenen zahlreichen Denkmäler unwillkürlich vor der Metropole des römischen Weltreichs und dem Vorort der katholischen Christenheit halt. Damit hat es freilich erst zwei von den einzigartigen Zügen im Bild der ewigen Stadt erkannt. Von besonderer Wichtigkeit ist Rom als die kosmopolitischste Stadt der Welt, die nach dem Ausspruch des Dionysius von Halikarnassus alle Völker zwang, ihre Blicke nach dem Capitol zu richten, ja noch mehr, die auf der Höhe ihrer Geschichte Angehörige der verschiedensten Völker und Anhänger der verschiedensten Religionen und Kulte anzog und in ihren Mauern beherbergte. In dieser ihrer Eigenschaft spielt die ewige Stadt auch in der Geschichte des Judentums eine Rolle, und zwar eine so hervorragende, daß sie nach der heiligen Stadt, Jerusalem, unter allen Orten die erste Stelle einnimmt.

Die nachweisbaren frühesten Beziehungen zwischen dem jüdischen Volk und Rom datieren aus der Zeit des Makkabäers Judas. Er suchte und fand in den Römern Bundesgenossen und schloß mit dem römischen Senat einen Freundschaftsvertrag. Zum Zweck der Verhand-

lungen mit den Römern entsendete Judas seine Vertrauensmänner Eupolemus und Jason in die ewige Stadt.¹⁾ Weiterhin kamen im Auftrag der Brüder des Judas, Jonathan und Simon, und ihres Neffen Johann Hyrkanus deren diplomatische Agenten nach Rom.²⁾ Diesen Gesandtschaften folgten im ersten vorchristlichen und ersten christlichen Jahrhundert viele andere, freilich jetzt nicht mehr als Unterhändler selbständiger Fürsten, sondern als Angehörige und Vertreter eines Volkes, das sich seit den Siegen des Pompejus wohl oder übel die römische Herrschaft gefallen lassen musste. So erschienen in der Welthauptstadt, um Bitten, Beschwerden u. dgl. der mannigfachsten Art Gehör zu verschaffen, z. B. die Vertreter Hyrkans II. kurz vor Cäsars Tod³⁾, zwei Gesandtschaften Herodes des Großen im Jahre 7 (?) vor Chr.⁴⁾, eine Abordnung der mit der Regierung des Ethnarchen Archelaus unzufriedenen Juden und Samaritaner vor dem Kaiser Augustus⁵⁾, eine um die Rückgabe des hohenpriesterlichen Prachtgewandes anhaltende Gesandtschaft vor dem Kaiser Claudius⁶⁾ usw.

Brachte die Aufgabe solcher Gesandtschaften es mit sich, daß die Teilnehmer an ihnen nur vorübergehend in Rom Aufenthalt nahmen, so hatte die Welthauptstadt auch die Genugtuung, andere vornehme Juden oft und längere Zeit in ihren Mauern zu sehen. Der erste jüdische Fürst, der Rom betrat, war Aristobul II. Er wurde nach der

¹⁾ Vgl. I. Makk. VIII; Josephus, Antiqu. XII, 10, 6.

²⁾ Vgl. I. Makk. XII, 1—4, 16; XIV, 17—24; Josephus, Antiqu. XIII, 5, 8; 9, 2; XIV, 10, 22.

³⁾ Vgl. Josephus, Antiqu. XIV, 10.

⁴⁾ Vgl. ibidem XVI, 9, 4.

⁵⁾ Vgl. ibidem XVII, 13, 2 sq.; Josephus, De bello Jud. II, 7, 3; Dio Cassius, Historia Romana LV, 27.

⁶⁾ Vgl. Josephus, Antiqu. XX, 1, 1 sq.

Eroberung Jerusalems durch Pompejus von diesem in die Metropole gebracht und hier gefangen gehalten. Zwar glückte es ihm, nach Palästina zu entfliehen und im Jahre 56 vor Chr. einen Aufstand gegen die Römer in Szene zu setzen, aber nach seiner Niederlage mußte er aufs neue als Gefangener in die ewige Stadt wandern, wo er denn auch, von den Parteigängern des Pompejus vergiftet, im Jahre 49 ein tragisches Ende nahm.¹⁾ Während Aristobul und seine mit ihm deportierten Angehörigen die einzigen Hasmonäer waren, die nach Rom kamen, beherbergte diese Stadt viele Glieder des herodianischen Hauses als Gäste. Ja, mit Rücksicht auf die Vorliebe Herodes des Großen und seiner Familie für die ewige Stadt kann man diese füglich als die zweite Heimat und die hohe Schule der Herodiäer bezeichnen. Im Jahre 39/40 vor Chr. machte Herodes sich zum ersten Male nach Rom auf und erreichte, daß der Senat ihn zum König von Judäa ernannte.²⁾ Ein zweites Mal kehrte er hier 18 oder 17 vor Chr. ein.³⁾ Die Streitigkeiten mit seinen Söhnen Alexander und Aristobul veranlaßten im Jahre 12 seine dritte Romreise⁴⁾, und eine vierte führte er ungefähr zwei Jahre später aus⁵⁾. Von den Söhnen des Herodes kam Antipater im Jahre 13 nach Rom, um dem Kaiser seine Aufwartung zu machen⁶⁾, und im Jahre 7 (?), um einem offenen Zerwürfnis mit seinem

¹⁾ Vgl. Josephus, Antiqu. XIV, 1 sqq.; de bello Jud. I, 7, 7; 8, 6; 9, 1 sq.; Dio Cassius l. c. XXXIX, 56.

²⁾ Vgl. Josephus, Antiqu. XIV, 14, 4 sq.; de bello Jud. I, 14, 4.

³⁾ Vgl. Josephus, Antiqu. XVI, 1, 2.

⁴⁾ Vgl. ibidem XVI, 4, 1 sqq.; de bello Jud. I, 23, 3 sqq. Über die Zeit dieser Reise vgl. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes 1. Band 3. Aufl. S. 371 f. Anm. 16.

⁵⁾ Vgl. Josephus, Antiqu. XVI, 9, 1. Über die Zeit der Reise vgl. Schürer a. a. O. S. 373 Anm. 17.

⁶⁾ Vgl. Josephus, Antiqu. XVI, 3, 3; de bello Jud. I, 23, 2.

Vater auszuweichen¹⁾. In den Jahren 23 bis 18 oder 17 erhielten Alexander und Aristobul, die Söhne, die die ältere Mariamme dem Herodes geschenkt hatte, in der Metropole ihre Erziehung und Ausbildung²⁾, dieselben, die wegen des Zwiespalts mit ihrem Vater im Jahre 12 aufs neue in Rom einkehrten³⁾. Der jüngste aus der Ehe des Herodes und der ersten Mariamme entsprossene Prinz sank hier vorzeitig ins Grab.⁴⁾ Nach des Herodes Tod hatte die römische Bevölkerung Gelegenheit, das unerfreuliche Schauspiel der um das Erbe ihres Vaters streitenden Herodiäer aus nächster Nähe zu sehen. Um ihre Ansprüche bei Augustus geltend zu machen, stellten sich damals die drei feindlichen Brüder Archelaus, Antipas und Philippus ein, und mit den Thronprätendenten auch zahlreiche andere Glieder des herodianischen Hauses.⁵⁾ Von Juden und Samaritanern wegen seiner Mißregierung verklagt, wurde im Jahre 6 vor Chr. der soeben genannte Archelaus von dem Kaiser zur Verantwortung nach Rom zitiert und dasselbst mit Absetzung und Verbannung bestraft.⁶⁾ Auch von dem erwähnten Antipas ist bekannt, daß er eine weitere Reise nach Rom unternahm, und zwar in der Zeit vor dem Auftreten Johannes des Täufers.⁷⁾ Schon als Knabe wurde Herodes Agrippa I., der Enkel des großen Herodes und Sohn Aristobuls, in die Hauptstadt gebracht. Freilich trug die Erziehung,

¹⁾ Vgl. Josephus, Antiqu. XVII, 3, 2; de bello Jud. I, 29, 2.

²⁾ Vgl. Josephus, Antiqu. XV, 10, 1; XVI, 1, 2.

³⁾ Vgl. vorher S. 7, Anm. 4.

⁴⁾ Vgl. Josephus, De bello Jud. I, 22, 2.

⁵⁾ Vgl. Josephus, Antiqu. XVII, 9, 3 sq.; 11, 1; de bello Jud. II, 2, 1 sqq.; 6, 1.

⁶⁾ Vgl. Josephus, Antiqu. XVII, 13, 2 sq.; de bello Jud. II, 7, 3.

⁷⁾ Vgl. Josephus, Antiqu. XVIII, 5, 1.

die ihm hier von seiten seiner Mutter Berenike und anderen zuteil wurde, so schlechte Früchte, daß er Hab und Gut verpraßte und schließlich aller Mittel bar Rom Valet sagen mußte.¹⁾ Die Jahre 37, 39, 40 und 41 nach Chr. sahen den Abenteurer abermals in der ewigen Stadt, seit dem Tod des Tiberius jedoch auf der Höhe seines Glücks, wozu ihm Caligula verholfen hatte.²⁾ Auch sein Sohn Agrippa II. wurde in der Kaiserresidenz unter den Augen des Claudius erzogen.³⁾ Aufs neue weilte der jüngere Agrippa kurz vor der Thronbesteigung Vespasians in Rom⁴⁾, das er auch im Jahre 75 zusammen mit seiner Schwester Berenike, der Geliebten des Titus, wiederum aufsuchte⁵⁾.

Wie die jüdischen Vasallenfürsten oft und gerne in der Welthauptstadt einkehrten, so war diese auch das vorübergehende oder dauernde Reiseziel von Vertretern der geistlichen und geistigen Aristokratie der Juden; und wahrscheinlich ist ihre Zahl weit größer, als die doch mehr oder minder zufällige Erwähnung von bestimmten Persönlichkeiten in der Literatur erkennen läßt. Bekannt sind die beiden Berühmtheiten unter den gelehrten Rabbinen, Gamaliel II., der Enkel des gleichnamigen Großvaters und Präsidenten des Gerichtshofes zu Jamnia, und sein Schüler Rabban Akiba der Jüngere. Sie kamen zusammen mit den ebenfalls berühmten Gesetzesgelehrten Rabban Josua ben Chananja und Rabban Eleasar ben Asarja nach Rom zur Zeit, als das Judentum unter den harten Maßnahmen Domitians schwer seufzte.

¹⁾ Vgl. Josephus, Antiqu. XVIII, 6, 1.

²⁾ Vgl. ibid. XVIII, 6, 6 sq.; 10; XIX, 1 sqq.; de bello Jud. II, 9, 5 sq.; 11, 2 sqq.

³⁾ Vgl. Josephus, Antiqu. XIX, 9, 2.

⁴⁾ Vgl. Josephus, De bello Jud. IV, 9, 2.

⁵⁾ Vgl. u. a. Pauly-Wissowa, Real-Enzyklopädie der class. Altertumswissenschaft 5. Halbband Sp. 288.

Über ihre an der obersten Regierungsstelle unternommenen Schritte und über deren Ergebnis verlautet nichts. Dagegen wird überliefert, daß der Anblick der großen und mächtigen Metropole bei ihnen Worte des Staunens und der Bewunderung auslöste, obwohl sie es nicht verschmerzen konnten, daß gerade diese Stadt ihr geliebtes Jerusalem zu Fall gebracht hatte.¹⁾ Während die genannten vier Mischnalehrer nur kürzere Zeit in Rom verweilten, suchten und fanden andere jüdische Gelehrte hier eine zweite Heimat, so Theudas, der nach Brüll unter Caligula, nach Vogelstein unter Hadrian den Juden der Reichshauptstadt mit seiner mündlichen Gesetzesauslegung diente, und Rabban Mathia ben Cheresch, der, vermutlich noch vor Beginn des hadrianischen Krieges aus Palästina ausgewandert, in Rom an der Spitze einer Talmudschule stand.²⁾ Nicht bloß ihren Religionsgenossen, sondern einem weit größern Interessenkreis galt die Tätigkeit der in der Reichshauptstadt angesiedelten Cäcilius von Calacte und Josephus Flavius. Jener, entweder Jude von Haus aus, oder Proselyt, war als Sklave auf Sizilien geboren, erhielt aber später die Freilassung. Er wandte sich nach Rom, wo er unter der Regierung des Augustus auf dem Gebiet der Rhetorik, Philologie und Historie eine ausgebreitete schriftstellerische Wirksamkeit entfaltete.³⁾ Dieser, der Verfasser der Geschichte des jüdischen Kriegs, der jüdischen Altertümer und anderer Arbeiten, ist so bekannt, daß ich an ihn nur zu erinnern brauche. Im Jahre 63 sah er Rom zum erstenmal, und dessen Größe und Herrlichkeit

¹⁾ Vgl. Schürer a. a. O. 2. Band 4. Aufl. S. 436; Vogelstein und Rieger, Geschichte der Juden in Rom 1. Band S. 28 f., 87 f.

²⁾ Vgl. A. Berliner, Geschichte der Juden in Rom 1. Band S. 30 f.; Vogelstein und Rieger a. a. O. S. 108 ff.

³⁾ Vgl. u. a. Schürer a. a. O. 3. Band 4. Aufl. S. 629 ff.; Vogelstein und Rieger a. a. O. S. 92 ff.

berauschten ihn alsbald so sehr, daß er nach der Katastrophe Jerusalems mit Freuden dem Bezwingen Titus folgte und am Kaiserhof seinen dauernden Wohnsitz aufschlug.

Schon dieser kurze Abriß genügt, um zu erkennen, welch hohe, ja in vielen Stücken einzigartige Bedeutung das Wort Rom für die Geschichte der Juden hat, und daß es darum berechtigt erscheint, der ewigen Stadt die nächste Stelle nach der heiligen Stadt anzuweisen. Aber noch fehlt ein wesentliches Moment, um Rom in seiner für die jüdische Geschichte vollen Wichtigkeit zu erfassen, ein Moment, das im täglichen Leben und Treiben der Weltmetropole je und je deutlicher und charakteristischer hervortrat als selbst die erwähnten Gesandtschaften und Fürstlichkeiten. Ich habe dabei die in Rom ansässige jüdische Bevölkerung im Auge, die in guten und bösen Tagen zähe an ihren nationalen und religiösen Eigentümlichkeiten festhielt, und die dank ihrem Festhalten an den väterlichen Überlieferungen es erreichte, daß ihre heutigen Nachkommen auf einen zweitausendjährigen Bestand der römischen Judenschaft zurückblicken können.

Zwar steht keine literarische oder monumentale Urkunde zu Gebote, mit deren Hilfe man das Jahr oder gar den Tag bezeichnen könnte, an dem die ersten Juden in Rom einzogen, mit der Absicht, sich hier einen neuen Herd zu gründen; aber gewiß gilt das Wort des Strabo, wonach um 85 vor Chr. das Volk der Juden bereits in alle Städte gelangt war¹⁾, nicht zuletzt von der Metropole am Tiber. Ferner kann es kaum einem Zweifel unterliegen, daß die frühesten jüdischen Ansiedler in Rom kein anderer Beweggrund veranlaßte, ihre bisherigen Wohnsitze mit der ewigen Stadt zu vertauschen, als derjenige, der in der hellenistisch-römischen Zeit ihre Volksgenossen zu vielen Tausenden den Wanderstab ergreifen

¹⁾ Vgl. Josephus, Antiqu. XIV, 7, 2.

ließ, nämlich der Wunsch, ihre materielle Lage zu verbessern.¹⁾ Da diese Auswanderer vorwiegend dem Handel sich widmeten²⁾, darf ein Gleiches auch von den ersten Juden vorausgesetzt werden, die in Rom ihren Lebensunterhalt suchten. Das Vorhandensein einer mit dem palästinensischen Mutterlande in regelmäßiger Verbindung stehenden jüdischen Diaspora in Italien und damit mittelbar auch in Rom bezeugt für die Zeit 62/61 vor Chr. Cicero.³⁾ Der Grundstock der hauptstädtischen Judenschaft, der, soviel man erkennen kann, aus freiwilligen Ansiedlern bestand, erhielt hernach bedeutenden Zuwachs durch solche Juden, die als Kriegsgefangene nach Rom deportiert wurden. Nach der glaubwürdigen Angabe des Philo waren viele der zur Zeit des Augustus in Trastevere wohnhaften Juden ehemalige nach Italien verbrachte Kriegsgefangene.⁴⁾ Zwar vermißt man in dieser Notiz jeglichen Anhaltspunkt bezüglich des in Frage stehenden Kriegs, aber es bleibt schließlich nur die Wahl, an den von Pompejus geführten Feldzug zu denken, und dies um so mehr, als den im September 61 vor Chr. gehaltenen Triumphzug des Siegers über Jerusalem tatsächlich jüdische Kriegsgefangene und an ihrer Spitze Aristobul II. verherrlichen helfen mußten.⁵⁾ Eine, wenn auch kleinere, numerische Verstärkung erfuhr die römische Judenschaft ferner durch Gefangene, die bei der Eroberung Jerusalems im Jahre 70 nach Chr. erbeutet wurden. Denn einerseits steht fest, daß Titus eine Anzahl der kräftigsten und schönsten jungen Leute, die er gefangen genommen hatte, für den Triumphzug be-

¹⁾ Vgl. Schürer a. a. O. S. 3.

²⁾ Vgl. daselbst.

³⁾ Vgl. Cicero, pro L. Flacco oratio c. 28.

⁴⁾ Vgl. Philo, De legatione ad Cajum § 23, ed. Mangey II, 568.

⁵⁾ Vgl. Josephus, Antiqu. XIV, 4, 5; Plutarchus, vita Pompei c. 45; Eutropius, Breviarium ab urbe condita VI, 16.

stimmte¹⁾, und andererseits darf angenommen werden, daß wenigstens ein Teil dieser nach Rom übergeführten Gefangenen hier häuslich sich niederließ.

Das Hauptquartier und wohl auch das älteste der römischen Juden war die auch von sonstigen Orientalen bewohnte, dicht bevölkerte und durch Kleinhandel und Gewerbe belebte 14. Region²⁾, das heutige Trastevere, wie nicht nur Philo³⁾ und Horaz⁴⁾, sondern auch der Friedhof, von dem im folgenden die Rede sein soll, erkennen lassen. Der Dichter Juvenal bezeugt für die Zeit Domitians ein Judenquartier, das vor der Porta Capena lag und bis zum Hain der Egeria sich erstreckte⁵⁾; und dieses Zeugnis wird durch die Entdeckung von drei an der Via Appia und in deren Nähe gelegenen jüdischen Friedhöfen bestätigt. Ferner geben die auf Inschriften genannten Synagogen der Suburesier und Campesier an die Hand, daß ein Teil der römischen Juden die Gegenden der Subura und des Campus Martius bewohnte.

Diese weitausgedehnten Wohnsitze lassen ohne weiteres auf eine recht erhebliche Bevölkerungsziffer schließen. Erwägt man, daß im Jahre 4 vor Chr. mehr (!) als 8000 römische Juden die in der Hauptstadt anwesenden 50 jüdischen Abgesandten zum Apollotempel geleiteten⁶⁾ und im Jahre 19 nach Chr. 4000 römische Juden zum Kriegsdienst ausgehoben und nach Sardinien deportiert wurden⁷⁾, so wird man mit der Annahme schwer-

¹⁾ Vgl. Josephus, De bello Jud. VI, 9, 2.

²⁾ Vgl. Jordan und Hülsen, Topographie der Stadt Rom im Altertum I. Band 3. Abt. S. 628, 646.

³⁾ Vgl. vorher S. 12 Anm. 4.

⁴⁾ Vgl. Horatius, Sat. I, 9, 69 sq.

⁵⁾ Vgl. Juvenalis, Sat. III, 12 sqq.

⁶⁾ Vgl. Josephus, Antiqu. XVII, 11, 1; de bello Jud. II, 6, 1.

⁷⁾ Vgl. Josephus, Antiqu. XVIII, 3, 5; Tacitus, Annales II, 85; Suetonius, vita Tiberii c. 36.

lich fehl gehen, daß bereits in dem zuletzt erwähnten Jahre mehr als 30000 Juden die ewige Stadt bevölkerten.¹⁾

Im Hinblick auf die bedeutende Rolle, die Rom in der Geschichte des Judentums spielte, könnte man füglich erwarten, innerhalb dieser Stadt auf Schritt und Tritt durch monumentale Zeugen an die zweitausendjährige jüdische Vergangenheit erinnert zu werden. Indessen macht man die unliebsame Wahrnehmung, daß in der ewigen Stadt noch weit mehr Einbußen und Verluste an solchen Zeugen zu beklagen sind als selbst in der heiligen Stadt. In Jerusalem blieb nach Jesu Wort kein Stein auf dem andern, in Rom dagegen kann man nicht einmal Ruinen

¹⁾ Die bisherigen Schätzungen gehen weit auseinander. Während M. A. Levy in: Jahrbuch für die Geschichte der Juden und des Judenthums 2. Band S. 279, und nach ihm Vogelstein und Rieger a. a. O. S. 38 die römischen Juden in der ersten Kaiserzeit auf 40000 schätzen, veranschlagt Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten 2. Aufl. 1. Band S. 6, ihre Zahl um 19 nach Chr. auf mindestens 10000. Indem ich bei meiner Berechnung von den vorher S. 13 Anm. 7 angeführten Quellen ausgehe, hebe ich zunächst hervor: aus Josephus und Tacitus erhellt nicht, dass alle waffenfähigen Juden der Stadt Rom im Jahre 19 nach Chr. aufgehoben und nach Sardinien deportiert wurden. Der erstgenannte Gewährsmann spricht von *τετραχιλίους ἀνθρώπων ἐξ αὐτῶν*, d. h. von den aus Rom ausgewiesenen Juden, und der zweite von 4000, „*quis idonea aetas*“. Nach Sueton hat Tiberius „*Judaeorum juventutem per speciem sacramenti in provincias gravioris caeli distribuit*“, d. h. die zum Kriegsdienst tauglichen Personen oder die Leute zwischen dem 20. und 40. Lebensjahr. Lässt man aber auch gelten, dass die von Sueton genannte *juventus* und die von Josephus und Tacitus erwähnten 4000 tatsächlich ungefähr sich gedeckt haben, und berechnet ferner die männlichen Altersklassen vom 20. bis zum 40. Jahr nur als $12\frac{1}{2}\%$ der Gesamtbevölkerung — nach Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre 1. Theil S. 161, machen in den wichtigsten modernen Kulturstaaten die männlichen und weiblichen Individuen im Alter von 20 bis 40 Jahren $31,4\text{—}23,8\%$ der Gesamtbevölkerung aus —, so ergibt sich für die römische Judenschaft die schätzungsweise Summe von 32000 Personen.

von den im Altertum und Mittelalter erbauten jüdischen Wohnhäusern und gottesdienstlichen Versammlungsstätten nachweisen. Alles, was an Bauten u. dgl. von Juden und für sie in der ältern Vergangenheit innerhalb der Stadtgrenzen Roms geschaffen wurde, ist wie vom Sturmwind hinweggefedt.

Die einzigen monumentalen Überbleibsel, die von der im Altertum in der ewigen Stadt ansässigen Judenschaft Kunde geben, sind die stillen und düsteren Stätten des Todes vor den Toren, die jüdischen Katakomben, in denen die Toten begraben wurden. Denn wie in der Heimat, so verschmähten die Juden auch in der Zerstreuung die Leichenverbrennung.¹⁾ Daß die jüdischen Begräbnisstätten, als die allein erhaltenen Denkmäler der römischen Juden, für deren Geschichte eine noch höhere Bedeutung besitzen wie die christlichen Koimeterien für die ja auch über sonstige monumentale Quellen reichlich verfügende Geschichte des stadtrömischen Christentums, leuchtet schon vornherein ein und wird im Anschluß an die nachfolgenden Ausführungen über eine dieser Nekropolen noch mehr zum Bewußtsein kommen. Aber nicht bloß einzigartige Archive der jüdischen Geschichte sind die in Rede stehenden Katakomben. Ihre Erforschung kommt auch den Grenzgebieten, und insbesondere dem christlichen, zu statten. Um hier nur einen Punkt herauszugreifen, so lassen die Ausgrabungen des Friedhofs vor der Porta Portese erkennen, daß weder die frühesten jüdischen Katakombenanlagen Roms Nachahmungen der christlichen sind, wie Garrucci annahm²⁾, noch daß die christlichen Koimeterien Roms durch die dortigen jüdischen wesentlich

1) Über die Stellung des Talmuds vgl. S. Klein, Tod und Begräbnis. in Palästina zur Zeit der Tannaiten S. 15 Anm. 2.

2) Vgl. Garrucci, Cimitero ecc. (den ganzen Titel s. hernach S. 16 Anm. 3) p. 14sq.

beeinflusst wurden¹⁾, sondern daß die Anhänger des Judentums und des Christentums bei der Gestaltung ihrer Sepulkralarchitektur ihre eigenen Wege gingen.

Von den Friedhöfen, in denen die römischen Juden im Altertum ihre Lieben zur letzten Ruhe bestatteten, sind bis jetzt fünf zum Vorschein gekommen, eine Zahl, die im Verhältnis zu der oben schätzungsweise angegebenen Bevölkerungsziffer klein erscheint. Deshalb darf auch die Zukunft noch auf manche Überraschung gefaßt sein. Am 14. Dezember 1602 entdeckte der Columbus der christlichen Katakomben, Antonio Bosio, vor der Porta Portese am Colle rosato die erste altjüdische Begräbnisstätte, von der man in der Literatur Kenntnis hat.²⁾ Zu dieser inzwischen freilich längst verschollenen gesellte sich erst im Jahre 1859 eine zweite in der Vigna Randanini der Jesuit Raffaele Garrucci veröffentlichte.³⁾ an der Via Appia gelegene, deren meisten Inschriften Wenige Jahre später kam in nächster Nähe davon in der Vigna des Grafen Cimarra eine dritte Katakombe zum Vorschein. Ihre nicht zahlreichen Inschriften gaben De Rossi und A. Berliner heraus.⁴⁾ Die Entdeckung eines an der Via Flaminia ausgehöhlten vierten Hypogäums wird Orazio Marucchi verdankt, der darüber in der am 31. Januar 1884 abgehaltenen Sitzung der

1) Über die bauliche Verwandtschaft einiger weniger christl. Gräfte mit jüdischen, jedoch nicht mit solchen am Monteverde, vgl. Nik. Müller in: Realencyklopädie für prot. Theologie und Kirche 3. Aufl. 10. Band S. 462f.

2) Vgl. Bosio, Roma sotteranea lib. II cap. XXII, Roma 1632, p. 141sqq.

3) Vgl. Garrucci, Cimitero degli antichi Ebrei scoperto recentemente in Vigna Randanini, 1862; Garrucci, Dissertazioni archeologiche di vario argomento vol. II, 1865, p. 150sqq.

4) Vgl. De Rossi, Bullettino di archeologia cristiana ser. I vol. IV, 1866, p. 40, vol. V, 1867, p. 13, 16; Berliner, Geschichte der Juden in Rom 1. Band S. 90f.

Pontificia Accademia Romana di archeologia Bericht erstattete.¹⁾ Im April 1885 hatte ich selbst das Glück, an der Via Appia Pignatelli eine fünfte Katakombe aufzufinden und zu durchforschen.²⁾

Wenn die römischen Juden die soeben genannten Friedhöfe außerhalb der Stadtmauern anlegten, so berücksichtigten sie dabei das Verbot des Zwölftafelgesetzes „hominem mortuum in urbe ne sepelito neve urito“³⁾, ein Verbot, mit dem auch die Mischna insofern sich berührt, als sie die Anlage von Gräbern innerhalb und in der Nähe der Stadtmauern untersagt.⁴⁾

¹⁾ Vgl. Marucchi, Di un nuovo Cimitero Giudaico sulla via Labicana, 1887.

²⁾ Vgl. N. Müller, Le Catacombe degli Ebrei presso la via Appia Pignatelli, Bullettino dell' imp. Istituto archeologico germanico vol. I, 1886, p. 49 sqq.

³⁾ Vgl. C. G. Bruns, Fontes Juris Romani antiqui ed. IV p. 33.

⁴⁾ Vgl. Baba bathra II, 9.

Die jüdische Katakombe am Monteverde.

I.

Entdeckung und Erforschung.

Ende Oktober 1904 erhielt die Commissione di archeologia sacra zu Rom die Nachricht von der Entdeckung einer vor der Porta Portese am Monteverde gelegenen Katakombe, die in Wirklichkeit allerdings schon einige Jahre vorher infolge eines durch die Anlage und den Betrieb eines Steinbruchs verursachten Erdsturzes zum Vorschein gekommen war. Durfte im ersten Augenblick mit der Vermehrung der bisher bekannt gewordenen unterirdischen Friedhöfe Roms um einen weitem gerechnet werden, so ließ die Besichtigung der Katakombe, und namentlich ein großer aufgemalter siebenarmiger Leuchter und die eigentümliche Form des Verschlusses der Nischengräber, keinen Zweifel, daß dieses Hypogäum dasselbe ist, das, wie erwähnt¹⁾, Bosio im Jahre 1602 sah. Freilich wird dadurch der Wert des Fundes in keiner Weise geschmälert. Denn der Columbus der christlichen Koimeterien verwendete bloß zwei Stunden auf das Studium des Neulandes der jüdischen Archäologie und faßte seine flüchtigen Beobachtungen in einem Bericht zusammen, der trotz seiner Kürze von Fehlern wimmelt und darum zu vielen Berichtigungen Veranlassung gibt. Außerdem lernte Bosio nur einen Teil der Katakombe, und zwar ihren weniger interessanten, kennen. Die Furcht,

¹⁾ Vgl. vorher S. 16.

unter den Trümmern des im schlechtesten Zustand befindlichen Hypogäums begraben zu werden, hinderte diesen Bahnbrecher unter den christlichen Archäologen, nach dem 14. Dezember 1602 ein zweites Mal die von ihm entdeckte Stätte aufzusuchen; und aus dem gleichen Grund unterließen es leider auch die Gelehrten des 18. Jahrhunderts, in dem die Katakombe noch zugänglich war, deren gründlicher Erforschung sich zu widmen. Von solchen Gelehrten kommen Domenico Passonei, Giuseppe Bianchini¹⁾ und Gaetano Migliore²⁾ in Betracht. Sie betraten zwar die Katakombe, zogen sich aber wie Bosio alsbald wieder zurück. Wegen dieser Unterlassungssünden der Vergangenheit steht die Wiederaufindung des am Monteverde gelegenen jüdischen Friedhofes einer völlig neuen Entdeckung an Wert nicht nach.

Auf dem Rückweg einer Studienreise durch Italien begriffen, auf der ich die letzten Vorarbeiten für mein schon 20 Jahre vorher in Angriff genommenes Werk über die auf italienischem Boden im Altertum und frühen Mittelalter angelegten jüdischen Begräbnisstätten abschließen wollte, wurde ich am 2. November 1904 in Rom durch die Kunde von dem wenige Tage zuvor zur Kenntnis gekommenen Fund vor der Porta Portese überrascht. Die Besichtigung, die ich zusammen mit Baron Rudolf Kanzler, dem Sekretär, und Augusto Bevignani, dem Inspektor der Commissione di archeologia sacra, alsbald an Ort und Stelle ausführte, überzeugte mich, daß tatsächlich die längst verschollene und 1843 von P. Giuseppe Marchi, Temistocle Marucchi u. a.³⁾ und

¹⁾ Vgl. *Delle magnificenze di Roma antica e moderna Libro I* che contiene le porte e mura di Roma . . . da Giuseppe Vasi, . . . composta dal P. Giuseppe Bianchini . . . Roma 1747, p. LXX.

²⁾ Vgl. *Codex Vaticanus* nr. 9143, cap. XI.

³⁾ Vgl. Marchi, *Monumenti delle arti cristiane primitive ecc., Architettura* p. 21.

in den Jahren 1884 und 1885 auch von mir vergeblich gesuchte Katakombe wieder ans Tageslicht gelangt war. Sah ich mich damit vor die Lösung einer neuen und mit Rücksicht auf die gleich nach meiner Rückkehr in die Heimat geplante Drucklegung meines genannten Werkes nicht eben willkommenen Aufgabe gestellt, so gestatteten mir die gedachte Kommission und die Marchesi Pellegrini-Quarantotti, die Besitzer des Grundstücks, auf dem die Katakombe gelegen ist, in entgegenkommender Weise deren Ausgrabung und Durchforschung. Da die Kommission in Anbetracht des ruinösen und von Tag zu Tag sich verschlechternden Zustandes der Anlage die sofortige Inangriffnahme der Arbeiten wünschte und ich selbst mich der Überzeugung nicht verschließen konnte, daß hier Gefahr in Verzug war, galt es, alle Bedenken wegen Vernachlässigung meines Universitätslehramts zu überwinden und rasch Hand ans Werk zu legen, um auf diese Weise für die Wissenschaft zu retten, was noch immer zu retten war. Fürs erste ließ ich vornehmlich diejenigen Teile ausgraben, deren Einsturz am meisten zu befürchten war, eine Aufgabe, die im November und Dezember 1904 und im Januar 1905 bewältigt wurde. Weitere Grabungen folgten während meiner Oster- und Herbstferien 1906. Für die letzteren gewährte mir die Berliner „Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums“ freundlichst die Mittel zur Bezahlung der Arbeiter. Im Jahre 1907 beabsichtigte ich meine mit vieler Mühe und erheblichen persönlichen Opfern verknüpften Forschungen zu Ende zu führen, aber leider vermochte ich während meines dreimaligen römischen Aufenthalts im Frühjahr und Herbst 1907 und im Anfang des Jahres 1909 die an dieser Stelle nicht näher zu erörternden Schwierigkeiten, die der Ausführung meiner Absicht hindernd im Wege stehen, nicht zu überwinden. Deshalb bin ich denn auch zu meinem lebhaften Bedauern nur imstande, auf den nachfolgenden

Blättern eine Arbeit darzubieten, die ihres Abschlusses noch harrt.

II.

Topographie und Architektur.

Ungefähr $1\frac{1}{2}$ Kilometer vor der Porta Portese, am Feldweg des Monteverde gelegen, besitzen die Marchesi Pellegrini-Quarantotti eine Vigna. Gleich hinter deren zweiten Eingang öffnet sich ein riesiger Erdschlund, nämlich ein von Jahr zu Jahr mehr und mehr sich ausdehnender Steinbruch. Daneben und dahinter ist die jüdische Katakombe ausgehöhlt. Schon ehe man das Gelände betritt, das in seinem Schoße das Hypogäum birgt, bemerkt man eine ungefähr 50 m lange und breite Einsenkung, deren Oberfläche ungefähr 6 m unter dem Erdboden liegt, und in ihrem Umkreis anfänglich steile, jetzt mehr oder weniger zerbrochene Wände, die von Öffnungen, genauer von sehr zerstörten Grotten, Kammern und Gängen, durchbrochen werden, ein unheimliches Bild der Zerstörung, dessen grausigen Anblick im Jahre 1904 die vielen umherliegenden Felsblöcke noch erhöhten. Dieses Chaos verursachte der früher erwähnte Erdsturz, der beträchtliche Teile des Friedhofs in die Tiefe des darunter ausgehöhlten, schon von Bosio gesehenen und erwähnten alten Steinbruchs hinabriß.

In bequemer Weise gestatten die am Rand der Einsenkung sichtbaren Wände, die Bodenverhältnisse der Katakombe kennen zu lernen. Sie sind hier wie auch sonst in der Campagna Romana das Erzeugnis vulkanischer Tätigkeit. Oben bemerkt man eine ungefähr 2 m hohe Schicht Ackererde, darunter eine ungefähr 4 m hohe Schicht tufa granulare und unterhalb dieser eine Schicht tufa litoide. Gleich den anderen jüdischen und christlichen Katakomben Roms ist die in Rede stehende haupt-

sächlich in der mittelsten Bodenschicht, in der tufa granulare, ausgehöhlt. Freilich hatten ihre Urheber insofern keine glückliche Hand, als sie ein Grundstück wählten, dessen Tuffqualität von schlechtester Beschaffenheit ist, weshalb denn auch die Haltbarkeit mancher Teile der Katakombe schon gleich von Anfang gefährdet war.

Außer der mittelsten Bodenschicht wurde auch die oberste, und, wie es scheint, in ausgedehntem Maße, dem Begräbniszweck dienstbar gemacht. Sie nahm einen unter dem freien Himmel angelegten Friedhof auf. Wohl war es mir noch nicht möglich, genaue Nachforschungen an der Erdoberfläche anzustellen, aber eine Reihe von Ziegeln und insbesondere mehrere jüdische Inschriften, die in der Ackererde steckten und herabfielen, als ich die darunter liegenden zerbrochenen Deckenteile des Hypogäums abtragen ließ, stellt die Tatsache außer Frage, daß ebenso wie in S. Callisto an der Via Appia auch am Monteverde ein älterer unterirdischer und ein jüngerer unter dem freien Himmel gelegener Friedhof vorhanden waren. Daß letzterer jünger war, erhellt aus dem Schriftcharakter der erwähnten Inschriften, und daß er sich weit ausdehnte, schließe ich aus dem Fragment eines jüdischen Epitaphiums, das in der ziemlich weit entfernten Vigna der Barnabiten gefunden und mir durch die Güte des P. Leopoldo de Feis bekannt wurde.

Den Zugang zur Katakombe öffnet ein langes und über 2 m breites Vestibulum, das von Südosten nach Nordwesten orientiert ist. Obwohl es mir wegen der ange deuteten Schwierigkeiten noch nicht vergönnt war, diesen Eingangsraum freizulegen, konnte ich doch schon soviel feststellen, daß an seinen Langseiten Mauern aus Ziegelstein aufgeführt sind und sie eine aus dem gleichen Material hergestelltes Tonnengewölbe tragen. Natürlich erscheint es gewagt, bereits vor der Ausgrabung des Vorraums über seine Bestimmung sich zu äußern. Am

meisten empfiehlt es sich, in ihm einen Vorraum, *חֲזָר*, zu erkennen, wie einen solchen die Mischna vorschreibt, worin die Totenbahre und die Leichenträger Platz finden sollen.¹⁾ Nicht unwahrscheinlich ist es, daß auch dieses Vorgebäude gleich dem entsprechenden in der Vigna Randanini²⁾ und dem Vestibulum der Domitilla-Katakombe³⁾ Gräber umschließt, und das um so mehr, als die angrenzenden Teile unseres Hypogäums dicht mit Grabstellen besetzt sind.

Von dem Vorgebäude aus steigt man auf einer von Südosten nach Nordwesten orientierten Treppe in die Katakombe hinab. Ihre sechs Stufen sind aus Ziegelsteinen hergestellt. Die reichliche Verwendung von Kalkmörtel und die ziemlich rohe Ausführung des Mauerwerks sprechen freilich nicht dafür, daß diese Treppe in ihrem jetzigen Zustand bereits aus der Anfangszeit des Friedhofs stammt. Auffallen muß es, daß sie im Vergleich zu den Treppen in den christlichen und in den bisher bekannten jüdischen Katakomben außergewöhnlich breit ist. Erreicht sie doch 3 m Breite.

Wie den Besucher unsers Hypogäums schon die Abmessung der Treppe fremdartig berührt, so noch mehr die Gestaltung der ältesten Grabräume und Gräber. Am Monteverde hat sich für das Studium der jüdischen Sepulkralarchitektur eine neue Welt erschlossen, auf die man allerdings um so weniger gefaßt sein konnte, als Bosio als Grabräume lediglich Gänge und zwei unansehnliche Kammern und als Grabformen bloß Loculi (Nischengräber) und aus dem Fußboden ausgehobene Gräber erwähnt. Aber nicht nur derjenige, der mit dem Maßstab Bosios unsere Katakombe betritt, sondern auch

¹⁾ Vgl. *Baba bathra* VI, 8.

²⁾ Vgl. Garrucci, *Cimitero ecc.* p. 5 sqq.

³⁾ Vgl. De Rossi, *Bullettino di archeologia cristiana* 1865 p. 33 sqq.

derjenige, der seine Augen an den übrigen jüdischen Begräbnisstätten Italiens und an der Roma sotteranea cristiana geschärft hat, wird angesichts der Mannigfaltigkeit der in unserer Katakombe verwendeten architektonischen Formen staunen. Mit diesem Reichtum stellt die Nekropole am Monteverde alle seither bekannt gewordenen jüdischen und christlichen Katakomben Roms in den Schatten und führt zugleich über das, was man nach dem Talmud über die jüdische Sepulkralarchitektur erwartet¹⁾, weit hinaus.

Allerdings nehmen nicht alle Teile unseres Hypogäums in gleichem Maße an dieser Fülle teil, vielmehr weisen sie unter sich so große Verschiedenheiten auf, daß in der Nähe der erwähnten Eingangstreppe Grabräume und Grabformen angetroffen werden, die man in den peripherischen Teilen der Katakombe vermißt. Könnte wegen dieser Unterschiede leicht die Vermutung auftauchen, unser Friedhof habe von Hause aus mehreren kleineren selbständigen Hypogäen bestanden und diese seien erst späterhin zu einem Ganzen vereinigt worden, so ist hervorzuheben, daß die Ausgrabungen die notwendigste Voraussetzung für eine solche Vermutung, nämlich das Vorhandensein von entsprechenden Treppenanlagen, nicht haben gewinnen lassen. Die Verschiedenheiten in der Architektur sind vielmehr aus den zeitlichen Abständen, die die einzelnen Teile unserer Katakombe voneinander trennen, und aus den besonderen Gepflogenheiten der bei der Gestaltung des Hypogäums beteiligten Personen zu erklären. Ist es doch bekannt, daß auch in der Roma sotteranea cristiana z. B. die junge Katakombe der Comodilla ein anderes Aussehen hat als ihre älteren Schwestern, und daß selbst von den miteinander gleichzeitigen christlichen Koimeterien trotz aller architektonischen Verwandtschaft jede ihr charakteristisches bauliches Gepräge trägt.

¹⁾ Vgl. Klein a. a. O. S. 66ff.

Dagegen spielte bei der Gestaltung der Sepulkralarchitektur am Monteverde die Rücksicht auf die Beschaffenheit des Gesteins keine entscheidende Rolle. Denn die ausgedehntesten Räume sind hier gerade an Stellen ausgehöhlt, die sich durch die schlechteste Qualität des Tuffs auszeichnen. Höchstens darf angenommen werden, daß die Schöpfer unserer Katakombe, nachdem sie durch den Schaden klug geworden waren, anstatt der weiträumigen Grotten zur Anlage von weniger breiten Galerien und Kammern sich entschlossen.

Die architektonische Arbeit am Monteverde begann mit der Aushöhlung von Grotten und daran angefügter Rezesse, also mit der Herrichtung von Räumen, die aller Wahrscheinlichkeit nach bloß für einzelne Familien bestimmt waren. Eine solche Annahme liegt aber um so näher, als die Juden in ihrer Heimat keine Gemeindefriedhöfe anlegten¹⁾ und auch die Christen Roms mit der Herstellung von Familiengrüften den Anfang machten²⁾. Die Grotten sind Räume, die die gewöhnlichen Grabkammern (Cubicula) der christlichen und jüdischen Roma sotteranea an Breite übertreffen, aber an Höhe ihnen nachstehen. Ihr Grundriß und Aufriß ist völlig unregelmäßig, ja roh gestaltet. Deshalb können sie füglich auch als Höhlen bezeichnet werden. Die Rezesse sind halb Galerien, halb Kammern. Mit den Gängen teilen sie die Form der Wände und Decken, aber sie erreichen nicht deren Länge, und hinter den Kammern bleiben sie an Breite zurück. Daß die Grotten und Rezesse der Anfangszeit unserer Katakombe angehören, beweist ihre Lage in der nächsten Nähe der Eingangstreppe. Nordöstlich und nördlich von dieser kamen zwei derartige Anlagen zum Vorschein und südwestlich, westlich und nordwestlich von ihr lag eine größere Anzahl,

¹⁾ Vgl. Klein a. a. O. S. 60 f.

²⁾ Vgl. u. a. Nik. Müller in: Realencyklopädie für prot. Theologie und Kirche 3. Aufl. 10. Band S. 861.

die jedoch wegen des ruinösen Zustandes der betreffenden Bezirke der Katakombe ziffermäßig nicht mehr festgestellt werden kann. Durch den Nachweis der Grotten und Rezesse erfährt unsere bisherige Kenntnis der jüdischen Sepulkralarchitektur Italiens eine wertvolle Erweiterung. Denn in den sonstigen jüdischen Katakomben zu Rom und Venosa sucht man vergeblich nach solchen Räumen.

Wie soll man ihren Ursprung erklären? Würden nicht die höhlenartigen Gelasse in den, mit Ausnahme einiger Decken, geradlinig gebildeten Rezessen ihre Fortsetzung haben, so könnte vielleicht mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Juden bereits vorhandene Steinbrüche oder Sandgruben für sich verwendeten, freilich nur vielleicht. Denn die für den Begräbniszweck benützten derartigen Hohlräume haben ein anderes Aussehen.¹⁾ Dazu kommt, daß der Tuffstein, in den die Grotten hineingearbeitet sind, zur Gewinnung von Bausteinen zu weich und zur Gewinnung von Pozzolana zu hart war. Fraglos erinnern die Grotten an die unregelmäßig gestalteten Räume der Familiengruft der Cornelia Scipiones. Aber ihr unmittelbares Vorbild in diesen oder ähnlichen römischen Hypogäen erkennen zu wollen, erscheint schon darum unzulässig, weil die frühesten Gräber der Grotten aus dem Fußboden ausgehoben sind, während die Leichen der Scipionengruft in Sarkophagen und Gräbern, die aus den Wänden vorgelegten einfachen Tuffplatten bestanden, beigesetzt waren.²⁾ Dagegen möchte ich glauben, daß in den Grotten Einflüsse sich äußern, die zurückweisen auf den Orient und insbesondere auf Palästina. Dem Judentum des alten Testaments und auch noch der folgenden Zeit ist das System der Familienbegräbnisstätte eigentümlich.

¹⁾ In Betracht kommen dabei namentlich die chr. Katakomben St. Priscilla und St. Hermes in Rom.

²⁾ Vgl. über die Scipionengruft Jordan und Hülsen a. a. O. S. 210f. und die dort angeführte Literatur.

Zum Beweis erinnere ich an Gen. XXIII und XXV, die Vorschriften der Mischna, die vielen in Palästina entdeckten Grabanlagen¹⁾, sowie an die jüdischen Hypogäen bei Syrakus²⁾ und in S. Antioco auf Sardinien³⁾. Trotz aller Verschiedenheit im einzelnen teilen diese oft dicht nebeneinander ausgehöhlten Hypogäen die Vorliebe für kammerartige Räume und zum Teil auch für Annexe, sowie die Abneigung gegen Galerien, Besonderheiten, die, einschließlich der an letzter Stelle genannten, auch bei den Grotten unserer Katakombe angetroffen werden. Schwieriger ist es jedoch, die Vorbilder der erwähnten Senkgräber mit Sicherheit zu ermitteln. Denn, wenn man sich auf die Angabe Toblers verlassen darf, sind solche Gräber nicht nur in Palästina selten, sondern finden sich auch lediglich bei den dortigen Christen.⁴⁾ Müßte demnach angenommen werden, daß die römischen Juden für ihre am Boden eingetieften Gräber nicht palästinensische Muster benutzten, so ist bekannt, daß Rom und dessen nähere und weitere Umgebung Senkgräber mit einer einfachen und doppelten Grube sowie zum Teil mit Steinplatten verkleidet, somit dieselben Formen, die am Monteverde üblich waren, schon in archaischer Zeit besaßen.⁵⁾ Daß aber die Juden in ihrer neuen Heimat diesen Grabtypus sich aneigneten, ist um so wahrscheinlicher, als sich auch von der christlichen Sepulkralarchitektur nachweisen läßt, daß sie von den an den einzelnen Orten gebräuchlichen Typen ihren Ausgangspunkt nahm.⁶⁾

¹⁾ Vgl. Klein a. a. O. S. 69ff.

²⁾ Vgl. Orsi in: Römische Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte 14. Jahrg., 1900, S. 190ff.

³⁾ Vgl. Taramelli in: Notizie degli scavi di antichità Anno 1908 p. 150sqq.

⁴⁾ Vgl. Tobler, Golgatha S. 223.

⁵⁾ Vgl. u. a. Helbig in: Annali dell' istituto di corrispondenza archeologica vol. 56, 1884, p. 113sqq., 125; Jordan u. Hülsen a. a. O. S. 261.

⁶⁾ Vgl. Nik. Müller a. a. O. S. 816ff.

Während in der Nähe der Eingangstreppe unserer Katakombe, also in ihren ältesten Teilen, als Grabräume ausschließlich die beschriebenen Grotten und Rezesse Verwendung fanden, wurden in weiterer Entfernung von der Treppe, also in den jüngeren Teilen des Hypogäums, lediglich Gänge und Kammern angelegt. Auf solche Weise setzt sich im Gegensatz zu allen ihren bisher in Rom bekannt gewordenen Schwestern die Katakombe am Monteverde aus zwei in ihrer Architektur völlig verschiedenen Teilen zusammen.

Was die Größenverhältnisse der Galerien anlangt, so ist die Mehrzahl der im Südwesten hergestellten ebenso breit wie die meisten Korridore der Roma sotteranea cristiana. Dagegen übertreffen die im Osten und Norden ausgehöhlten an Breite die Gänge der christlichen Nekropolen Roms. Freilich ist die größere Breite der Galerien nicht etwa bloß eine Eigentümlichkeit der Katakombe am Monteverde, sondern auch anderer jüdischer Hypogäen. Eben deshalb wäre es aber voreilig, zu schließen, das Galeriesystem unsers Friedhofs sei eine Kopie christlicher Vorbilder. Vielmehr ist die Möglichkeit offen zu halten, daß für dieses System ältere jüdische Modelle Roms maßgebend waren.

Erheblichere Unterschiede als in bezug auf die Breite machen sich in bezug auf die Höhe bei den am Monteverde ausgegrabenen Galerien bemerkbar. Sind die Wände in einem Korridor nur so hoch, daß in ihnen vier Loculi übereinander eingehauen werden konnten, so sieht man in dem längsten Gang Wandflächen, die Reihen von acht übereinander gelegenen Nischengräbern füllen. Ja, in einer Galerie unserer Katakombe findet sich sogar mehr als ein Dutzend solcher Gräfte.

Wenn Bosio nur zwei Grabkammern in unserer Nekropole bemerkte, so haben meine bisherigen Nachforschungen schon vier ans Licht fördern lassen. Diese

Zahl ist zwar im Verhältnis zu der Ausdehnung der Galeerien nicht groß, aber auch, mit dem Maßstab der Katakombe in der Vigna Randanini gemessen, nicht außergewöhnlich klein. Außerdem lassen die am Monteverde vorhandenen Kammern den Tadel des Columbus der christlichen Katakomben, der ihre geringe Ausdehnung und ihre Unansehnlichkeit beanstandet, nicht berechtigt erscheinen. Denn hinsichtlich ihrer Größe entsprechen sie den meisten Räumen der nämlichen Art innerhalb der christlichen Hypogäen und hinsichtlich ihrer architektonischen Ausstattung übertreffen sie sogar viele christliche Kammern. Insbesondere legen von dem Bestreben, die kahlen Ecken zu beleben und zu verzieren, die in einer Kammer bemerkbaren Zwickel und die in zwei anderen Kammern vorhandenen Säulen Zeugnis ab.

Die sämtlichen Vertreter der soeben beschriebenen vier Raumarten liegen auf dem gleichen Niveau, eine neue Stütze für meine Annahme, daß die Katakombe am Monteverde als ein Ganzes und nicht als eine in einer spätern Zeit erfolgte Vereinigung von ursprünglich selbstständigen Hypogäen anzusehen ist. Nur an einer einzigen Stelle der Nekropole förderten die Grabungen die Reste eines unter diesem Niveau ausgehöhlten Grabraums zutage. Er war durch eine Treppenanlage zugänglich, die nordwestlich von der Eingangstreppe und, nur $2\frac{1}{2}$ m von ihr entfernt, in die Tiefe hinabführte und außer ihren Stufen noch einen aus zwei Ziegelmauern und aus einer auf ihnen ruhenden schiefen Decke formierten Überbau besaß. Von dem in der tufa litoïde ausgehöhlten Grabraum selbst hat der verhängnisvolle Einsturz nur einige Teile der südwestlichen Wand und der daran angrenzenden Decke verschont. Daß hier Tote beigesetzt waren, erhebt das in der Wand eingehauene Nischengrab mit den darin aufgefundenen Skelettresten einer erwachsenen Person über jeden Zweifel. Dagegen

ist es ungewiß, welche Beschaffenheit der Raum hatte. Ich vermute in ihm eine Kammer. An eine Galerie wird man darum nicht denken dürfen, weil die Herstellung einer solchen in dem harten Gestein sehr mühsam und kostspielig gewesen wäre. Welche Form aber immer in Betracht kommen mag, soviel ist sicher, daß die Katakombe am Monteverde wenigstens an einer Stelle außer dem früher erwähnten Stockwerk noch ein zweites besaß, das, nach der Lage und dem Mauerwerk des es erschließenden Treppenbaus zu urteilen, älter war als die peripherischen Teile des Hypogäums.

Eine noch weit bedeutendere Abwechslung als in ihren Räumen bietet die Nekropole am Monteverde in ihren Gräbern dar. Haben doch die Grabungen nicht weniger wie elf verschiedene Grabtypen entdecken lassen, eine Zahl, die keine andere jüdische oder christliche Katakombe Roms erreicht.

Die frühesten Grabformen sind das Senkgrab und das Nischengrab. Senkgräber werden in allen Grotten und Kammern, in der Mehrzahl der Rezesse und in einer Reihe von Galerien angetroffen. Die Wahrnehmung, daß diese für Erwachsene und Kinder bestimmten Gräfte weit häufiger in den früheren als in den späteren Teilen unsers Friedhofs sich finden, gestattet den Schluß, daß sie anfänglich sehr bevorzugt waren, hernach aber je länger desto mehr außer Gebrauch kamen. Dieser Schluß ist um so wichtiger, als in den christlichen Katakomben Roms die Senkgräber den Nischen- und Bogengräbern an Alter und Zahl nachstehen.¹⁾ So sehr aber auch die Senkgräber für die ältesten Bezirke am Monteverde typisch sind, so spielen sie doch nicht die Rolle wie die aus dem Fußboden ausgehobenen ähnlichen Gräfte der jüdischen Hypogäen zu Venosa und der christlichen Friedhöfe auf

¹⁾ Vgl. u. a. De Rossi, Roma sotteranea tomo I p. 332.

der Insel Melos¹⁾; denn dort treten sie in manchen Gängen so dicht nebeneinander auf, daß sie den Fußboden fast völlig bedecken.

Was die Form der Senkgräber unserer Nekropole angeht, so kommen zwei Klassen in Betracht, nämlich Exemplare mit einer einfachen und Exemplare mit einer doppelten Grube. Jene bestehen aus einem Hohlraum, dessen Grundriß gewöhnlich oblong oder trapezförmig gestaltet, hie und da aber auch der Körpergestalt der Beigesetzten angepaßt ist. Zwar ist der Boden wagrecht und sind die vier Wände senkrecht, aber keineswegs immer ganz geradlinig gehalten. Die meisten Vertreter dieser Klasse übertreffen die Körpermaße der darin bestatteten Leichen nur um ein geringes. Zum Verschuß der einfachen Senkgräber wählte man quer über ihre Öffnung gelegte Ziegel- und Marmorplatten. Die Exemplare mit doppelter Grube besitzen oben einen größern und unten einen kleinern Hohlraum. Während man diesen zur Aufnahme der Leichen bestimmten ebenso wie die vorhin genannten einfachen Gruben gestaltete und abdeckte, wählte man für jenen als Grundriß gewöhnlich ein ausgesprochenes Rechteck, das in allen Fällen breiter und häufig auch länger war als das darunter gelegene Leichenbett. Erheblichen Schwankungen unterliegt die Höhe der vier vertikalen Umfassungswände. Während in manchen Senkgräbern die obere Grube nur 20 cm tief ist, mißt in einem Falle der obere Hohlraum sogar 70 cm Tiefe. Die oberen Hohlräume wurden, nachdem die unteren die Leichen aufgenommen hatten und in der gekennzeichneten Weise geschlossen worden waren, bis an ihren Rand mit Tuffbrocken und Erde ausgefüllt. In der Regel verzichteten die Hersteller der Senkgräber darauf, deren Wände zu verkleiden. Nur ab und zu wurden die Gruben mit Stein-

¹⁾ Vgl. u. a. Nik. Müller a. a. O. S. 857.

platten ausgefüttert oder mit Mörtel verputzt. Weitaus die Mehrzahl der am Monteverde entdeckten Senkgräber barg nur eine Leiche. Ein besonders breites Exemplar, auf dessen Boden zwei Erwachsene gebettet waren, kam in der Nähe der Eingangstreppe zum Vorschein.

Gleichzeitig mit den ersten Senkgräbern scheinen die ältesten Nischengräber (Loculi) unsers Friedhofs entstanden zu sein. Da die Grotten verhältnismäßig kleine und dazu sehr roh bearbeitete Wandflächen haben, konnte aus ihnen nur eine beschränkte Anzahl von Nischengräbern herausgearbeitet werden. Um so mehr boten dagegen die Wände der Rezesse, Kammern und der vielen und zum Teil langen Gänge Raum zur Unterbringung von derartigen Grüften dar, kein Wunder darum, daß am Monteverde die Nischengräber im Laufe der Zeit erheblich sich mehrten, um schließlich an Zahl alle anderen Grabformen weit zu übertreffen. Während man in der Anlage der Senkgräber eine systematische Ausnutzung des Fußbodens vermißt, sind die Nischengräber namentlich in den nordöstlichen Galerien gruppenweise auf die Wände verteilt. Dabei hat man vielfach die Nischengräber für Kinder zu besonderen Gruppen zusammengefaßt. Die Zahl der jeweils übereinander eingeschnittenen und damit zu einer Gruppe vereinigten derartigen Grüfte richtete sich nach der Höhe der betreffenden Wandflächen und ist deshalb, wie schon erwähnt¹⁾, eine schwankende. In ihrer Form und Ausdehnung weichen die Nischengräber unsers Friedhofs von denen der sonstigen jüdischen und christlichen Katakomben nicht ab. Höchstens umschließt ein Rezeß einige Nummern, deren Höhe und Breite die Durchschnittsmaße übertreffen.

Bedauerlicherweise sind gerade die ältesten Nischengräber, nämlich die in der Nähe der Eingangstreppe aus-

¹⁾ Vgl. vorher S. 28.

gehauenen, am schlechtesten erhalten. Deshalb ist es auch unmöglich, über die Art des anfänglich am Monteverde üblich gewesenen Verschlusses solcher Gräfte ein sicheres Urteil zu fällen. Zwar unterliegt es keinem Zweifel, daß auch sie gleich allen Vertretern dieser Klasse an ihrer Vorderseite einen vertikalen Verschuß besaßen, aber es bleibt zweifelhaft, ob der eine Fall, wo in der Öffnung eines Nischengrabes eine Marmorplatte angetroffen wurde; als Regel oder Ausnahme zu werten ist. In den jüngeren Teilen unserer Katakombe war, wie die an Ort und Stelle erhaltenen sowie die herabgefallenen, aber an ihren Rändern noch mit Mörtel bedeckten Platten erkennen lassen, nur eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Nischengräbern mit Marmor- und Ziegelplatten geschlossen. Dagegen erhielten die meisten derartigen Grabstellen, nachdem in ihnen die Leichen beigesetzt waren, einen aus Tuffbrocken und Kalkmörtel oder Lehm aufgemauerten Verschuß. Dabei mauerte man die Tuffbrocken, deren nach innen gekehrte Seite gewöhnlich unbearbeitet blieb, schichtweise auf. Diese Mauern wurden an ihrer Außenseite entweder nur ausgefugt, oder mit einer aus Kalkmörtel oder Lehm bestehenden Schicht völlig überzogen. Einige Nischengräber weisen als Verschuß eine Verbindung von Mauerwerk und Ziegelplatten auf. In diesen Fällen sind innen Ziegelplatten verwendet und davor eine Mauer errichtet, oder aber mitten im Mauerwerk Ziegelplatten eingefügt.

Nach dem Vorgang Bosios¹⁾ ist man gewöhnt, in dem durch Mauerwerk bewirkten Verschuß der Nischengräber eine Eigentümlichkeit der jüdischen Sepulkralarchitektur zu erkennen. Und in der Tat findet sich diese Art des Verschlusses auch in den jüdischen Katakomben der Vigna Randanini²⁾ und an der Via Appia

¹⁾ Vgl. Bosio l. c. p. 142.

²⁾ Vgl. Garrucci, Cimitero ecc. p. 8.

Pignatelli¹⁾ zu Rom sowie in den jüdischen Hypogäen zu Venosa²⁾).

Besonders bemerkenswert unter den am Monte Verde verwendeten Grabtypen ist der mittels Mauerwerk hergestellte Sarkophag. Da alle Vertreter dieser Gattung auf oder über dem Fußboden der Grabräume und in den weitaus meisten Fällen über Senkgräbern sich erheben, steht außer Frage, daß die aufgemauerten Sarkophage nicht schon der ältesten Zeit unserer Nekropole angehören, vielmehr ihrer Einführung bereits ein ausgedehnter Gebrauch der Senkgräber vorangegangen ist. Dagegen scheint man sich ihrer bis zu der Zeit bedient zu haben, wo man aufhörte, in unserm Hypogäum Tote zu bestatten. Freilich blieb auch in späterer Zeit ihre Verwendung hauptsächlich auf die Grotten, Rezesse und Kammern beschränkt. Von den vielen Galerien weist nur eine solche Grüfte auf.

Achtet man auf die baulichen Eigentümlichkeiten, so kann man zwei Klassen von aufgemauerten Sarkophagen unterscheiden. Zu der ersten rechne ich diejenigen Exemplare, die aus einem mittels Mauerwerk hergestellten Gehäuse und einem aus Platten hergerichteten Deckel bestehen. Die aus Tuffbrocken und Kalkmörtel in einer Stärke von 15 bis 30 cm aufgemauerten vier Wände der Gehäuse erheben sich auf einem rechteckigen Grundriß. Das Mauerwerk zusammen mit dem häufig verwendeten geglätteten Mörtelverputz, womit die Wände an ihrer Außen- und Innenseite und häufig auch der Boden überkleidet sind, bewirkt eine große Ähnlichkeit der aufgemauerten mit den aus Stein, etwa Travertin, gemeißelten Sarkophagen. Sofern die gemauerten Särge auf dem Fußboden der Grabräume Platz fanden, wurde dieser auch

1) Vgl. N. Müller, *Le Catacombe degli Ebrei ecc.* p. 51.

2) Vgl. *ibidem*.

als Boden des Gehäuses benutzt. Dabei blieb er entweder in seinem natürlichen Zustand, oder man bedeckte ihn mit einer Mörtelschicht oder mit Ziegel- und Marmorplatten. Mehrfach wurden zum Bodenbelag und für die Deckel außer heidnischen auch jüdische Inschriften verwendet. Ob man in diesen Fällen nur abgängiges und zerstreutes Material sich aneignete, oder ob man, ohne sich ein Gewissen zu machen, heidnische und jüdische Gräber ihrer Epitaphien beraubte, kann zwar nicht entschieden werden, aber die Wahrscheinlichkeit spricht nicht dafür, daß die Juden anders verfahren wie die Christen z. B. in der Katakombe der *Commodilla*, wo öfters ältere Inschriftsteine in widerrechtlicher Weise benutzt wurden.¹⁾

Um die Besonderheiten der zweiten Klasse von aufgemauerten Sarkophagen namhaft zu machen, bemerke ich zunächst, daß über vielen der unmittelbar auf dem Fußboden sich erhebenden Mauergehäusen nach und nach noch eine oder mehrere Reihen von ähnlichen Grüften entstanden. Dabei dienten die Deckel der unteren als Boden für die darüber hergestellten. Eine der ältesten Grotten unserer Katakombe war mit reihenweise angeordneten Sarkophaggräbern sogar bis zur Decke angefüllt. Die auch in anderen Grotten und Kammern bemerkbare Häufung von aufgemauerten Särgen findet ihre Erklärung nicht etwa im Platzmangel — denn die Galerien boten Raum in Fülle zur Anlage von neuen Gräbern dar —, sondern in dem von den alttestamentlichen und auch von den späteren Juden gehegten heißen Wunsch, bei ihren Vätern beigesetzt zu werden.²⁾ Erhielten die aufgemauerten Sarkophage ihre Stelle neben oder zwischen den aus dem Tuff herausgearbeiteten Wänden von Rezessen und Kam-

¹⁾ Vgl. Marucchi in: *Nuovo Bullettino di archeologia cristiana* Anno X, 1904, p. 121 sqq.

²⁾ Vgl. Klein a. a. O. S. 63.

mern, so benutzte man öfters an Stelle von Mauerwerk die angrenzenden Tuffwände. Nachdem man da und dort diese Wände und, falls in ihnen Nischengräber ausgehöhlt waren, auch deren Verschlüsse mit Kalkmörtel überkleidet hatte, gewann man die für die Deckel notwendigen Unterlagen und Stützen dadurch, daß man aus den Tuffwänden horizontale Rinnen ausschnitt und in ihnen die Deckplatten mit Kalkmörtel oder Lehm befestigte.

Die aufgemauerten Sarkophage besitzen eine solche Ausdehnung, daß darin mehr als eine erwachsene Person bestattet werden konnte. Ob etwa die beigesetzten Leichen durch Platten oder dünne Mauern voneinander getrennt waren, konnte ich wegen des verfallenen Zustandes, in dem ich die Gräfte antraf, nicht feststellen. Kleine aufgemauerte Särge, nur so groß, daß sie die Leiche eines Kindes aufzunehmen imstande waren, werden am Monte-verde vermißt.

Mit ihren aufgemauerten und besonders ihren in mehreren Reihen angeordneten Sarkophagen nimmt unsere Nekropole in der bisher bekannt gewordenen unterirdischen Grabwelt Roms eine Ausnahmestellung ein; ja, wahrscheinlich steht sie damit in der ganzen alten Sepulkralarchitektur einzig da. Höchstens erinnern die wenigen von Marucchi in dem jüdischen Hypogäum an der Via Labicana gefundenen und von ihm als „sepolcri in costruzione“ bezeichneten Gräber¹⁾ und die aufgemauerten Sarkophage sizilischer Katakomben²⁾ an die erste Klasse der im Voranstehenden gekennzeichneten Gräfte.

Halb als Nischengräber, halb als aufgemauerte Sarkophage stellen sich mehrere Leichenbetten für Kinder und Halberwachsene dar, die an den Wänden der größten Grotte unsers Friedhofs angetroffen werden. Mit den

¹⁾ Vgl. Marucchi, Di un nuovo Cimitero Giudaico ecc. p. 17.

²⁾ Vgl. Führer, Forschungen zur Sicilia sotteranea S. 19, 21.

Nischengräbern teilen sie die Rückwand und die beiden seitlichen Wände, sowie in einigen Fällen den Boden, mit den aufgemauerten Sarkophagen die aus Mauerwerk hergestellte Vorderwand und den aus Ziegelplatten bestehenden Deckel, sowie in einigen Fällen den aus Ziegelplatten bereiteten Boden. Soweit meine Kenntnis reicht, fehlt es in der Roma sotteranea an Parallelen zu dieser Grabart.

Zu den größten Überraschungen, die die am Monteverde veranstalteten Grabungen dem Kenner der römischen Sepulkralarchitektur brachten, rechnet die Entdeckung von ungefähr 20 Tonsärgen.¹⁾ Denn sie nötigt, die von De Rossi aufgestellten Vermutung über die Zeit, in der in Rom solche Leichenbehälter hergestellt wurden, zu korrigieren. Nahm der Meister der christlichen Archäologie auf Grund des spärlichen Vorkommens von Terrakottasarkophagen in den christlichen Koimeterien Roms an, die Fabrikation von derartigen Särgen sei schon sehr frühzeitig, vielleicht gegen Ende des 2. Jahrhunderts, abgekommen²⁾, so belehren die Funde in unserer Nekropole, daß die Leichenbetten aus gebranntem Ton noch lange hernach üblich waren. Dazu kommt, daß ihre Aufstellungsweise von der anderer bekannt gewordener Tonsärge sich unterscheidet. Während nämlich die im Vestibulum der Domitilla-Katakombe verwendeten Tonsärge³⁾ sicher und die in der Katakombe der Vigna Randanini benutzten Terrakottasarkophage⁴⁾ wahrscheinlich im Fußboden eingesenkt waren, wurden am Monteverde alle noch an ihrem ursprünglichen Standort erhaltenen Exemplare auf oder über dem Fußboden ange-

¹⁾ Tonsärge waren auch zur Zeit der Tannaiten in Palästina gebräuchlich. Vgl. Semach. 13.

²⁾ Vgl. De Rossi l. c. tomo III p. 396.

³⁾ Vgl. ibidem.

⁴⁾ Vgl. Garrucci, Cimitero ecc. p. 12.

troffen. Drei von ihnen diente der Fußboden als Unterlage. Eine größere Anzahl stand auf aufgemauerten Sarkophagen und einem Grab von der Form eines Brettersargs. Von den beiden für Kinder bestimmten Tonsarkophagen, die am Monteverde zum Vorschein kamen, hatte der eine seinen Platz in einer auf der Sohle einer Wandnische eingetieften Höhlung. In einer Wandnische scheint auch der andere untergebracht gewesen zu sein; da aber seine Umgebung aus sehr brüchigem Tuff bestand, gab man ihm dadurch größern Halt, daß man ihn in eine Schüttung von Kalkmörtel einbettete. Die für Erwachsene bestimmten Tonsärge haben einen rechteckigen Boden und vier vertikale gerade Wände. Das am besten erhaltene Exemplar dieser Klasse mißt 1,93 m Länge, 0,46 m Breite und 0,40 m Höhe. Die Dicke seines Bodens und seiner Wände beträgt 0,04 m. Der Verschluß dieses und anderer Terrakottasarkophage wurde aus horizontal angeordneten Ziegelplatten hergestellt. Von den erwähnten beiden Kindersärgen schließt der an erster Stelle genannte an seiner einen Schmalseite halbkreisförmig ab. Während ihn Ziegelplatten und eine darüber gebreitete Schicht von Mörtel und Tuffbrocken bedeckten, bildete den Verschluß des an zweiter Stelle namhaft gemachten Kindersarkophags eine Marmorplatte, die an ihren unteren Rändern so bearbeitet war, daß sie gleich einem Pfropfen in die Öffnung eingefügt werden konnte.

Besondere Erwähnung verdient, daß die Tonsärge unsers Friedhofs allesamt in den dem Eingang benachbarten Grotten gefunden wurden, obwohl doch die Art ihrer Aufstellung und namentlich auf aufgemauerten Sarkophagen beweist, daß man von ihnen erst in einer Zeit, die von der Entstehung der Katakombe weit abliegt, Gebrauch machte.

Eine nur geringe Ausbeute lieferten die in unserer Nekropole veranstalteten Grabungen an Steinsarkophagen.

Es kamen nämlich bloß der marmorne Deckel eines Kindergrabes, die halbe Vorderseite des marmornen Gehäuses eines Erwachsenenbargs und Bruchstücke von den Stirnseiten zweier marmornen Sarkophagdeckel zum Vorschein. Freilich steht nicht einmal fest, ob die letzten drei Nummern wirklich von Hause aus für unsern Friedhof bestimmt waren, oder aber späterhin als bloßes Steinmaterial von anderen Orten dahin verbracht wurden. Angesichts dieser Armut an Steinsarkophagen drängt sich fast von selbst die Frage auf, ob nicht zu der Zeit, wo die Juden nicht mehr am Monteverde ihre Toten bestatteten, und nach den Tagen Bosios, wo die herrenlose und unbewachte Katakombe jedermann offen stand, gerade deren steinernen Särge, weil sie sich zu Brunnentrögen, Gefäßen für Blumenzucht usw. eigneten, verschleppt wurden. Man wird mit der Möglichkeit einer solchen Verschleppung um so mehr rechnen dürfen, als die Nekropole in der Vigna Randanini eine Anzahl von Steinsarkophagen besaß¹⁾, nachweisbar im 18. Jahrhundert einige Inschriften einem vor der Porta Portese gelegenen jüdischen Hypogäum, also doch wohl unserm, entnommen wurden²⁾, in den letzten Jahrzehnten in Trastevere mehrere Fragmente von jüdischen Sarkophagen auftauchten³⁾ und an verschiedenen Stellen Roms jüdische Marmorsärge unbekannter Herkunft lange Zeit hindurch als Brunnentröge und Blumengefäße verwendet wurden⁴⁾.

Der an erster Stelle erwähnte Marmordeckel nimmt unter den bisher bekannt gewordenen jüdischen Sarko-

1) Vgl. Garrucci, *Cimitero ecc.* p. 12, 16 sqq.

2) Vgl. z. B. *Corpus Inscriptionum Graecarum* n. 9901—9903.

3) Vgl. G. Gatti in: *Notizie degli scavi di antichità* Anno 1900 p. 88, 1904 p. 297.

4) Vgl. *Corpus Inscriptionum Graecarum* n. 9906, 9908 (die letztere Nummer fand ich als Blumengefäß verwendet); *Corpus Inscriptionum Latinarum* vol. VI n. 29758.

phagen insofern eine einzigartige Stellung ein, als er mit dem Porträt eines Kindes geschmückt ist und zusammen mit der 1878 in Rom ans Licht gekommenen Büste einer inschriftlich als „[de]um metuens“ bezeichneten Verstorbenen¹⁾ den Beweis liefert, daß die römischen Juden Porträt Darstellungen von ihren Friedhöfen nicht ausschlossen²⁾. Der Marmordeckel hat 0,75 m größte Länge, 0,325 m Breite und 0,24 m größte Höhe. Aus einem Marmorblock meißelte der Bildhauer unten eine an ihren Langseiten geradlinige und an ihren Schmalseiten halbkreisförmige Plinthe von 0,02 m Höhe und oben ein flaches Ruhebett mit einer darüber ein wenig herausragenden profilierten Einfassung aus. Dieser 0,07 m hohe Rahmen, der sich aus einem Stab, einer Kehle und einer dünnen Platte zusammensetzt, zieht sich allerdings nur an der Rückseite und den beiden Schmalseiten des Deckels entlang. Auf dem Bett ist ein ruhendes Kind in der Weise dargestellt, daß sein auf den linken Oberarm gestützter Rumpf etwas höher liegt als seine flach ausgestreckten Füße. Die Figur ist mit einer engärmeligen Tunika bekleidet, die den Körper mit Ausnahme der untern Hälfte des rechten Fußes völlig bedeckt. Während Daumen und Zeigefinger der linken Hand einen Zweig mit sieben Beeren oder Blumen halten, umspannen Daumen und Zeigefinger der rechten den Kopf eines mit einem schmalen Halsband geschmückten, am Boden kauenden unverhältnismäßig kleinen Hundes. Links und rechts von dem Tierchen, oder genauer, an den beiden Enden der Vorderseite des Deckels, stellt je eine Taube die Verbindung zwischen der rahmenlosen Vorderseite und

¹⁾ Vgl. Lanciani in: *Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma* Anno VI, 1878, p. 102 n. 20.

²⁾ Nach dem Talmud ist es verboten, menschliche Gestalten bildlich darzustellen. Vgl. u. a. Leop. Löw, *Beiträge zur jüdischen Alterthumskunde* 1. Band 1. Lieferung S. 47, auch S. 75.

den eingerahmten Schmalseiten des Ruhebettes her. Diese Vögel, die in ihren Schnäbeln oberflächlich ausgehauene Beeren oder Blumen halten, wenden sich der Mitte zu. Für den Kopf des Kindes verwendete der Bildhauer nicht den mit einzelnen schwarzen Streifen gesprenkelten weißen Marmor, aus dem er das Hauptstück herstellte, sondern völlig weißen Marmor und verband beide Teile mittels eines kurzen eisernen Dübels. Zu diesem Zweck arbeitete er im Kopf ein Loch von 0,014 m Durchmesser ein.

Was sodann die genannte halbe Vorderwand eines aus weißem Marmor gewonnenen Erwachsenensarkophags angeht, so wurde sie in drei Stücke zerschlagen, ehe man sie zum Bodenbelag von zwei ziemlich weit voneinander entfernten aufgemauerten Sarkophagen unserer Katakombe benutzte. Ihre Maße betragen 0,63 m Höhe, 0,73 m Breite und 0,03 m Dicke. Ihr flaches Relief ist rein ornamental. Rechts bemerkt man einen Pilaster mit einfacher Basis und einfachem Kapitell und daran anschließend links strigiles, die so hoch sind, daß sie nahezu die ganze Höhe der Platte ausfüllen.

Auf der ferner erwähnten größtenteils zerstörten Vorderseite eines Sarkophagdeckels sieht man nur noch einen von links nach rechts schwimmenden Delphin in Flachrelief, ein Motiv, das häufig an der Stirnseite der Deckel heidnischer und christlicher Sarkophage angetroffen wird.

Eine ebenfalls von heidnischen und christlichen Bildhauern häufig gewählte Darstellung findet sich schließlich auch auf der zur größeren Hälfte erhaltenen Vorderseite eines andern Sarkophagdeckels, nämlich eine Gruppe von Putten (Genien, Eroten).¹⁾ Die unversehrte linke Seite des flachgehaltenen Reliefs schmücken in der Mitte

¹⁾ Auch auf einem jüdischen Sarkophag findet man solche Figuren. Vgl. Garrucci, *Storia della arte cristiana* vol. VI tav. 491 n. 19.

ein auf einem Untersatz stehender geflochtener Korb, der bis über seinen Rand hinaus mit runden Früchten gefüllt ist, und von dessen Rand die zwei Enden einer Girlande herabhängen, und links und rechts davon geflügelte Putten, die nur an Brust und Schulter mit kurzen Chlamyden bekleidet sind. Ihren Oberkörper auf ein Felsstück stützend und ihre Beine ausstreckend, entsprechen sich die einander im Profil zugekehrten beiden Figuren wie zwei Wappenhalter. Dieser Parallelismus erstreckt sich auch auf die Gegenstände, die sie halten, nämlich auf ein im Arm ruhendes Füllhorn und auf einen mit dem Knie gestützten und von der Hand gehaltenen fruchtgefüllten Korb. Rechts von dieser Gruppe sind noch der größte Teil eines leergebliebenen rechteckigen Inschriftfeldes sowie weiterhin die obere Hälfte eines Füllhorns und der gelockte Hinterkopf einer menschlichen Figur erhalten. Da diese bildlichen Reste sich von den entsprechenden Partien des einen der beiden vorhin beschriebenen Putten nicht unterscheiden, ist es mehr als wahrscheinlich, daß die zerstörte rechte Seite unsers Sarkophagdeckels mit derselben Gruppe geschmückt war wie die erhaltene linke.

Der Brauch, Tote in runden Tongefäßen und namentlich in Amphoren zu bestatten, war im Altertum weitverbreitet und spielte nicht bloß bei den Heiden, sondern auch bei den Christen eine große Rolle.¹⁾ In Nordafrika, wo die Archäologen diese Begräbnisart mit besonderer Sorgfalt studierten, wurden kleine Kinder durch die breite Öffnung solcher Gefäße hineingeschoben. Sollte ein größeres Kind eingesargt werden, so spaltete man ein entsprechendes Gefäß der Breite nach, legte die Leiche hinein, bedeckte die Schnittstelle mit Erde, Scherben und Steinen und füllte die Öffnung mit einer aus Kalk und kleinen Tonstücken gebildeten Masse aus. Da für Er-

¹⁾ Vgl. Nik. Müller in: Realencyklopädie usw. a. a. O. 875 a f.

wachsene auch die längsten Amphoren nicht ausreichten, wurde zwischen der obern und untern Hälfte eines gespaltenen runden Tongefäßes noch eine Anzahl von zylindrisch zugeschnittenen Stücken anderer ähnlicher Behältnisse eingefügt und wurden die Schnittstellen und die Öffnung in der vorhin bezeichneten Weise geschlossen. Ob und inwieweit in den früher entdeckten jüdischen Begräbnisstätten Italiens Leichen in Amphoren und dergleichen Gefäßen bestattet wurden, ist unbekannt geblieben. Um so wertvoller ist es daher, auf Grund der Grabungen am Monteverde feststellen zu können, daß auch den römischen Juden die Bergung der Leichen in Krugsärgen nichts Fremdes war.

Zwar haben sich in unserm Friedhof keine vollständigen Exemplare, sondern nur mehr oder minder große Fragmente von Krugsärgen ermitteln lassen; daß diese aber nicht als Stücke von beliebigen Tongefäßen, sondern als Teile von Leichenbehältern zu werten sind, erheben die an ihren Innenseiten angetroffenen Knochenreste über jeden Zweifel.

Unter den hierher gehörigen Fragmenten verdient eines darum besondere Erwähnung, weil in seiner Höhlung mitten unter Kalkmassen noch ein ziemlich großes Stück von dem Schädel eines Kindes sich erhalten hat. Dieser Fund beweist auch, daß die Juden ebenso wie die Christen¹⁾, um den Verwesungsprozeß zu beschleunigen und die Verwesungsmiasmen zu ertöten, die Leichen in ungelöschten Kalk betteten, und gibt das Recht, wenigstens eine ganze Anzahl von den vielen mit einer Kalkkruste bedeckten Gefäßstücken, die am Monteverde zutage gefördert wurden, als Bestandteile von Krugsärgen in Anspruch zu nehmen. Konnten doch auch die vom Kalk nicht ganz zerfressenen Knochenreste im Lauf der Zeit

¹⁾ Vgl. u. a. Nik. Müller a. a. O. S. 877 a.

nur zu leicht abbröckeln! Während die Mehrzahl der früher erwähnten Arten von Leichenbehältnissen nur in bestimmten Gegenden unsers Friedhofs Berücksichtigung fand, wurden Krugsärge da und dort ermittelt, u. a. vor der Eingangstreppe und in einer Galerie. Dort war ein Exemplar zusammen mit zwei anderen Leichen in einem Senkgrab untergebracht, und hier scheinen mehrere Exemplare unmittelbar auf dem Fußboden niedergelegt gewesen zu sein. Läßt sich aus dem Umstand, daß ein Krugsarg in einem in der Nähe der Treppe gelegenen Senkgrab Platz fand, noch ehe über ihm ein aufgemauerter Sarkophag entstand, der Schluß ziehen, daß diese Art von Särgen schon ziemlich frühzeitig am Monteverde Eingang fand, so kann man andererseits aus der Auffindung solcher Särge in der erwähnten Galerie folgern, daß man sich ihrer lange Zeit hindurch bediente.

Alle die im Vorangehenden namhaft gemachten Grabtypen sind am Monteverde in mehr oder minder zahlreichen Beispielen vertreten. Außer ihnen kommen noch drei Formen in Betracht, die nur in je einem Exemplar entdeckt wurden.

Das Bogengrab (*Arcosolium*) ist nach dem Nischengrab die in der *Roma sotteranea cristiana* am zahlreichsten vertretene Gruftart. Auch in den jüdischen Katakomben zu Venosa werden sowohl einfache, als auch mit 2 bis 13 solia ausgestattete Bogengräber angetroffen. Ja, die letzteren, inschriftlich als *absidae* bezeichnet¹⁾, spielen hier sogar eine wichtige Rolle. Dagegen bekunden, abgesehen von dem Hypogäum an der Via Appia Pignatelli, die jüdischen Katakomben Roms eine unverkennbare Abneigung gegen Bogengräber. Noch die meisten, wenn auch verhältnismäßig wenige, Exemplare umschließt der Friedhof der Vigna Randanini.²⁾ In den aus-

¹⁾ Vgl. *Corpus Inscriptionum Latinarum* vol. IX n. 647, 6236.

²⁾ Vgl. Garrucci, *Cimitero ecc.* p. 8.

gegrabenen Teilen des Hypogäums an der Via Labicana sind nur zwei Arcosolien nachgewiesen¹⁾, und in den zugänglichen Partien der Katakombe in der Vigna Cimarra habe ich nur ein einziges derartiges Grab bemerkt. Unter solchen Umständen ist es gewiß nicht auffällig, wenn die Ausbeute an Bogengräbern am Monteverde sich auf eine einzige Nummer beschränkt. Diese findet sich an der Rückseite einer Grabkammer.

In unmittelbarer Nähe des Abstiegs zu dem tiefer gelegenen Stockwerk unserer Katakombe kam ein Grabhügel ans Licht, der nach Art der noch heutzutage in Italien und sonst gebräuchlichen flachen Brettersärge gebildet war. Sein Grundriß formierte freilich nicht ein Rechteck, sondern ein Trapez. Zu seiner Herstellung verwandte man ausschließlich Erde und eine graue Mörtelschicht, womit der niedrige Hügel überkleidet wurde. Sehe ich recht, so hat diese Grabform in der Roma sotteranea kein Gegenstück. Höchstens kann eine Gruft der Katakombe an der Via Appia Pignatelli zum Vergleich herangezogen werden, die mit der Linienführung ihrer aus Mauerwerk hergestellten Wände und ihres aus Ziegelplatten gebildeten Deckels ebenfalls an die genannten Brettersärge erinnert.²⁾

Nur einen Meter von dem soeben beschriebenen Grabhügel entfernt, wurde ein einem aufgemauerten Sarkophag ähnliches Mauergehäuse ausgegraben, das jedoch an seinen inneren Längswänden in bestimmten Abständen mit vorkragenden horizontalen Ziegelstücken ausgestattet war. Diese trugen ebenfalls wagrecht eingefügte Ziegelplatten. Dadurch entstand eine Reihe von übereinander gelegenen Leichenstellen. Zwar sind derartige unter der Bezeichnung *formae* bekannte Gräfte in den unter und an der

¹⁾ Vgl. Marucchi l. c. p. 17.

²⁾ Vgl. N. Müller, *Le Catacombe degli Ebrei* ecc. p. 51.

Erdoberfläche angelegten christlichen Friedhöfen überaus häufig¹⁾, aber unser Exemplar unterscheidet sich von diesen dadurch, daß es auf dem Fußboden sich erhebt, während die sonst bekannten formae unter dem Fußboden liegen.

Schließlich erübrigt es noch, darauf hinzuweisen, daß eine Anzahl von den in den nordöstlichen Teilen unserer Nekropole bestatteten Leichen nicht in Gräbern, sondern auf dem bloßen Fußboden der Galerien ruhte. Ob sie nach ihrer Beisetzung etwa mit einer Erdschicht bedeckt wurden, war bei ihrer Auffindung nicht mehr festzustellen.²⁾ Denn die in den Gängen angetroffenen Erdmassen können füglich auch mit dem durchgesickerten Wasser von der Erdoberfläche in die Tiefe gelangt sein.

Ein Rückblick auf die Architektur am Monteverde bestätigt die Richtigkeit meines eingangs ausgesprochenen Urteils, daß keines der vielen jüdischen und christlichen Hypogäen Roms mit dem architektonischen Reichtum unserer Katakombe sich zu messen vermag. Bei dieser Fülle muß es freilich doppelt auffallen, daß am Monteverde keine Schiebegräber, כריכין, die nach der Mischna spezifisch jüdisch³⁾ und im jüdischen Friedhof der Vigna Randanini ziemlich häufig sind⁴⁾, sich haben auffinden lassen.

Je mehr die große Mannigfaltigkeit der Grabräume und Gräber unsers Friedhofs den Wunsch nahelegt, näheres über die Leute zu erfahren, die mit ihrer Hände Arbeit diese unterirdische Totenstadt schufen, um so mehr

1) Vgl. De Rossi, Roma sotteranea tomo III p. 410.

2) Auf dem bloßen Fußboden bestattete Leichen wurden auch in christlichen Katakomben gefunden. Vgl. Marucchi in: Nuovo Bullettino di archeologia cristiana Anno X, 1904, p. 114.

3) Vgl. Klein a. a. O. S. 69 ff.

4) Vgl. Garrucci, Cimitero ecc. p. 65, Dissertazioni ecc. p. 170 sq.

ist es zu beklagen, daß man über sie, ihre Tätigkeit, Entlohnung usw. keinerlei Auskunft erhält. Nur von dem Gerät, dessen sie sich bedienten, hat sich in der größten Grotte ein wertvolles Stück erhalten, eine eiserne Picke von 0,25 m Länge und 0,03 m größter Breite, die an ihrer einen Seite in einer Spitze und an ihrer andern in einer Schneide endigt und fast in ihrer Mitte mit einem Loch zur Aufnahme eines hölzernen Stieles versehen ist.

III.

Ausstattung der Gräber.¹⁾

A. Innenraum.

Leichen und Leichenbeigaben.

Wenn das alttestamentliche Judentum seine Toten vor der Bestattung nicht einsargte, die Mischna dagegen darauf bedacht war, daß die Verstorbenen in Särgen be-

: ¹⁾ Um die im Folgenden erwähnten Fundgegenstände vor dem Schicksal der Zerstörung und Zerstreuung, dem bedauerlicherweise ein erheblicher Teil der in der Vigna Randanini entdeckten Inschriften u. dgl. anheimgefallen ist, zu bewahren, war ich bemüht, sie als ein Ganzes an einem sichern Ort der Wissenschaft zu erhalten. Und mein Bestreben wurde auch von den Herren Marchesi Pellegrini-Quarantotti dadurch freundlich unterstützt, daß sie die am Monteverde zutage geförderten Inschriften und sonstigen Gegenstände mit wenigen Ausnahmen der Commissione di archeologia sacra zur Aufbewahrung im Museo Lateranense zu Rom überließen. Hier haben dann auch der Generaldirektor der päpstlichen Museen, Herr Comm. A. Galli, und der Direktor des Museo Lateranense, Herr Comm. Orazio Marucchi, in der zu diesem Zweck eingerichteten Sala Giudaica den am Monteverde entdeckten Schätzen ein würdiges Heim bereitet. Mir selbst war es vergönnt, der Bitte meines Freundes Marucchi entsprechend, die Inschriften in einer für die Museumsbesucher zweckdienlichen Weise durch Herrn Leonardo Frenguelli an den Wänden befestigen zu lassen. Freilich wird erst nach dem Abschluß der

stattet wurden¹⁾, so scheint man es am Monteverde mit der ältern jüdischen Sitte gehalten zu haben. Denn in den dortigen Grüften kamen nicht die geringsten Spuren von Särgen aus Holz oder ähnlichem Material zum Vorschein. Vermutlich bildeten die Totengewänder die einzigen Hüllen, in denen die Toten ins Grab gebettet wurden. Zwar habe ich in unserer Katakomben keine Reste von Totenkleidern angetroffen, aber trotzdem darf man solche voraussetzen. Denn einmal ist es an sich undenkbar, daß die Juden ihre Lieben nackt begraben haben sollten, und sodann muß aus den am Monteverde entdeckten Schmucksachen der Brauch, die Toten zu bekleiden, gefolgert werden. Oder wer wollte die Tatsache, daß goldene Armbänder verwendet wurden, und die Annahme, die Toten seien unbekleidet beigesetzt worden, zusammenreimen? Offenbar sind die Leichengewänder unter dem Einfluß namentlich der Feuchtigkeit im Laufe der Jahrhunderte in Staub zerfallen.

Da die Gräber unserer Nekropole nicht in der gleichen Himmelsrichtung angelegt werden konnten, darf man schon aus diesem Grunde keine gleichmäßig durchgeführte Orientierung der Leichen erwarten.²⁾

Um einige Beispiele anzuführen, erwähne ich zuerst, daß diejenigen, die am Fuß der Eingangstreppe in einem breiten Senkgrab zwei Leichen bestatteten, deren Köpfe nach Nordwesten und deren Füße nach Südosten kehrten. Ferner setzte man in den Nischengräbern des längsten Ganges

Ausgrabungen und nach meiner Veröffentlichung ihrer abschließenden Ergebnisse gemäß dem zwischen dem Herrn Direktor des Museo Lateranense und mir getroffenen Übereinkommen die Sala Giudaica dem allgemeinen Besuch und Studium zugänglich sein.

¹⁾ Vgl. Klein a. a. O. S. 33.

²⁾ Auch in den christlichen Katakomben konnte aus dem gleichen Grund eine bestimmte Orientierung der Leichen nicht durchgeführt werden. Vgl. De Rossi, Roma sotteranea I. c. p. 397.

des nordöstlichen Katakombenbezirks die Toten in der Weise bei, daß man ihre Köpfe nach Südwesten und ihre Füße nach Nordosten orientierte. Dagegen sind die Köpfe der Leichen, die in den Nischengräbern der von diesem Gang abgezweigten hintern Galerie ruhen, nach Südosten und ihre Füße nach Nordwesten gewendet.

Um die Verwesung zu beschleunigen¹⁾, und wohl auch aus hygienischen Gründen wurde vielfach der Boden der Leichenbetten mit ungelöschtem Kalk bestreut. Dies lassen die erhaltenen Reste deutlich erkennen.

Wie die sonstigen Völker des Altertums in den Gräbern die Wohnungen der Verstorbenen sahen und demgemäß die Gräfte mit Gegenständen des täglichen Lebens ausstatteten, so auch die Juden.²⁾ Daraus erklärt es sich, daß am Monteverde Gebrauchs- und Schmuckgegenstände in erheblicher Zahl ans Licht kamen.

Unter ihnen stehen zwei goldene und mit Edelsteinen geschmückte Armbänder an Wert obenan.³⁾ Das eine südwestlich von der Eingangstreppe in einem Nischengrab gefundene besteht aus einer mit einem Amethyst verzierten ovalen Agraffe und paarweise angeordneten ellipsenförmigen Kapseln, die grüne Steine umschließen und auf diese Weise an Lorbeerblätter erinnern. Das andere, das in einem westlich von der Eingangstreppe gelegenen grottenartigen Raum zum Vorschein kam, setzt sich zusammen aus einer ringförmigen Spange, die bei ihrer Auffindung mit einem hellgrünen und einem blauen Stein geschmückt war, von Hause aus aber wahrscheinlich noch einige weitere Steine

1) Vgl. dazu auch Klein a. a. O. S. 99.

2) Vgl. u. a. Kraus, *Roma sotteranea* 2. Aufl. S. 486 ff.; Klein a. a. O. S. 30 f.

3) Da Schmuckgegenstände als apotropäische Mittel von den Juden verwendet wurden, so sind vielleicht auch diese Armbänder als solche anzusehen. Vgl. Ludwig Blau, *Das altjüdische Zauberwesen* S. 91.

besaß, und 20 erhaltenen Winkelhaken. Spange und Haken waren nach Ausweis der an jener angelöteten Röhrrchen und der an diesen angebrachten Löcher durch Fäden miteinander verbunden.

Vielleicht darf man einen Schmuckgegenstand auch in dem roten Korallenstück erkennen, das nordöstlich von der Haupttreppe im Schutt aufgelesen wurde. Dieses 0,07 m Länge und 0,016 m größte Dicke messende Stück ist an seinen Seiten so bearbeitet, daß ein Tierkopf, vermutlich ein Hundskopf, und zwei Beine samt Füßen sowie ein behaarter Rücken und Leib deutlich unterschieden werden können. Ein am Fußende vorhandenes 0,019 m tiefes Bohrloch läßt erkennen, daß darin ein Metallstift, vermutlich mit einer Öse, befestigt war, der es ermöglichte, die Koralle an einem Bande zu tragen. Wahrscheinlicher ist es indessen, daß diese groteske Figur nicht als Schmuckgegenstand, sondern als Amulett einem Toten umgehängt war. Ist es doch bekannt, daß die Juden Amulette keineswegs verschmähten¹⁾ und die Italiener noch heutzutage Korallen als Amulette gegen den auch von den Juden einst gefürchteten²⁾ bösen Blick verwenden.

Im Hinblick auf die jüdische Gepflogenheit, Amulette und Talismane zu tragen, kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß eine am Monteverde gefundene und mit einem beschriebenen Pergamentstreifen gefüllte kleine Büchse dieser Klasse von abergläubischen Gegenständen zuzuzählen ist. Um das aus Bronzeblech gefertigte 0,044 m lange und 0,008 m breite zylindrische und mit zwei Böden versehene Behälterchen sind zwei 0,004 m breite Streifchen herumgelegt, die in zwei zur Aufnahme

¹⁾ Vgl. Löw a. a. O. S. 42; Blau a. a. O. S. 86ff.; Garrucci, *Cimitero ecc.* p. 9; Garrucci, *Storia ecc.* vol. VI p. 165 n. 4; Berliner a. a. O. S. 60, sowie die von Schürer a. a. O. 3. Band 4. Aufl. S. 410f. Anm. 136 verzeichnete Literatur.

²⁾ Vgl. Blau a. a. O. S. 152 ff.

eines Bandes bestimmten runden Ösen endigen.¹⁾ Leider zerfiel der erwähnte Pergamentstreifen sofort nach der Entdeckung, so daß nicht einmal mehr die Sprache seiner Schrift erkannt werden konnte.

Unter den in unserer Nekropole gefundenen Totenbeigaben sind die Gefäße aus gebranntem Ton und Glas und die Terrakottalampen am zahlreichsten vertreten. Zwingt die Fülle dieser teils ganz, teils in Bruchstücken erhaltenen Gegenstände, von einer vollständigen Aufzählung hier abzusehen, so sei zunächst von den Tongefäßen bemerkt, daß es sich um napf-, krug-, schalen- und schüsselförmige Exemplare von bescheidener Größe handelt. Beispielsweise hat ein napfartiges Gefäß mit niedrigem Hals und Fuß, aber mit weitem Bauch, woran ein Henkel befestigt ist, 0,15 m Höhe und 0,41 m Umfang. Für zwei krugähnliche und mit je einem Henkel versehene Stücke kommen 0,14 und 0,1 m Höhe sowie 0,3 und 0,17 m Umfang in Betracht. Ein an ein antikes Trinkgefäß erinnerndes schalenförmiges Exemplar mißt 0,04 m Höhe und 0,1 m Durchmesser. Bei seiner Entdeckung war das genannte kleinere krugähnliche Stück noch mit einem aus Kalk hergestellten 0,02 m dicken Deckel geschlossen. Auf das einstige Vorhandensein eines Deckels läßt auch der am Hals des erwähnten napfartigen Exemplars erhaltene Streifen aus vertrocknetem Kalk schließen. Muß man wegen dieser Deckel voraussetzen, daß die zugehörigen Gefäße nicht ohne Inhalt den Toten beigegeben waren, so wurden sie jedoch völlig leer aufgefunden.

Zwar ist es nicht angängig, die Stelle des *Martialis* „*transtiberinus ambulator, qui pallentia sulphurata fractis permutat vitreis*“²⁾, kurzerhand, wie es oft ge-

¹⁾ Ähnliche Amulette siehe Marshall, *Catalogue of the Jewellery ... in the departments of antiquities, British Museum* p. 355 sq. n. 2981 sqq.

²⁾ Vgl. *M. Valerius Martialis, Epigrammata* I, 41, 3—5.

schehen, auf einen jüdischen Hausierer zu beziehen, aber man muß sich wundern, daß unsere Katakombe viel mehr Gläser und Glasscherben barg wie etwa die gleichzeitigen christlichen Koimeterien, gewiß ein Zeichen, daß Erzeugnisse der Glasindustrie häufig durch die Hände römischer Juden gingen. Soweit am Monteverde Gläser als Totenbeigaben Verwendung fanden, habe ich unverzierte dünnwandige Stücke und das Fragment eines geschliffenen Glases, jedoch keine sog. Goldgläser angetroffen. Eine ungewöhnlich große Zahl von dünnen Scherben kam in den Nischengräbern des von der längsten Galerie des nordöstlichen Katakombenbezirks abzweigenden hintern Ganges zum Vorschein. Wenn der Zustand dieser Scherben verbietet, die ursprüngliche Gestalt der Gläser, von denen sie stammen, mit Sicherheit zu bestimmen, so gestatten einige gut und leidlich erhaltene Exemplare wie über ihre Form, so auch über ihre Größe Angaben zu machen. Eines von ihnen, ein ovales Schüsselchen mit niedrigem Fuß und ebensolchem obern Rand, hat 0,033 m Höhe, 0,063 m Länge und 0,054 m Breite. Zwei andere sind unten kugelförmig und haben oben einen gerundeten Hals mit breiter Öffnung. Das besterhaltene Exemplar der beiden mißt 0,032 m Höhe und 0,1 m Umfang. Ein viertes in seiner obern Partie zerstörtes Glas besitzt einen breiten Boden und, daran anschließend, eine leicht gerundete Wandung, deren Umfang 0,13 m und Dicke fast 0,001 m beträgt.

Erheblich größer und auch interessanter als diese Gläser war das erwähnte geschliffene, eine halbkugelförmige Schale von 0,063 m Höhe, 0,106 m Durchmesser und nahezu 0,002 m größter Dicke, von der sich leider nur ungefähr der vierte Teil erhalten hat. Darauf sieht man einen 0,042 m hohen Bildstreifen mit einer bacchischen Szene. Dargestellt sind von links nach rechts eine tanzende nackte Menade, ein tanzender unbekleideter und

bartloser Mann, eine tanzende bekleidete Frauengestalt, die in ihrer rechten einen Weinschlauch und in ihrer linken einen Thyrsus hält, und ein nur an den Hüften bekleideter bärtiger Mann, der sich mit beiden Händen auf einen Stab stützt und seinen Blick in der Richtung einer zwischen ihm und der benachbarten Frau eingefügten Weintraube schweifen läßt. Nach der Ausführung seines Bildwerks zu schließen, stammt dieses Glas aus dem 3. oder 4. Jahrhundert.

Möchte man gerne wissen, ob die Gläser leer oder etwa mit wohlriechenden Flüssigkeiten gefüllt¹⁾ den Toten ins Grab folgten, so gewinnt man aus ihnen keine sicheren Anhaltspunkte. Zwar bedeckte das Innere des genannten Exemplars mit dem breiten Boden, als es zum Vorschein kam, noch eine dunkelrote Kruste, aber sie reichte nicht aus, um zu entscheiden, ob sie von einer Flüssigkeit herrührte oder als Folge der Zersetzung der Glasoberfläche zu betrachten ist.

Nach Hunderten zählen die am Monteverde zutage geförderten Lampen und Lampenfragmente aus gebranntem Ton. Dabei verdient besondere Erwähnung, daß in dem nur 2,5 m langen Rest einer Galerie 26 und in der daran angrenzenden Grabkammer sogar 32 ganze und mehr oder minder zerstörte Lampen gesammelt wurden. Diese Fülle läßt natürlich nicht mit der Möglichkeit rechnen, daß alle Exemplare zur Beleuchtung der finsternen Katakombenräume dienten. Und in der Tat kamen viele Lampen in Gräbern und hier insbesondere in der Nähe der Köpfe der Bestatteten zum Vorschein; und gewiß hatte auch manches andere Stück, das im Schutt der Gänge aufgefunden wurde, ursprünglich seinen Platz in einer Gruft. Ist durch die Aufstellung der Lampen im Innern der

¹⁾ Über den Gebrauch der wohlriechenden Essenzen im Talmud vgl. Klein a. a. O. S. 31.

Leichenstellen ihre Eigenschaft als Totenbeigaben gewährleistet, so beweisen weiter ihre geschwärzten Dochtlochschnäbel, daß sie angezündet den Gräbern einverleibt wurden. Diese Verwendung der Tonlampen erinnert an den vom Talmud bezeugten Brauch, zu Häupten der im Hause aufgebahrten Verstorbenen Licht anzuzünden.¹⁾

Da die Lampen, die als Totenbeigaben und Beleuchtungsgegenstände dienten, sich in der Form voneinander nicht unterscheiden, so sei gleich hier das Nötige über das Aussehen beider Gattungen bemerkt. In ihrer großen Mehrzahl haben die in unserer Nekropole gefundenen Lampen einen im Grundriß kreisrunden Körper, einen kurzen Schnabel und einen kurzen Handgriff, die freilich mehr als Anhängsel, wie als organische Bestandteile des Körpers behandelt sind. Den mit einem Loch zum Einguß des Öls versehenen Diskus der Oberseite umrahmen ein Ring und mehrere aus runden Punkten gebildete konzentrische Kreise. Auf dem Boden mancher Exemplare bemerkt man die Buchstaben SA, einen Palmzweig u. dgl. eingetieft.²⁾ Von der soeben beschriebenen Form weichen einige Stücke insofern ab, als ihr Handgriff aus einer breiten Bandschleife besteht.

Während diese Klasse am Monteverde in Hunderten von Exemplaren vertreten ist, umfaßt die nächst größte und auch jüngere nur einige Dutzend Nummern. Kennzeichnend für sie sind der dem Oval sich nähernde runde Grundriß des Körpers und die organisch mit dem Körper verbundenen Schnabel und Griff, letzterer ein wenig nach hinten sich neigend, sowie der rote oder gelbe Firnis, womit das Äußere der meisten Stücke überzogen ist, Eigentümlichkeiten, die man bei vielen anderen Lampen

¹⁾ Vgl. Klein a. a. O. S. 32.

²⁾ Ein den beschriebenen gleiches Lampenexemplar ist abgebildet Corpus Inscriptionum Latinarum vol. XV tab. III n. 30. Vgl. dazu auch daselbst p. 859 sq. n. 6762, 6765; Donat in: De Rossi, *Bullettino di archeologia cristiana* 1880 p. 103; N. Müller, *Cimitero ecc.* p. 52.

des 4. und 5. Jahrhunderts beobachtet hat.¹⁾ Der obere Diskus und der ihn umschließende Rand unserer Exemplare ist entweder leer, oder mit bildlichem Schmuck ausgestattet. Von den auf dem Diskus dargestellten Gegenständen nenne ich Rosetten, Palmetten, drei aus X und P gebildete Christus-Monogramme, ein sogenanntes Kreuzmonogramm, zwei fünfarmige Leuchter, je ein Fächerpalmenblatt, ein springendes Pferd, einen Steinbock, einen Hahn und einen Fisch. Das meiste Bildwerk auf dem Rand erinnert an mit Strichen, Punkten u. dgl. verzierte Bänder und an lange Palmzweige. Den Rand einiger Lampen schmückt eine Anzahl von Blättern der Fächerpalme. Der Diskus der Bodenseite ist in den meisten Fällen leer. Daneben gibt es aber auch Exemplare mit einem Ring, einem Palmzweig u. dgl.

Außer diesen beiden großen habe ich noch zwei kleine Klassen und ein Paar einzigartige Stücke zu nennen, von denen wahrscheinlich ein Teil außerhalb Roms fabriziert ist. Trifft man doch unter den in und bei der ewigen Stadt gefundenen Beleuchtungskörpern verhältnismäßig wenige ähnliche Exemplare an. Einige am Monteverde zum Vorschein gekommene Lampen sind nahezu ellipsenförmig. Aus einem niedrigen Oberteil mit einem geraden oder leicht ausgekehlten seitlichen Rand und einem hohen Unterteil mit einer schrägen Wandung bestehend, weisen sie auf ihrer Oberfläche, die mit Ausnahme des etwas vertieften Innenfeldes flach gehalten ist, in der Mitte ein Ölloch, hinten einen aufrecht stehenden schmalen Henkel und vorne ein Dochtloch auf. An Bildwerk besitzen drei von diesen Lampen auf ihrer Oberfläche je vier Ringe mit einem Punkt in der Mitte und je zwei Palmzweige. Außerdem hat eine von ihnen auf ihrem Boden noch einen Palmzweig.

¹⁾ Vgl. Max Bauer, Der Bilderschmuck frühchristlicher Lampen, philosophische Doktordissertation der Universität Greifswald 1907 S. 22f.

Einem Keil vergleichbar ist der Grundriß einiger weiterer Lampen, die wie die vorigen sich durch ihren mit schräger Wandung versehenen hohen Unterkörper auszeichnen. Ihre Oberfläche endigt hinten in einem schief stehenden breiten und oben gerundeten Henkel, den ein Loch durchbricht¹⁾, und vorne in einer abgerundeten Schnauze, die das Dochtloch umschließt, und besitzt in der Mitte ein tellerartiges Ornament, in dem das Ölloch eingetieft ist.

Große Ähnlichkeit mit den Vertretern der vorhin gekennzeichneten zweitgrößten Lampenklasse unserer Katakombe haben zwei ferner zu nennende Exemplare; jedoch sind sie nicht wie diese mit einem Handgriff ausgestattet. Auf der Oberfläche der einen Nummer sieht man einen fünfarmigen Leuchter, auf der der andern eine häßlich modellierte Venus in Ganzfigur.

Schließlich sei noch auf ein Lampenfragment hingewiesen, das mit Rücksicht auf seine geringe Dicke und den runden Grundriß, der seiner Form zugrunde liegt, zu den ältesten am Monteverde entdeckten Leuchtkörpern gerechnet werden darf. Da die Stellen, wo der Griff und der Schnabel saßen, zerstört sind, kann ich nichts über deren Aussehen sagen. Dagegen läßt der Diskus innerhalb eines breiten Randes den ersten bis vierten Arm und einen Teil des Schaftes eines siebenarmigen Leuchters, sowie unterhalb des ersten Armes einen Palmzweig deutlich erkennen. Bemerkenswert ist die Verzierung der Leuchterarme, bestehend aus dicht nebeneinander angeordneten Querlinien.

Ob auch einige am Monteverde zutage geförderte Kupfermünzen als Totenbeigaben zu werten sind²⁾, bleibt eine offene Frage. Denn sie wurden nicht in Gräbern,

¹⁾ Eine Lampe mit einer ähnlichen Henkelform ist abgebildet Corpus Inscriptionum Latinarum I. c. n. 29.

²⁾ Über die Münzen als Totenbeigaben vgl. u. a. Klein a. a. O. S. 30 Anm. 4.

sondern im Schutt aufgelesen. Das einzige gut erhaltene Stück ist eine Münze Konstantins II.¹⁾

Wenn die Israeliten heutzutage den Gräbern einen so weitgehenden Schutz angedeihen lassen, daß sie nicht nur ihre Zerstörung, sondern auch ihre mehr als einmalige Benutzung verpönen, so war eine derartige Rücksichtnahme den Juden am Monteverde und auch zu Venosa, wie ich auf Grund meiner Studien hinzufüge, ebenso wie vielen gleichzeitigen Christen²⁾ noch fremd. Um diese Behauptung zu begründen, bemerke ich zunächst, daß eine Anzahl der in unserer Katakombe gefundenen Inschriften als Boden- und Wandbelag im Innern von Senkgräbern und aufgemauerten Sarkophagen angetroffen wurde, Beweis genug, daß man sie vorher von den zugehörigen Gräbern entfernt hatte. Das gleiche gilt von den Opisthographa der Steinplatten, die, nachdem sie schon einmal eine Inschrift aufgenommen, auf ihrer Rückseite aufs neue beschrieben und so ein zweites Mal als Epitaphien verwendet wurden.³⁾ Daß man ferner bereits benützte Gräber wieder mit Leichen belegte, bezeugen die in dem nämlichen Grab zu zweien beigesetzten Leichen, wie sie da und dort zum Vorschein kamen, der größte Teil der Inschriften, die mehreren Verstorbenen zugleich gewidmet sind, und die erbrochenen und hernach wieder hergerichteten Verschlüsse mancher Nischengräber. Von diesen Grüften verdienen diejenigen besondere Beachtung, in deren Mauerwerk Wörter und Buchstaben der ursprünglichen Inschriften später an falscher Stelle eingesetzt worden sind.

¹⁾ Es handelt sich um die Münze, die Cohen, *Description historique des monnaies frappées sous l'empire Romain* 2. éd. tome VII p. 377 n. 114, veröffentlicht ist.

²⁾ Vgl. Nik. Müller in: *Realencyklopädie* a. a. O. S. 828 ff.

³⁾ Über die Opisthographa unserer Katakombe vgl. hernach S. 65.

B. Außenseite.

1. Merk- und Erkennungszeichen.

Der von den Christen geübte Brauch, an der Außenseite namentlich der Nischengräber ihrer Katakomben ganze und fragmentierte Erzeugnisse der Kleinkunst und des Handwerks und anderes anzubringen, und zwar gewöhnlich in der Weise, daß sie diese Dinge in den noch frischen Mörtel der Grabverschlüsse eindrückten¹⁾, herrschte auch unter den römischen Juden, wie ihre Hypogäen bezeugen²⁾. Daß Christen und Juden dabei von den gleichen Motiven sich leiten ließen, kann doch wohl keinem Zweifel unterliegen. Nach Giovanni Severani³⁾, Marc' Antonio Boldetti⁴⁾ und Giovanni Marangoni⁵⁾ benutzten die Christen die in Rede stehenden Gegenstände zum Schmuck der Gräber und als Zeichen ihrer Liebe gegen die Verstorbenen, nach Filippo Buonarroti dagegen als Mittel, um sich die Lage der Gräber zu merken und um im Bedarfsfall eine bestimmte Leichenstelle unter den vielen anderen wieder zu erkennen⁶⁾. Soll man zu diesen Meinungen Stellung nehmen, so kann heutzutage als ausgemacht gelten, daß die Christen die große Mehrzahl der bezeichneten Dinge als Merk- und Erkennungszeichen und die Minderzahl als letzten Zoll ihrer Liebe, Dankbarkeit u. dgl. gegen ihre Verwandten, Freunde usw. und wohl auch

1) Vgl. u. a. Nik. Müller a. a. O. S. 877 cf.

2) Für die Katakombe in der Vigna Randanini vgl. Garrucci, *Cimitero ecc.* p. 9.

3) Vgl. Bosio, *Roma sotteranea* p. 655.

4) Vgl. Boldetti, *Osservazioni sopra i cimiterj de' santi martiri ed antichi cristiani di Roma*, 1720, p. 495 sqq.

5) Vgl. Marangoni, *Delle cose gentilesche e profane trasportata ad uso ed adornamento delle Chiese*, 1744, p. 389 sqq.

6) Vgl. Buonarroti, *Osservazioni sopra alcuni frammenti di vasi antichi di vetro ecc.*, 1716, p. VIII sqq.

als Totenbeigaben verwendeten.¹⁾ Das nämliche möchte ich von den Juden annehmen, wenn auch die im folgenden zu erwähnenden Gegenstände allesamt Merk- und Erkennungszeichen gewesen sein dürften.

Da bei der Entdeckung unserer Nekropole ihre meisten Grabverschlüsse bereits ganz oder teilweise zerstört waren, lieferten die Nachforschungen natürlich keine große Ausbeute an Gegenständen, die man einst in den Mörtel der Verschlüsse eingedrückt hatte. Im grauen Verputz, der die ganze Außenseite eines im südwestlichen Katakombenbezirk gelegenen Nischengrabes bedeckte, kamen zwei Ringe aus Knochen und zwei Glasfragmente zum Vorschein. Die letzteren, von denen das eine 0,079 m hoch und 0,04 m breit und das andere 0,035 m hoch und 0,063 m breit war, sind die Reste einer kreisrunden Scheibe, die nach Ausweis des gut erhaltenen Randes des größern Stückes einen beträchtlichen Umfang besaß. In der Weise der sogenannten Goldgläser (*fondi d'oro*) fabriziert²⁾, hatten die beiden Scherben schon bei der Auffindung ihre obere Glasschicht eingebüßt, ein Verlust, der für sie verhängnisvoll wurde. Denn infolge der Berührung mit der Luft splitterte die auf ihnen befindliche Malerei in kurzer Zeit ab. Auf dem größern Fragment war hauptsächlich Scheinarchitektur unter Verwendung von Gold, weißer, gelber, hellgrüner, dunkelgrüner, rosafarbener und roter Töne dargestellt. Auch das kleinere Stück wies eine solche Architektur auf und rechts davon einen bis zur Hüfte erhaltenen Mann, vielleicht einen römischen Konsul, auf einem Thronessel. Sein Kopf und seine im Redegestus erhobene rechte Hand waren rotbraun, seine Tunika goldfarben und

¹⁾ Vgl. dazu auch die Ansicht De Rossis in dessen *Roma sotteranea* tomo III p. 578.

²⁾ Über die chr. Goldgläser vgl. besonders Hermann Vopel, *Die altchristlichen Goldgläser*, 1899; O. M. Dalton in: *The archaeological Journal* vol. LVIII, 1901, p. 225 sqq.

sein Obergewand blau. Auf das rechte Ende der Sessel-
lehne stützte sich mit seiner rechten Hand ein schwebender
goldener Putto in flatterndem Gewand.

Im Verputz eines andern Nischengrabes, das in dem-
selben Bezirk wie das soeben genannte liegt, wurden vier
Fragmente eines Goldglases entdeckt, die ebenfalls schon
früher ihre Deckgläser verloren hatten. Das 0,55 m hohe
und breite größte Stück war mit einer linearen Zeichnung
in Dunkel- und Hellgold, weiß, blau und rot ausgeführt,
geschmückt. Außerdem trug es in Gold die fragmentierte
Inschrift ~~NO SI~~.

Ein weiteres 0,068 m hohes, 0,039 m breites und 0,005 m
dickes Bruchstück eines Goldglases wurde im Schutt des
in die Tiefe herabgerissenen Teiles unserer Katakombe
aufgelesen. Daß auch es an einem Grab befestigt war,
beweisen die bei seiner Auffindung auf der Rückseite an-
getroffenen Mörtelspureen. Es ist der Rest eines runden
Tellers, der, nach dem am Boden des Fragments bemerk-
baren 0,003 m hohen und 0,001 m breiten Rand oder ge-
nauer Fuß zu schließen, im Durchmesser mehr als 0,15 m
maß. Während die vorhin namhaft gemachten Stücke im
Laufe der Zeit ihre Deckgläser verloren haben, besitzt das
zuletzt erwähnte noch ein solches von 0,004 m größter
Dicke. Die knapp 0,001 m starke untere Glasscheibe, die
übrigens nicht die Größe der obern erreicht, sondern mit
dem erwähnten Rand oder Fuß abschließt, dient der in
Gold ausgeführten Zeichnung als Grund- und Unterlage.
Erhalten sind die Überbleibsel eines einstmals quadra-
tischen Rahmens, im einzelnen eine gerade Linie und,
daran sich anlehnend, ein einen ovalen Ring umschließendes
Dreieck und ein runder Punkt.

Neben den Goldgläsern fanden auch einfachere Gläser
als Merk- und Erkennungszeichen am Monteverde Ver-
wendung. Dabei wurden kreisrunde Stücke bevorzugt.
In der vordersten Galerie des nordöstlichen Katakomben-

teiles kamen an einem Nischengrab außer einem im Lehmverputz roh hergestellten siebenarmigen Leuchter die Reste des gleichfalls im Lehm eingedrückten dünnen Bodens eines runden Glases zum Vorschein. Während dieser Boden nur 0,004 m Durchmesser hatte, wurde im Verputz eines andern Nischengrabes der nämlichen Galerie eine grünlich-weiße runde Glasscheibe von 0,16 m Durchmesser ermittelt. Zwei weitere Gläser lagen zwar bei ihrer Auffindung im Schutt, aber der an der Rückseite haftende Mörtel bezeugt, daß ihre Bestimmung keine andere war wie die der bisher aufgezählten. Das eine, ein Boden mit vorstehendem kreisrundem Rand (Fuß), ist das Überbleibsel eines Gefäßes. Das 0,068 m breite andere von wasserheller Farbe ähnelt einer runden Butzenscheibe. Mit einer solchen teilt es auch den 0,004 m hohen und breiten Rand. Innerhalb des letztern bemerkt man noch einen in Relief gehaltenen Ring.

Mit Rücksicht auf die an der Rückseite erhaltenen Mörtelspuren geht man gewiß nicht fehl, wenn man auch das vor erbrochenen Gräbern aufgelesene segmentförmige Bruchstück einer dünnen Platte aus Glasfluß (smalto) und den gleichfalls vor solchen Gräbern gefundenen runden beinernen Knopf von 0,038 m Durchmesser für Merk- und Erkennungszeichen hält.

2. Inschriften.

Das Judentum der biblischen und talmudischen Zeit kennt zwar Grabdenkmäler, aber keine Grabschriften.¹⁾ Darum war es ein Bruch mit der Übung ihres Volkes, wenn die Juden in der Zerstreuung den Verstorbenen Inschriften widmeten. Daß sie die neue Sitte unter dem Einfluß ihrer Umgebung einführten und pflegten,

¹⁾ Vgl. u. a. Zunz, Zur Geschichte und Literatur 1. Band S. 390ff.; Löw a. a. O. S. 68ff.; Adolf Kurrein, Der Grabstein, 1897; Klein a. a. O. S. 88ff.

ist ebenso richtig, wie die Annahme Leopold Löws u. a., der neue Brauch sei durch die Anlage von ausgedehnten Friedhöfen veranlaßt worden¹⁾, unrichtig ist. Denn diese Annahme läßt die Tatsache unberücksichtigt, daß die zunächst in Betracht kommenden Lehrer der jüdischen Diaspora, die Griechen und Römer, ihre Toten nicht auf großen Leichenfeldern, sondern ebenso wie die Juden in ihrer Heimat in Familiengrüften u. dgl. zu bestatten pflegten, und ferner, daß die Juden beispielsweise in Sizilien und Sardinien auch da Grabschriften verwendeten, wo sie bloß kleine Begräbnisstätten, etwa für eine Familie bestimmt, anlegten.²⁾

Von den am Monteverde entdeckten 191 jüdischen Inschriften wurden nur die auf den Verschlüssen der Nischengräber aufgemalten und eingeritzten gewöhnlich noch an ihrem ursprünglichen Standort angetroffen. Dagegen waren die allermeisten auf Stein eingemeißelten und aufgemalten Exemplare längst von den zugehörigen Gräbern abgefallen oder entfernt worden, als die Grabungen ihren Anfang nahmen. Aus diesem Grunde kann ich über die Art und Weise, wie die Steininschriften an den Grüften angebracht waren, nur wenige sichere Angaben machen. Am 19. Dezember 1904 kam eine Steininschrift zum Vorschein, die am rechten Ende eines aus Mauerwerk hergestellten Nischengrabverschlusses mittels zweier eiserner Haken befestigt war. Daß solche Haken mehrfach dem gleichen Zweck dienten, beweisen die da und dort an den Inschriftsteinen bemerkbaren Bohrlöcher und Rostflecke.³⁾ Ferner ließen die Grabungen am

¹⁾ Vgl. Löw a. a. O. S. 68f.

²⁾ Für Syrakus vgl. Orsi in: Römische Quartalschrift für chr. Alterthumskunde und für Kirchengeschichte 14. Jahrg., 1900, S. 193 ff., für S. Antioco vgl. Taramelli in: Notizie degli scavi di antichità Anno 1908 p. 150 sqq.

³⁾ Vgl. z. B. Anhang Nr. 4 und 10.

19. November 1904 oberhalb der westlichen Schmalseite einer halb aus einem Nischengrab, halb aus einem aufgemauerten Sarkophag bestehenden Kindergruft eine Inschrift bloßlegen, die mit der angrenzenden senkrechten Tuffwand bloß mittels Mörtel verbunden war. Mörtel bildete weiter das Bindemittel zwischen einer am 9. April 1906 ermittelten Steininschrift und dem darunter gelegenen horizontalen Deckel eines Terrakottasarkophags.¹⁾

Infolge des Jahrhunderte langen Zerstörungswerks, zu dem die Natur und der menschliche Vandalismus sich verbunden, sind viele von unseren Inschriften zerbrochen und fragmentiert ans Licht gekommen. Mit diesem ihren beklagenswerten Zustand stehen die inschriftlichen Funde am Monte Verde denen in der Vigna Randanini gewiß nach, aber sie übertreffen diese nicht nur an Zahl und Alter, sondern auch in bezug auf ihren inhaltlichen Wert und dürfen darum füglich als der Hauptschatz der abendländischen altjüdischen Epigraphik bezeichnet werden.

Aus dem Privatleben hervorgegangen, verbreiten unsere Inschriften naturgemäß über dieses am meisten Licht. Sie lehren die Namen der Verstorbenen und in vielen Fällen auch die Namen derer, die ihnen die Grabschriften widmeten, kennen, vermerken häufig das Alter der Abgeschiedenen, geben da und dort Auskunft über die Ämter, die die Heimgegangenen und die Hinterbliebenen innerhalb der jüdischen Gemeinden bekleideten, gewähren öfters einen Einblick in den Schmerz der ihrer Lieben Beraubten und in die Stimmung, womit diese ihrer Trauer Herr zu werden suchten, lassen die Sprache belauschen, die man innerhalb der römischen Judenschaft sprach, und dies selbst bezüglich der dialektischen Eigentümlichkeiten, gestatten den Werdegang des inschriftlichen Formulars und des cömeterialen Bilderkreises zu studieren usw. Freilich

¹⁾ Vgl. Anhang Nr. 9.

kann ich an dieser Stelle nicht daran denken, unsere Inschriften einer allseitig erschöpfenden Besprechung zu unterziehen, vielmehr muß ich mich bescheiden, aus der Fülle einige wichtige Kapitel herauszugreifen.

a) Material und Technik.

Soll zuerst die äußere Erscheinung der Inschriften, das Material, das ihnen als Unterlage dient, und die Technik, die bei ihrer Herstellung Anwendung fand, ins Auge gefaßt werden, so hat Bosio mit seiner Angabe, daß die von ihm am Monteverde gesehenen Epitaphien auf Kalkmörtel teils aufgemalt, teils eingegraben waren, dagegen Marmor und somit auch Marmorinschriften völlig fehlten¹⁾, der Forschung einen mehr als zweifelhaften Dienst geleistet. Denn in Wirklichkeit sind die bei den Ausgrabungen zum Vorschein gekommenen Inschriften in ihrer großen Mehrzahl aus Marmor gefertigt. Stein, und zwar vorwiegend weißer Marmor und einmal die Tuffwand eines Rezesses, ist in 141, Kalkmörtel in 31, unverputztes Mauerwerk in 3, kahle Ziegelplatten sind in 14 und die Wände von Terrakottasarkophagen in 2 Fällen als Material verwendet. Wo aber Kalkmörtel als Unterlage benutzt wurde, bedeckt er nicht Ziegeln, wie man nach Bosio vermuten sollte, sondern in 29 Fällen aus Tuffbrocken und Kalkmörtel bestehende Mauern und in je einem Falle eine aus Erde gebildete Wand und eine Ziegelplatte.

Die am Monteverde gefundenen Inschriften sind teils mit Steinmetzwerkzeugen vertieft eingemeißelt, teils mit einem spitzen Gegenstand, etwa einem Messer, eingeritzt (Graffiti), teils mit einem Finger eingedrückt, teils mit Farbe aufgemalt (Dipinti). An Zahl überwiegt weitaus die zuerst erwähnte Klasse; sie umfaßt 135 Nummern, von denen 134 in Stein und eine auf einer Ziegelplatte ein-

¹⁾ Vgl. Bosio l. c. p. 142.

gemeißelt sind. Bei einem großen Teil dieser Epitaphien waren die vertieften Stellen mit roter Farbe bemalt. Sodann folgen als zweite Klasse die aufgemalten Inschriften, fast durchweg mit roter Farbe hergestellt, im ganzen 48 Nummern. Je 3 von ihnen dienen Marmor und unverputztes Mauerwerk, 26 mit Mörtel überzogenes Mauerwerk, 13 Ziegelplatten, 2 die Außenwände von Tonsärgen und einer die mit Kalkmilch getünchte Rückwand eines Rezesses als Unterlage. Von den aus Ton bestehenden Farbgefäßen, deren sich die Schreiber oder Maler bei ihrer Arbeit bedienten, haben die Grabungen eine Anzahl ganzer und fragmentierter Exemplare mit mehr oder weniger bedeutenden roten Farbresten entdecken lassen. Eine Mittelstellung zwischen der ersten und zweiten Klasse nehmen 3 Marmorepitaphien insofern ein, als sie zum Teil eingemeißelt, zum Teil aufgemalt sind. Im Gegensatz zu den vielen im Kalkmörtel eingeritzten Inschriften, die Bosio am Monteverde gesehen zu haben behauptet, ist in Wirklichkeit diese dritte Klasse nur durch 3 Exemplare vertreten. Eine Inschrift gehört, weil zum Teil Graffito, zum Teil Dipinto, der zweiten und dritten Klasse zugleich an. Auf die vierte Klasse, die Inschriften, die mit dem Finger in den feuchten Mörtel eingedrückt sind, entfallen 2 Nummern.

Sieben Steinplatten tragen auf ihrer Vorderseite eine ältere und auf ihrer Rückseite eine jüngere eingemeißelte Inschrift. Bei der Herstellung dieser Opisthographa scheint höchstens in einem Falle ein von Hause aus nichtjüdisches Epitaphium benützt worden zu sein.

Berücksichtigt man die Gegenstände, die dem Beschauer auf den am Monteverde gefundenen epigraphischen Denkmälern entgegentreten, so können drei Gruppen unterschieden werden, nämlich Inschriften und Inschriftenfragmente mit Schrift, mit Bildwerk sowie mit Schrift und Bildwerk. Die erste Gruppe umfaßt 108, die zweite 20 und

die dritte 63 Nummern. Aus praktischen Gründen bespreche ich zunächst die Inschriften mit Bildwerk.

b) Flächengliederung und Bildwerk.

Im Hinblick auf die heidnischen und christlichen Inschriften Roms kann es nicht auffallen, daß auch viele von den am Monteverde zum Vorschein gekommenen Epitaphien das Streben ihrer Urheber nach einer gefälligen Form bekunden. Häufig füllten die Steinmetzen und Maler nicht die ganzen ihnen zur Verfügung stehenden Flächen, sondern nur deren mittleren Partien aus. Auf diese Weise entstanden Ränder an einer, zwei, drei oder vier Seiten. Während ein Teil der Handwerker darauf verzichtete, die Grenze zwischen den Rändern und den eigentlichen Inschriften zu markieren, benutzte ein anderer eine oder mehrere Linien, um beide stärker zu betonen. Dabei verwendeten die Steinmetzen im allgemeinen mehr Sorgfalt auf eine entsprechende Gliederung ihrer Arbeit wie die Maler. Besondere Erwähnung verdienen zwei Steinepitaphien mit hübsch profilierten Rahmen¹⁾ und eine aufgemalte Inschrift, deren Einfassung oben an eine Girlande, links, rechts und unten an kreuzweise miteinander verbundene Rohrstäbe erinnert. Abgesehen von einigen roh ausgeführten Maleien, umschließen die Rahmen entweder einfache Rechtecke oder Rechtecke, die von zwei Dreiecken flankiert werden. Im letztern Fall handelt es sich um die aus der antiken und christlichen Epigraphik wohlbekannte Tabula ansata.²⁾

Mit der soeben gekennzeichneten äußern Ausstattung ihrer Epitaphien stehen die Juden, die am Monteverde ihre Toten bestatteten, den römischen Christen näher als den dortigen Heiden. Diese Verwandtschaft springt aber noch mehr in die Augen, wenn man bemerkt, daß der

¹⁾ Dahin gehört Anhang Nr. 1.

²⁾ Dahin gehören Anhang Nr. 10 und 11.

Cippus und die Stele, die in der Antike und bei den mittelalterlichen Juden zu Venosa, Matera, Tarent usw. so beliebten Formen für die Grabsteine und den Schmuck von Grabplatten, in der christlichen Epigraphik der Stadt Rom selten¹⁾ und in unserm jüdischen Friedhof nur einmal auf einer doch wohl dahin verschleppten heidnischen Inschrift angetroffen werden.

Es wurde hervorgehoben, daß von den am Monteverde entdeckten 191 jüdischen Inschriften 83 Bildwerk aufweisen. Soweit die Erhaltung dieser Stücke ein Urteil gestattet, sind auf 51 je ein und auf den übrigen 32 je zwei und mehr Gegenstände dargestellt. In zwei Fällen wählte der Steinmetz oder sein Auftraggeber acht und in einem Fall sogar neun einzelne Gegenstände für ein und dasselbe Epitaphium. Öfters sind die nämlichen Darstellungen paarweise angeordnet. So finden sich zwei Blätter, zwei Vögel, zwei Lampen und am häufigsten zwei siebenarmige Leuchter.²⁾ In dieser Verdopplung glaube ich einen Einfluß des, soviel ich weiß, für die jüdische Archäologie Italiens noch nicht betonten ästhetischen Gesetzes der Symmetrie oder des Parallelismus erkennen zu dürfen, des Gesetzes, das in der antiken und frühchristlichen Kunst eine so hervorragende Rolle spielte. Die Hersteller von Epitaphien, die Schrift und Bildwerk zugleich verwendeten, pflegten dieses über oder unter jener oder seitlich von ihr anzubringen.

Die von den Bestellern und Verfertigern unserer Inschriften getroffene Auswahl des Bildwerks bereitet dem Kenner nicht nur des noch im vorigen Jahrhundert benützten jüdischen Friedhofs am Palatin³⁾, sondern auch

¹⁾ Vgl. De Rossi, Roma sotteranea tomo III p. 436.

²⁾ Dahin gehören Anhang Nr. 5 und 12.

³⁾ Auf den Denkmälern dieses Friedhofs sind berücksichtigt der siebenarmige Leuchter, die zwei Gesetzestafeln, die zwei Trompeten (חצוצרות), Holzstoß und Widder (Isaaks Opferung), Stern, Urne

der altjüdischen Katakomben Roms manche Überraschung. Unterscheidet sich doch der Bilderkreis am Monteverde in wichtigen Punkten von dem an den genannten Stätten. Berücksichtigt sind, wie hernach im einzelnen gezeigt wird, von den Gegenständen des jüdischen Heiligtums¹⁾ der siebenarmige Leuchter und das dazu gehörige Gerät, im einzelnen das Ölgefäß, die Lichtputzschere und die Dochtschaufel, zwei Lampen, ein Schrank zur Aufbewahrung der Gesetzesrollen, eine geschlossene Thorarolle und ein tellerförmiges Gefäß, von den Gegenständen, die bei jüdischen Festen gebräuchlich waren, eine Getreidegarbe, ein Korb, mit Körnern gefüllt, Baumzweige (Palmzweige), der Lulab, der Ethrog und der Schophar, sowie von nicht spezifisch jüdischen Gegenständen eine Schreibtafel, ein Spaten, Vögel, namentlich Tauben, ein strauchartiger Baum, Weintrauben, Pflanzenblätter und -zweige und ein Kranz.

Von den namhaft gemachten Darstellungen erfreute

(Aschenurne), Gefäß mit emporlodernden Flammen, brennende Ampel, gekreuzte Fackeln, Sanduhr mit Flügeln, Blumenzweig, Blumenstrauß, Kranz, gekreuzte Lorbeerzweige, Mohnzweig, Mohnköpfe, Zypresse, Schmetterling, geschlossenes Buch, Familienwappen, Porträts und Mädchen mit einer Fackel..

¹⁾ Wenn ich vom jüdischen Heiligtum spreche, so habe ich dabei den Tempel im Auge. Denn die in der folgenden ersten Gruppe aufgezählten Gegenstände spielten alle im Tempel, nicht aber in den Synagogen eine Rolle. Eine Ausnahme macht scheinbar der Schrank für die Gesetzesrollen. Wohl besaß der Tempel Thorarollen, aber ein Schrank oder Schränke, worin sie aufbewahrt wurden, sind nirgends in der Literatur ausdrücklich bezeugt. Vgl. Ludwig Blau, Studien zum althebräischen Buchwesen usw. S. 99 ff. Und doch müssen derartige Behälter vorausgesetzt werden, da ja die Rollen sonst Schaden gelitten hätten. Vielleicht wurden diese in Schränken nach Art der *תיבה* (zu dieser Bezeichnung s. hernach S. 79) aufbewahrt und hatten die Juden in der Zeit, wo sie in Rom solche Schränke darstellten, noch Kunde davon. Möglich ist es aber auch, daß man an Stelle der wirklichen Tempelschränke Schränke, wie solche in den Synagogen standen, kurzer Hand abbildete.

sich die מנורה, der siebenarmige Leuchter, einer ganz außerordentlichen Beliebtheit. Auf 70 von den 83 bildgeschmückten Inschriften wird er angetroffen. 46 Nummern bieten lediglich den Leuchter in einem oder zwei Exemplaren und 24 einen oder zwei Leuchter zusammen mit anderm Bildwerk dar. Allein nicht bloß durch seine Häufigkeit, sondern auch durch seine Größe und Stellung zeichnet sich der Kandelaber aus. Das im Hintergrund eines Rezesses aufgemalte Exemplar, das Bosio bereits gesehen und abgebildet¹⁾, war von Hause aus nahezu 1 m hoch und breit. Noch mehr muß es auffallen, daß die Verfertiger der Inschriften, die den Leuchter zusammen mit anderm Bildwerk darstellten, ihn weit größer als dieses gestalteten und außerdem meistens ihm eine zentrale Stellung anwiesen.

Angesichts einer solchen quantitativen und qualitativen Bevorzugung kommt man mit der Annahme A. Berliners nicht aus, der Kandelaber habe nur auf den Epitaphien von solchen Juden Verwendung gefunden, deren Vorfahren nach der Zerstörung Jerusalems mit den Geräten des Tempels nach Rom übergeführt wurden.²⁾ Aber diese Hypothese verliert noch mehr an Halt, wenn ich auf Grund meiner Studien über die altjüdischen Begräbnisstätten in Italien bemerke, daß der Leuchter auch außerhalb Roms, in Venosa, Tarent, Mailand, Syrakus, S. Antioco auf Sardinien usw., in großer Zahl begegnet. Schon mit Rücksicht auf diese vielen Beispiele an Orten, die von Rom sehr weit entfernt sind, vermag ich auch die Meinung D. Kaufmanns, der Kandelaber auf dem bekannten Relief des Titusbogens habe Einfluß auf die Verbreitung dieses Sinnbildes ausgeübt³⁾, nicht zu teilen. Vor allem aber spricht gegen Kaufmann der Befund unserer

¹⁾ Vgl. Bosio l. c. p. 143.

²⁾ Vgl. Berliner a. a. O. S. 58.

³⁾ Vgl. Kaufmann in: Revue des études juives tome XIII, 1886, p. 53.

Denkmäler. Hätte er recht, so müßten doch gerade in der Katakombe am Monteverde, weil sie die älteste unter ihren bisher bekannt gewordenen Schwestern ist, zahlreiche getreue Nachbildungen des Leuchters am Titusbogen sich nachweisen lassen.¹⁾ Indessen findet sich kein einziges Beispiel, das als eine Kopie dieser Vorlage angesprochen werden könnte. Vielmehr verfahren die Hersteller der eingemeißelten, aufgemalten, eingeritzten und eingedrückten Kandelaber mit solcher Freiheit, ja Willkür, daß nicht zwei Exemplare nachzuweisen sind, die sich in allen Einzelheiten völlig gleichen.

Um nunmehr die erhaltenen Leuchter nach ihren wichtigsten Eigentümlichkeiten zu beschreiben, bemerke ich zunächst, daß der Zierrat, der Exod. XXV, 31 ff. für den siebenarmigen Leuchter vorgeschrieben ist, mandelblütenförmige Blumenkelche, sowie der Schmuck, den die Arme, der Schaft und der Ständer des Kandelabers am Titusbogen tragen, durchweg fehlen. Nur auf vier Epitaphien ist ein schwacher Versuch gemacht, die kahlen Linien zu beleben. Auf dem einen durchquerte der Steinmetz die Linien mit kleinen parallelen Strichen, und auf den anderen drei verzierten die Maler die Arme des Leuchters mit kleinen Halbkreisen in der Art der Bogenwindungen einer Girlande.

Verhält sich bei dem Kandelaber des Titusbogens die Höhe des Schaftes zu der der Arme ungefähr wie 1:3, so unterliegt auf unseren Inschriften die Schafthöhe großen Schwankungen. Denn in vielen Fällen ist der Schaft höher als die Arme, in anderen dagegen ist er zu einer ganz kurzen Linie zusammengeschrumpft. Indessen fallen diese Unterschiede lange nicht so ins Gewicht wie die an den Armen und am Ständer zutage tretenden. Was zunächst den auf unseren Denkmälern als Hauptsache behandelten Bestand-

¹⁾ Eine der besten Abbildungen des Reliefs am Titusbogen gibt Salomon Reinach, *L'arc de Titus et les dépouilles du temple de Jérusalem*, Paris 1890.

teil, die Arme, angeht, so statteten die Hersteller der Inschriften den Leuchter gewöhnlich mit sieben Armen aus. Nur auf einem aus Tuffbrocken und Mörtel hergestellten Grabverschluß ist ein dreiarmer Kandelaber eingeritzt und auf einer Marmorplatte ein vierzehnamiger Leuchter eingemeißelt. Zumeist sind die seitlichen Arme ähnlich wie auf dem Ehrendenkmal für Titus gebogen. Daneben finden sich auch geradlinige Seitenarme, die insofern an die Äste eines Baumes erinnern, als sie die Höhe des Mittelarmes nicht erreichen. Entfernen sich diese Darstellungen weit von ihrem Prototyp, so nicht minder ein ganzer und ein fragmentierter Leuchter, deren seitliche Arme aus je einer wagerechten und einer daran sich anschließenden senkrechten Linie bestehen. Als eine weitere Neuerung ist das als Linie behandelte Querstück zu nennen, das auf drei Inschriften die oberen Teile der Arme miteinander verbindet. Die Mehrzahl der Verfertiger unserer Inschriften verzichtete darauf, die oberen Enden der Arme in besonderer Weise zu markieren. Wo diese aber noch Zutaten erhielten, sind gewöhnlich gerade, halbkreis- und schlangenförmige Linien in horizontaler Richtung aufgesetzt. Da unter ihnen sehr viele schmale angetroffen werden, läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob diese nach der Absicht der Hersteller bloß die aus der Epigraphik wohlbekannten Haken (cornua) oder, sofern die Linien gerade sind, Untersätze für die Leuchtkörper und, sofern die Linien gebogen sind, Lampen oder emporzüngelnde Flammen darstellen sollen. Jedenfalls aber waren Kandelaber mit brennenden Lampen dem Gedankenkreis der Juden am Monteverde nicht fremd, wie namentlich ein gut ausgeführtes Epitaphium aus Stein beweist.

Mit noch größerer Freiheit als die Arme des Kandelabers behandelten die Urheber unserer Inschriften dessen Ständer. Erhebt sich der Schaft des Leuchters am Titusbogen auf zwei achteckigen Platten mit reliefgeschmückten

Seitenfeldern, so sucht man am Monteverde nach solchen Füßen vergeblich. Nirgends wird hier der achteckige Grundriß, die Abtrepung und der Reliefschmuck angetroffen. Am häufigsten sind die Ständer, die aus einer geraden wagrechten und drei geraden senkrechten Linien bestehen () . Manchmal fehlt von diesen Bestandteilen die mittlere senkrechte Linie () . Anstatt der geraden vertikalen Linien erscheinen da und dort vorne und hinten gekrümmte (, ) . In mehreren Fällen ruht der Schaft des Leuchters nur auf zwei schiefgestellten geraden oder gekrümmten Beinen (, ) oder auf einem aus einer wagrechten Linie gebildeten Fuß () . Während bei den soeben namhaft gemachten Formen die Stützen der Leuchter frei stehen, dient anderen noch eine horizontale gerade Linie als Unterlage (, , , , ) . Die so gestalteten Ständer erinnern mehr oder weniger an massive oder hohle Fußgestelle. Schließlich habe ich noch auf eine Anzahl von Kandelabern hinzuweisen, die unterhalb ihres Schaftes keine besonderen Stützen besitzen.

Wenn Exod. XXV, 38, XXXVII, 23 und Num. IV, 9 als Geräte, die bei der Bedienung des siebenarmigen Leuchters Verwendung fanden, Lichtscheren zur Beseitigung der unbrauchbar gewordenen Dochtteile der Lampen (מלקחים), Schaufeln zur Aufnahme der beseitigten Dochtschnäuze (מחזה) und Behälter zur Aufbewahrung des Öls (כלי שמנה) genannt werden, so sind auch diese Gegenstände im Bilderkreis der am Monteverde gefundenen Inschriften berücksichtigt. Auf einem Grabstein erscheint links vom Leuchter eine Schaufel und rechts eine Lichtschere und auf einem andern rechts vom Kandelaber eine Lichtschere. Hat die Lichtschere, die auf einer in der Vigna Randanini zum Vorschein gekommenen Inschrift eingemeißelt ist, Ähnlichkeit mit einer Kneifzange¹⁾, so erinnern unsere beiden Exem-

¹⁾ Vgl. Garrucci, Cimitero ecc. p. 34.

plare an die noch heutzutage in Italien gebräuchlichen pinzettenartigen Lichtputzscheren der Öllampen. Wie diese, so bestehen auch sie aus zwei Metallstreifen, die an ihrer untern Schmalseite zusammenhängen.¹⁾ Außerdem ist aber an der obern Schmalseite der beiden Metallstreifen noch ein horizontal angesetzter Stift sichtbar²⁾, der offenbar dazu diente, den Docht aus den Lampen herauszuziehen.

Häufiger als Lichtschere und Dochtschaufel stellten die Verfertiger unserer Epitaphien ein Ölgefäß an der Seite des Leuchters dar. Auf 11 Inschriften werden 13 solche Gefäße in Verbindung mit 13 Kandelabern angetroffen.³⁾ Diese Zahl erhöht sich noch, wenn man zwei fragmentierte Grabschriften hinzurechnet, die offenbar von Hause aus ebenfalls mit derartigen Ölbehältern ausgestattet waren. Auf der einen Nummer erkennt man links von einem Leuchter in einer runden Linie das Überbleibsel vom Bauch eines Ölgefäßes. Die andere Nummer bietet zwar nur noch eine verhältnismäßig große Amphora dar; daß dieser aber auf der verschollenen vordern Inschrift Hälfte ein Leuchter entsprach, darf darum sicher angenommen werden, weil auf den am Monteverde entdeckten Grabschriften solche Hohlgefäße stets zusammen mit Kandelabern dargestellt sind. Angesichts der letztern Tatsache erweist sich denn auch ein etwaiger Versuch, die hernach beschriebenen Hohlgefäße unserer Epitaphien anders wie als Ölbehälter der siebenarmigen Leuchter zu deuten, als eine Unmöglichkeit. Was das Aussehen der Ölgefäße angeht, so haben sie einen ziemlich langen, aber engen Hals, eine schmale Öffnung und, abgesehen von einem Fall, wo

1) Ein antikes Exemplar dieser Form ist abgebildet *Dictionnaire des antiquités Grecques et Romaines* tome III p. 1322 Fig. 4566.

2) Wegen des geringen Umfangs unserer Lichtscheren läßt sich nicht erkennen, ob nur ein Metallstreifen mit einem Stift versehen ist, oder ob beide Streifen mit je einem Stift ausgestattet sind.

3) Ein Beispiel s. Anhang Nr. 9.

man sich mit einem Henkel begnügte¹⁾, zwei Henkel am Hals. Von dieser Regel macht nur eine auf einer Ziegelplatte flüchtig und roh aufgemalte Inschrift eine Ausnahme. Hier wird nämlich ein Ölgefäß angetroffen, dem Hals und Henkel fehlen. Zweimal ist der eigentliche Hohlraum der Ölbehälter zylinderförmig, sonst kugel- oder eiförmig gestaltet. Einen Fuß besitzt bloß die kleinere Hälfte der Exemplare.

Entweder der soeben besprochenen Gruppe, Leuchter und Leuchtergerät, oder einzelnen ihrer Vertreter und voran der Hauptfigur, dem Kandelaber, ist auf unseren Inschriften noch weiteres Bildwerk angegliedert. Darunter werden am häufigsten Baumzweige, die nur aus einer Mittellinie und daran im spitzen Winkel angesetzten geraden oder etwas gebogenen Seitenlinien bestehen und am meisten an Palmzweige erinnern, und ebensolche oder doch ganz ähnliche Zweige²⁾ mit einer herzförmigen, runden oder ovalen Zutat am Stiel angetroffen. Über die Bedeutung der letztern Klasse unterrichtet die auf zwei Steinen parallel mit einem der vorgenannten Zweige abgebildete rundliche und oben mit einem Stiel besetzte Baumfrucht.³⁾ Beides sind Gegenstände, die bei der Feier des Laubhüttenfestes eine Rolle spielten und spielen, und die in dieser ihrer Eigenschaft offenbar auch von den Bestellern und Verfertignern unserer Epitaphien berücksichtigt wurden, לולב, *polub* und אחרונא, אחרונא, אחרונא, *axarona*, *axarona*.⁴⁾ Daß aber die mit der bezeichneten Zutat versehenen Zweige wirklich als לולבים zu gelten haben, beweisen die von der Mischna (Sukka) betonten Kennzeichen des Lulab, nämlich der Palm-

¹⁾ Vgl. Anhang Nr. 9.

²⁾ In einem Falle ist eine blattlose Gerte gewählt. Vgl. Anhang Nr. 12.

³⁾ Den einen Stein s. Anhang Nr. 12.

⁴⁾ Vgl. u. a. The Jewish Encyclopedia vol. V p. 261 sq., vol. VIII p. 205 sqq.

zweig und das daran befestigte Büschel aus Myrthen- und Weidenzweigen.¹⁾

Läßt die Verwendung dieses Hüttenfestzeichens auf unseren Inschriften ersehen, daß unter den Juden, die am Monteverde ihre Toten bestatteten, die Vorschriften der im Talmud niedergelegten Tradition über den Lulab nicht unbekannt waren, so muß es doch andererseits auffallen, daß auf einigen Grabschriften als Gegenstück des Ethrog ein einfacher Baumzweig erscheint, und noch mehr auffallen, daß auf einer Inschrift ein Baumzweig und ein Lulab dicht nebeneinander eingemeißelt sind. Sehe ich recht, so hatten die Urheber solcher Darstellungen entweder von der rabbinischen Erklärungsweise der grundlegenden Stelle Levit. XXIII, 40 kein genaues Wissen, oder richteten sich absichtlich nicht völlig nach ihr, sondern berücksichtigten nach Maßgabe ihres Verständnisses oder der vielleicht in manchen Kreisen der römischen Judenschaft herrschenden Auffassung die Bibelstelle: „Und ihr sollt euch am ersten Tage Früchte von prächtigen Bäumen, Palmzweige und Äste von dichtbelaubten Bäumen sowie von Bachweiden holen“. Jedenfalls wäre selbst eine absichtliche Hintansetzung des Talmuds in diesem Stück nichts Unerhörtes. Ließen doch auch die Juden die talmudischen Vorschriften bei der Gestaltung der Sepulkralarchitektur am Monteverde gänzlich unbeachtet.

Um nunmehr die einzelnen Epitaphien aufzuzählen, die neben dem Leuchter und Leuchtergerät mit einem Lulab, Baumzweig und Ethrog geschmückt sind, so kommen zunächst drei Nummern mit Lulab und Ethrog in Betracht. Auf der einen findet sich die Reihenfolge: Leuchter, Ethrog,

¹⁾ Diese Büschel haben nicht nur auf unseren roh ausgeführten Inschriften, sondern auch auf den sorgfältiger behandelten jüdischen Goldgläsern und auf dem Relief eines jüdischen Sarkophags eine herzförmige oder runde Form. Vgl. Garrucci, *Storia ecc.* vol. VI tav. 490 n. 1, 2, 4—6, tav. 491 n. 18.

Ölgefäß, Lulab und Leuchter¹⁾, auf der andern die Reihenfolge: Ethrog, Schaufel zur Beseitigung der Lichtschnäuze, Leuchter, Lichtschere und Lulab, auf der dritten die Reihenfolge: tellerförmiges Gerät, Schriftrolle, Leuchter, Lichtschere, Schophar, Ethrog, Ölgefäß und Lulab. Zu dieser Gruppe gehört vermutlich auch ein Inschriftfragment, das rechts einen Lulab und links eine runde Linie, wohl Rest eines Ölgefäßes, darbietet. Dreimal trifft man ferner je einen Baumzweig (Palmzweig) und Ethrog an, und zwar das eine Mal in der Anordnung: Schophar, Ethrog, Leuchter und Zweig, das andere Mal in der Reihenfolge: Schophar, Ethrog, Leuchter, Zweig und Ölgefäß, und das dritte Mal auf einer rechts zerstörten Grabschrift in der Anordnung: Getreidegarbe, Zweig, Ethrog und vierzehnarmiger Leuchter. Wegen des fragmentarischen Zustandes einer weitem Inschrift an ihrer rechten Seite läßt sich nicht entscheiden, ob hinter einem Ethrog und einem Leuchter ein Lulab oder ein bloßer Zweig dargestellt war und sie somit der voranstehenden ersten oder zweiten Gruppe zuzählen ist.

Den Lulab ohne den Ethrog bietet eine Grabschrift dar, wobei die Reihenfolge: Ölgefäß, Leuchter, Schophar und Lulab gewählt ist.

Auf einem Epitaphium bemerkt man links einen Zweig und einen Lulab, rechts einen Leuchter und ein Ölgefäß. Da jedoch ein in der Mitte herausgebrochenes Stück verschollen ist, darf damit gerechnet werden, daß hier noch ein weiteres Emblem, vielleicht ein Ethrog, dargestellt war.

Ein Zweig neben einem Leuchter wird zwar auf zwei Grabschriften angetroffen, aber diese sind an ihrer rechten Seite zerstört, weshalb sich nichts über ihr gesamtes ursprüngliches Bildwerk aussagen läßt. Erhalten sind auf dem einen Exemplar ein Zweig und ein Leuchter und auf dem

¹⁾ Vgl. Anhang Nr. 12.

zweiten die gleichen Zeichen in umgekehrter Folge. Mehrere flüchtig ausgeführte Zweige, flankiert von zwei Leuchtern, kamen auf der rechten Seite des rot bemalten Verschlusses eines Nischengrabes zum Vorschein.. Was ihnen auf der herausgebrochenen linken Seite entsprach, entzieht sich der Angabe.

Wie auf den am Monteverde entdeckten Inschriften neben dem Kandelaber und seinem Gerät Bildwerk vertreten ist, das auf das Hüttenfest Bezug nimmt, so berücksichtigt ein dort ans Licht gekommener Stein auch die Garbe der Erstlinge des Pfingstfestes, עמר ראשית קצירכם, Levit. XXIII, 10. Er, den ich bereits in anderm Zusammenhang erwähnt habe¹⁾, läßt eine aufrecht stehende Getreidegarbe erkennen, die in ihrer untern Hälfte durch horizontal umgewundene Seile zusammengehalten wird.

Dieser bisher auf jüdischen Denkmälern Italiens noch nicht nachgewiesenen Darstellung reihe ich eine bekannte an, die auf unseren Inschriften ebenfalls in Verbindung mit dem Leuchter und den zu seiner Bedienung benutzten Gegenständen fünfmal zu sehen ist, das Horn, שופר. Nachdem ich vier von den hierher gehörigen Epitaphien samt der Umgebung des Schophar bereits namhaft gemacht habe²⁾, erübrigt es noch zu bemerken, daß das fünfte unser Instrument inmitten zweier Leuchter aufweist. Teils länger und dünner, teils kürzer und dicker geformt, erinnern die Hörner unserer Inschriften an gekrümmte Tierhörner und haben so mit den noch vorhandenen alten שופרות jüdischer Synagogen die größte Ähnlichkeit.³⁾ Daß aber tatsächlich in den Hörnern auf unseren Epitaphien nur Abbildungen des Schophar und nicht etwa Wiedergaben der Trompeten,

¹⁾ Vgl. vorher S. 76.

²⁾ Vgl. daselbst.

³⁾ Vgl. die Abbildungen The Jewish Encyclopedia vol. XI p. 303.

תְּזוּרָה, deren Herstellung Num. X, 2 befohlen ist, erkannt werden dürfen, dafür genügt es an die Zeugnisse des Josephus und des mit den jüdischen kulturellen Verhältnissen vertrauten Hieronymus zu erinnern. Jener beschreibt die aus Silber gefertigten Trompeten: „Μῆκος μὲν ἔχει πηχυαλον ὀλίγη λείπον, στενὴ δ' ἐστὶ σὺριγξ ἀνλοῦ βραχὺ παχυτέρα, παρέχουσα δὲ εὖρος ἀρκούν ἐπὶ τῷ στόματι πρὸς ὑποδοχὴν πνεύματος, εἰς κώδωνα ταῖς σάλπιξι παραπλησίως τελούν.“¹⁾ Dieser bemerkt zu der Stelle Hosea V, 8: „quorum buccina pastoralis est et cornu recurvo efficitur; unde et proprie Hebraice SOPHAR (שופר), Graece *κερατίνη* appellatur. Tuba autem de aere efficitur vel argento“ etc.²⁾ Bekannt ist, daß der Schophar wie noch heutzutage, so auch in alter Zeit vornehmlich am jüdischen Neujahr geblasen wurde.³⁾

Außer den erwähnten Gegenständen, die dies miteinander gemeinsam haben, daß sie die Aufmerksamkeit auf wichtige jüdische Feste lenken, gruppieren sich auf unseren Grabschriften um den Leuchter und sein Gerät ferner Bilder, die Inventarstücke des jüdischen Heiligtums darstellen und somit derselben Kategorie angehören wie Kandelaber, Ölgefäß, Lichtschere und Dochtschaufel.

Auf dem Epitaphium einer Nachkommin Aarons bemerkt man rechts von einem siebenarmigen Leuchter die Vorderseite eines mit einem dreieckigen Aufsatz verzierten Schanks, der, weil seine zwei Türen offen stehen, im Innern sechs durch fünf wagrecht eingesetzte Bretter hergestellte Fächer erkennen läßt. Ähnliche Schreine finden sich auch sonst auf jüdischen Denkmälern. Sie dienten

¹⁾ Vgl. Josephus, Antiqu. III, 12, 6.

²⁾ Vgl. Hieronymus, Comment. in Oseam prophetam lib. II (cap. V, 8sq.) Migne, Patrologiae Lat. tomus XXV, 1845, col. 861.

³⁾ Vgl. Schürer a. a. O. 2. Band 4. Aufl. S. 526 und die dort Anm. 89 angeführte Literatur.

zur Aufbewahrung der Gesetzesrollen und sind unter der Bezeichnung *תיבה* bekannt.¹⁾

Zwar ist unser Schrank im Gegensatz zu sonstigen Behältern dieser Art mit Thorarollen nicht gefüllt, jedoch wird eine einzelne Rolle auf einem andern am Monteverde entdeckten Grabstein angetroffen, der der Reihe nach darbietet: ein tellerförmiges Gerät, eine Rolle, einen Leuchter, eine Lichtschere, einen Schophar, einen Ethrog, ein Ölgefäß und einen Lulab. Wenn ich in dieser Rolle eine Gesetzesrolle erkenne, so bestimmt mich die Wahrnehmung, daß Gegenstände als Thorarollen sicher erkannt sind.²⁾ Mit ihnen teilt unsere Rolle die Eigentümlichkeit, daß sie geschlossen und aufrecht, wenn auch etwas mehr geneigt wie sie, dargestellt ist. Dazu kommt, daß der Verfertiger unsers Epitaphiums in den zwei Punkten, die er in der Mitte des Fußes und Kopfes unserer Rolle einmeißelte, ein Kennzeichen der Gesetzesrollen, den Stab oder die Säule, betont hat.³⁾

Nachdem bei sieben Darstellungen der zuletzt erwähnten Inschrift Beziehungen zu den heiligen Zeiten und dem heiligen Ort der Juden festzustellen waren, kann es doch wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die noch übrige achte ebenfalls einem der beiden Gebiete angehört.

¹⁾ Vgl. u. a. *Corpus Inscriptionum Graecarum* n. 9901, 9917; Garrucci, *Storia ecc.* vol. VI tav. 490 n. 1—3, 6, 7, tav. 491 n. 18; Camp. Vitranga, *De Synagoga vetere libri tres*, 1696, p. 174 sqq.; L. Blau, *Studien zum althebräischen Buchwesen* usw. S. 178f.; Th. Birt, *Die Buchrolle in der Kunst* S. 263; Schürer a. a. O. 2. Band 4. Aufl. S. 524f. und die dort Anm. 83 angeführte Literatur.

²⁾ Vgl. Garrucci l. c. tav. 490 n. 2, 3, 7, wobei ich die neben den Schränken stehenden Rollen im Auge habe.

³⁾ Vgl. Blau a. a. O. S. 41f.; Birt a. a. O. S. 228. — An das Attribut eines *γραμματεὺς* kann man bei unserer Inschrift nicht denken. Denn einmal ist sie einer Frau gewidmet, und sodann erscheint die Rolle auf dem Grabstein des Schreibers Castricius (Garrucci, *Dissertationi ecc.* II p. 165 n. 20) völlig geöffnet.

In Betracht kommen dabei zwei konzentrische Kreise, in denen man schwerlich etwas anderes als die primitive Wiedergabe eines Tellers oder tellerartigen Geräts mit einer Vertiefung in der Mitte sehen kann. Indessen wegen der großen Zahl von ähnlichen Stücken, die beim jüdischen Gottesdienst benutzt wurden¹⁾, wage ich nicht, den besondern Zweck unsers Geräts zu bestimmen²⁾.

In der voranstehenden Besprechung habe ich das dem Leuchter und seinem Gerät angegliederte Bildwerk auf unseren Grabschriften namhaft gemacht, sofern die Motive dafür von jüdischen Festen und Ausstattungsgegenständen des jüdischen Heiligtums gewählt sind. Nunmehr habe ich derjenigen Epitaphien zu gedenken, die dieses Merkmals entbehren. An erster Stelle erwähne ich das an seiner linken Seite fragmentierte Epitaphium einer Salutia, auf dem links ein heutzutage teilweise zerstörter siebenarmiger Leuchter und rechts ein durch zwei vertikale Linien in drei Felder, ein mittleres größeres und zwei seitliche kleinere, geteiltes Rechteck eingemeißelt ist. Obwohl eine derartige Darstellung im Bilderkreis der jüdischen Denkmäler Italiens bisher noch nicht nachgewiesen wurde, glaube ich doch nicht fehlzugehen, wenn ich sie für eine Schreibtafel mit einer Kolumne in der Mitte und zwei Rändern an den Seiten halte. Die einzelne hölzerne

¹⁾ Vgl. Schürer a. a. O. S. 324.

²⁾ Zwei ähnliche Teller sind auf einem jüdischen Sarkophag dargestellt. Vgl. Garrucci, *Storia ecc.* vol. VI tav. 491 n. 18. Garrucci sieht dagegen in ihnen corone: „Io non ho verun dubbio che siano simboli ancor questi; ma non trovo a che paragonarli se non alle corone, rimembrando la tradizione dei Rabbini che dicono agli Ebrei essere state date tre corone, il sacerdozio, il regno e la legge divina, che essi chiamano l'altare di Aronne, la mensa di Davidde, e l'arca di Mosè“ ecc. Vgl. Garrucci, *Cimitero ecc.* p. 19, *Storia ecc.* vol. VI p. 166 n. 18. — Sollte das Gerät auf unserer Inschrift etwa die Schale (בִּזְיָה) für die Darbringung des Räucheropfers sein? Vgl. darüber Schürer a. a. O.

Schreibtafel nennt die Mischna לוח und ihre Kolumne דף, während die buchförmig zusammengehefteten Schreiftafeln, *πλῆρες*, die die Juden von den Griechen übernahmen, mit dem Lehnwort פנקס bezeichnet werden.¹⁾ Vermutlich fand die Schreiftafel auf unserer Inschrift aus demselben Grunde Platz, der die Hinterbliebenen veranlaßte, die Schreiftafeln von Verstorbenen an ihrem Sarge zu befestigen.²⁾

Sodann sei auf zwei Grabschriften hingewiesen, die darum ein besonderes Interesse beanspruchen dürfen, weil sie zu den bilderreichsten unserer Katakombe zählen und unter ihren Darstellungen je drei Tauben darbieten. Auf der einen, die einem schon mit sieben Monaten verstorbenen Judas errichtet ist, erblickt man am Ende der ersten Zeile einen aufrecht stehenden Palmzweig und, ihm sich zuwendend, eine im Profil dargestellte Taube, auf dem vordern Rand ein Ölgefäß, einen Leuchter sowie einen Palmzweig und eine Taube, die ebenso aussehen wie die soeben gekennzeichneten, und auf dem hintern Rand eine Taube im Profil nach rechts, ein Ölgefäß und einen Leuchter. Der Schmuck der einer Aster gewidmeten zweiten Inschrift setzt sich zusammen aus zwei den Namen der Verstorbenen flankierenden Tauben, einem siebenarmigen Leuchter und zwei durch dessen Mittelstellung bewirkten figürlichen Gruppen. Die vordere Gruppe besteht aus einer Taube, die, im Profil nach rechts sich kehrend, an einem botanisch nicht bestimmbarcn strauchartigen Baum pickt, und einem Täubchen, das im Profil nach links sich wendet, die hintere aus einem Ölgefäß und einer ebenfalls im Profil nach links gekehrten Taube, die an einer großen Traube pickt.

Die Deutung dieser Bilder bereitet Schwierigkeiten. Läge es am nächsten, die Tauben aus dem Alten Testament zu erklären, so erweist sich ein solcher Versuch selbst bei

¹⁾ Vgl. Löw a. a. O. S. 102f.; Blau a. a. O. S. 17.

²⁾ Vgl. Klein a. a. O. S. 31.

den beiden Gruppen Taube und Palmzweig als untunlich. Denn weder der Zweig, noch auch die Haltung des Tieres gestattet, an das von den alten Christen schier unzählige Mal verwendete Motiv der Taube mit dem Ölzweig zu denken. Sehe ich recht, haben die Besteller oder Vorfertiger der beiden Epitaphien mit jüdischen nichtjüdische Elemente vereinigt. Wer die heidnischen Grabdenkmäler kennt, weiß, daß zu den auf ihnen häufig dargestellten bildlichen Gegenständen Vögel und namentlich Tauben zählen und diese große Abwechslung aufweisen. So findet man solche Tiere aus einem Gefäß trinken, zusammen mit einem Traubenkorb und noch öfters an Trauben picken.¹⁾ Bezeichnenderweise kehrt das letzte Motiv auf der einen beschriebenen jüdischen Grabschrift wieder. Wie mir scheint, sind hier in der an einer Taube pickenden Taube und in ihrem Gegenstück, der an einem Baum pickenden Taube, die für ihren ebenfalls abgebildeten Sprößling Nahrung sammelnden Eltern und in dem Täubchen selbst die auf der Inschrift genannte Aster dargestellt. Die Taubenfamilie erinnert an die Hühnerfamilie, die auf einem Epitaphium der Randanini-Katakombe, und die Sammlung von Nahrung an die Vogelfütterung, die z. B. auf einem heidnischen Grabstein Roms angetroffen wird.²⁾

Schon weil sie mit dem siebenarmigen Leuchter und dem Ölgefäß verbunden sind, möchte ich auch in den Tauben auf unserm Grabstein des Knäbleins Judas mehr

¹⁾ Vgl. z. B. *Corpus Inscriptionum Latinarum* vol. VI n. 14446, 16365, 23175, 24302, vol. IX n. 4588, 5915. Dieselben und ähnliche Motive begegnen auch auf christlichen Denkmälern. In den an Weintrauben pickenden Tauben will Künstler Darstellungen der Seele erkennen, „wie sie sich an den Früchten des ewigen Lebens nährt“ (!). Vgl. Kraus, *Real-Encyklopädie der christlichen Alterthümer* 2. Band S. 820.

²⁾ Vgl. Garrucci, *Storia ecc.* vol. VI tav. 492 n. 6; *Corpus Inscriptionum Latinarum* vol. VI n. 20905.

als bloße Genrebilder erkennen. Vermutlich vertritt hier die kleine Taube das wirkliche Bild des Verstorbenen, eine Vermutung, die sich um so mehr empfiehlt, als das Tier in allen drei Darstellungen dasselbe Aussehen hat.

Schließlich erwähne ich noch als zu unserer Klasse gehörig einen Leuchter und zu seiner Linken zwei an den griechischen Buchstaben und die lateinische Ziffer X erinnernde Zeichen, die auf dem aus Tuffbrocken aufgemauerten und mit Mörtel überkleideten Verschuß eines 0,27 m hohen und 1,85 m breiten Nischengrabes eingeritzt sind, sowie einen Leuchter und ein links oben von ihm angebrachtes, einem Z in Spiegelschrift ähnliches Zeichen (Σ), die auf einer 0,315 m hohen, 0,21 m breiten und 0,02 m dicken Ziegelplatte mit roter Farbe aufgemalt sind. Da die soeben genannten Zeichen nicht auch an anderen Gräbern am Monte Verde angetroffen werden, dagegen gleiche und ähnliche in den christlichen Koimeterien ziemlich häufig sich finden, so kann es wohl kaum einem Zweifel unterliegen, daß jene ebenso wie diese zu den früher besprochenen Merk- und Erkennungszeichen¹⁾ zu rechnen sind²⁾.

Indem ich nunmehr dem Bildwerk unserer Grabschriften mich zuwende, neben dem der Kandelaber unberücksichtigt geblieben ist, mache ich zwei Denkmäler namhaft, für die die Motive den heiligen Zeiten und dem heiligen Ort der Juden entnommen zu sein scheinen. Auf dem einen sieht man vor der ersten Zeile der Inschrift einen Ethrog und hinter dieser Zeile einen Korb, der bis über seinen Rand

¹⁾ Vgl. vorher S. 58 ff.

²⁾ Vgl. über die gleichen und ähnlichen Zeichen in den chr. Koimeterien Roms De Rossi, *Roma sotteranea* tomo III p. 412 sq. Wenn Mariano Armellini, *Il cimitero di S. Agnese sulla via Nomentana* p. 239 sqq., im Gegensatz zu De Rossi die zifferartigen Zeichen auf den Nischengräbern in S. Agnese in Zusammenhang mit der Zählung der einzelnen Regionen bringt, so kann jedenfalls diese Ansicht von unserer Katakombe nicht gelten. Denn sonst müßten hier solche Zeichen öfters begegnen.

hinaus mit Körnern gefüllt ist. Nimmt der Ethrog sicher auf das Hüttenfest Bezug, das zugleich Schlußfest der Ernte war, so geben Deut. XXVI, 2—4, verglichen mit Exod. XXIII, 19, XXXIV, 26, Levit. II, 14, an die Hand, daß der Korb mit den Erstlingsfrüchten auf den Anfang der Ernte hinweist.¹⁾ Diese Gegenüberstellung von Ethrog und Korb ist den bisher bekannt gewordenen jüdischen Denkmälern Roms fremd.²⁾

Dasselbe gilt von zwei mit ihren Schnäbeln einander zugekehrten Lampen, die auf dem obern Rand eines Epitaphiums sich finden. In ihnen, die den zahlreichen am Monteverde gefundenen einfachen Terrakottalampen³⁾ nachgebildet sind und wahrscheinlich um des Parallelismus willen in der Zweizahl erscheinen, möchte ich lieber Antitypen der im Tempel verwendeten Lampen als Nachbildungen von Beleuchtungskörpern, die den Toten mit ins Grab gegeben wurden⁴⁾, oder dgl. erkennen. Denn wenn Totenbeigaben gemeint wären, dürfte man wohl erwarten, daß der Steinmetz brennende Lampen gewählt hätte.⁵⁾

Ist es in diesem Fall unmöglich, in der bildlichen Darstellung eine Anspielung auf den Beruf der mit der Inschrift bedachten Frau zu erkennen, so darf umgekehrt mit der Wahrscheinlichkeit gerechnet werden, daß der Spaten, der auf der von einem Eutychis seinem Sohn Tychikos gesetzten Grabschrift eingemeißelt ist, das Gerät war, mit dem der Verstorbene während seines Lebens hauptsächlich

¹⁾ Zwei Körbe mit Früchten, vermutlich ebenfalls Erstlingsfrüchten, finden sich auf einer jüdischen Münze. Vgl. F. W. Madden, *Coins of the Jews* p. 71, 73.

²⁾ Bekannt ist nur die Inschrift einer Sirica, auf der am Anfang der ersten Zeile ein mit Körnern gefüllter Korb und am Ende dieser Zeile ein Ethrog oder Blatt und ein zweiter Korb mit Körnern dargestellt sind. Vgl. Garrucci, *Dissertazioni ecc.* p. 178 n. 4.

³⁾ Vgl. vorher S. 54.

⁴⁾ Vgl. vorher S. 53f.

⁵⁾ Vgl. dazu daselbst.

hantierte.¹⁾ Eine solche Schaufel ist noch auf keiner andern jüdischen Inschrift Roms nachgewiesen.

Falls meine Deutung des Spatens zutrifft, steht er außerhalb des spezifisch jüdischen Bilderkreises und ist eines der Motive, die die Juden von ihrer nichtjüdischen Umgebung übernommen haben. Und solchen Motiven begegnet man auf unseren Inschriften ziemlich häufig. Zunächst nenne ich zwei aufgemalte Vögel, vermutlich Tauben, die eine ebenfalls aufgemalte *Tabula ansata*²⁾ flankieren. Tauben in ganz ähnlicher Stellung, freilich das eine Mal ein Band in ihren Schnäbeln haltend, findet man auf zwei jüdischen Goldgläsern.³⁾ Aber noch mehr als an sie erinnern die in Rede stehenden Tiere an die Vögel und Genien, die auf heidnischen und christlichen Denkmälern, sowie auf einer jüdischen Malerei links und rechts von der Inschrift und dem Inschriftahmen angetroffen werden.⁴⁾ Wie diese etwa Wappenhaltern entsprechen und lediglich Dekorationsstücke sind, so auch die in der nämlichen oder einer ähnlichen Weise dargestellten Vögel auf den jüdischen Monumenten. Darum muß es aber als eine sehr bedenkliche Entgleisung archäologischer Phantasie bezeichnet werden, wenn Garrucci vermutet, die bezeichneten Tauben der Goldgläser seien Sinnbilder der „chiesa giu-

1) An ein Tempelgerät wird man schon darum nicht denken dürfen, weil es in seiner Isolierung als solches von dem Beschauer schwerlich erkannt worden wäre. Geräte, auf den Beruf des Verstorbenen gehend, finden sich häufig auf heidnischen und christlichen Inschriften. Vgl. z. B. De Rossi, *Inscriptiones christianae urbis Romae* vol. I n. 706.

2) Über die *Tabula ansata* vgl. vorher S. 66.

3) Vgl. Garrucci, *Storia ecc.* vol. VI tav. 490 n. 6 sq.

4) Vgl. z. B. *Corpus Inscriptionum Latinarum* vol. VI n. 2640, 6210; Garrucci, *Storia ecc.* vol. V tav. 316 n. 4, 318 n. 5, 321 n. 4, 326 n. 1, 331 n. 1; De Rossi, *Bullettino di archeologia cristiana* 1881 tav. III, IV; N. Müller, *Le Catacombe degli Ebrei ecc.* p. 55.

daica“ oder Zeichen der Unschuld und Reinheit, mit denen man sich Gott beim Gebet nahen müsse.¹⁾

Ferner ist eine Reihe unserer Inschriften mit stielbesetzten Blättern von Pflanzen, die zum Teil Efeublättern ähneln, verziert. In zwei Fällen schließt ein Blatt den Text des Epitaphiums ab, in einem andern Fall eröffnet und schließt je ein Blatt die kurze letzte Textzeile der Inschrift, in einem weitem Fall bildet je ein Blatt den Anfang und Schluß der beiden Zeilen der Grabschrift. Auf sonstigen Steinen dienen Blätter zur Füllung der an ihrem Ende zu kurz geratenen Textzeilen.²⁾ Vermutlich gehört derselben Klasse auch das Epitaphium des Aaroniten Judas an, unter dessen Text man hinter einem Ölgeläß und Leuchter noch ein Efeublatt mit langem Stiel sieht.³⁾ Mit dieser rein dekorativen Verwendung von Blättern schlossen sich die Hersteller der jüdischen Inschriften an nichtjüdische Vorbilder an.⁴⁾

Da die nichtjüdischen Steinmetzen und Maler anstatt der Blätter häufig kleine Zweige, vielfach Palmzweigen ähnlich, benutzten⁵⁾, so müßte man sich wundern, wenn solche nicht auch am Monteverde vorkämen. Und in der Tat finden sich hier ein aus einer senkrechten Mittellinie und zwei schiefen Seitenlinien bestehendes Zweiglein am Ende des griechischen Teils der einer *Μαρία* gewidmeten Inschrift, sowie je ein Palmzweig am Schluß der Grabschrift eines *Ἰουλιανός* und in der kurzen dritten Zeile des Epi-

¹⁾ Vgl. Garrucci l. c. vol. VI p. 159.

²⁾ Ein Beispiel s. Anhang Nr. 11.

³⁾ Zwar haben die Garrucci l. c. tav. 490 n. 1, 2, 4, 491 n. 18 abgebildeten Ethrogim ein ähnliches Aussehen wie unser Blatt, aber, genau betrachtet, bestehen doch zwischen jenen und diesem Unterschiede.

⁴⁾ Vgl. Hübner, *Exempla scripturae epigraphicae Latinae* p. LXXV sq. Auch auf christlichen Inschriften finden sich solche Blätter in Hülle und Fülle. Vgl. u. a. F. X. Kraus, *Real-Encyclopädie der chr. Alterthümer* 1. Band S. 425, 2. Band S. 43.

⁵⁾ Vgl. Hübner l. c. p. LXXVIII.

taphiums eines Gerusiarchs¹⁾, Zweige, in denen, weil sie nebensächlich behandelt und an den gleichen Stellen wie auf heidnischen und christlichen Inschriften eingesetzt sind²⁾, ich nicht die früher erwähnten Baumzweige erkenne³⁾, sondern bloße Zier- und Füllstücke.

Nichtjüdischen Ursprungs ist endlich das Bildwerk an der Spitze einer lateinischen Inschrift, ein nach rechts geneigter Palmzweig, der zwischen, und ein mit zwei herabhängenden Schleifen verzierter ringförmiger Kranz, der hinter den Siglen D M eingemeißelt ist.⁴⁾ Ja, es bleibt zweifelhaft, ob überhaupt das betreffende Epitaphium den jüdischen zugezählt werden darf, obwohl die heidnische Weiheformel Dis Manibus von Juden und Christen nicht ganz verschmäht wurde⁵⁾, die Juden Kränze zur Ehrung verdienter Männer benützten⁶⁾ und Reliefs mit Kränzen zum Schmuck von Synagogengebäuden verwendeten⁷⁾ und Kränze auf jüdischen Münzen sich finden⁸⁾.

Wie eingangs hervorgehoben wurde, sind 83 von den 191 am Monteverde zum Vorschein gekommenen jüdischen Inschriften mit Bildwerk ausgestattet. Es bedarf wohl keines besondern Beweises, daß Geschmack und Liebhaberei der

¹⁾ Vgl. Anhang Nr. 3.

²⁾ Solche Palmzweige am Ende einer Zeile finden sich z. B. Corpus Inscriptionum Latinarum vol. VI n. 2801, 6148, 21359, 22372. Am Schluß von Inschriften werden Palmzweige angetroffen z. B. ibidem n. 3417, 11002, 13392, 13494, 20578; De Rossi, Inscriptiones christianae urbis Romae vol. I n. 324, 661.

³⁾ Vgl. vorher S. 74 ff.

⁴⁾ Vgl. die ähnliche Inschrift Corpus Inscriptionum Latinarum vol. VI n. 19574.

⁵⁾ Vgl. N. Müller l. c. p. 53; Gustav Greeven, Die Siglen DM auf altchristlichen Grabschriften und ihre Bedeutung, Erlanger philos. Doktordissertation, 1897.

⁶⁾ Vgl. u. a. Schürer a. a. O. 3. Band 4. Aufl. S. 91 f.

⁷⁾ Vgl. z. B. Mitteilungen der Deutschen Orient-Gesellschaft zu Berlin Dezember 1905 Nr. 29 S. 17, 21, 25.

⁸⁾ Vgl. Madden l. c. pp. 100, 101, 115, 119 – 121.

Auftraggeber und Verfertiger der Grabschriften bei deren Herstellung eine wichtige Rolle spielten. Aber so sehr man auch diese betonen mag, so ist doch damit die Frage noch nicht erschöpfend beantwortet, weshalb unsere Inschriften mit ihrer Berücksichtigung und Nichtberücksichtigung von Bildern soweit auseinander gehen. Ganz besonders muß es gegenüber den vorhin erwähnten Zahlen auffallen, daß nur ein Fünftel unserer in lateinischer Sprache abgefaßten Epitaphien bildliche Darstellungen besitzt. Dieses Mißverhältnis glaube ich zum Teil aus der Anlehnung an die lateinischen Inschriften heidnischer Herkunft, die in Rom verhältnismäßig selten mit Bildern bedacht sind¹⁾, erklären zu sollen, und das um so mehr, als auch die Fassung der Texte unserer lateinischen Epitaphien eine Anlehnung an jene deutlich erkennen läßt. Allein der Hinweis auf diese Verwandtschaft reicht nicht aus, um das Bilderrätsel aller unserer Inschriften völlig zu lösen; vielmehr muß für die ältere Zeit, etwa die ersten zwei christlichen Jahrhunderte, in erster Linie die dem damaligen Judentum eigentümliche Abneigung gegen Bilder betont werden. Oder sollte es bloß zufällig sein, daß unsere und die sonst in Italien gefundenen jüdischen Inschriften, die nach ihrer Schrift und Fassung dem bezeichneten Zeitraum zugewiesen werden müssen²⁾, gleichviel, ob sie lateinisch oder griechisch sind, kein Bildwerk aufweisen?

Aus dem Gesagten ergibt sich die wichtige Schlußfolgerung, daß die Juden, deren Werk die Nekropole am Monteverde ist, anfänglich gegen bildliche Darstellungen auf Inschriften sich ablehnend verhielten und erst nach und nach, offenbar unter dem Einfluß ihrer bilderfrohen Um-

¹⁾ Vgl. *Corpus Inscriptionum Latinarum* vol. VI.

²⁾ Von den nicht in unserer Katakomben gefundenen Inschriften erwähne ich als Beispiele *Corpus Inscriptionum Latinarum* vol. X n. 1971; De Rossi, *Bullettino di archeologia cristiana* 1866 p. 40.

gebung, mit ihnen sich befreundeten. Seitdem entnahmen sie die Vorwürfe für ihre Bilder, wie die voranstehende Übersicht hat erkennen lassen, hauptsächlich dem jüdischen Zentralheiligtum und den jüdischen Festen. Daß sie es dabei jedoch nicht mit einer tief eindringenden Symbolik hielten, beweist die Tatsache, daß sie auch nebensächliche Dinge, wie Ölgefäß, Lichtschere und Dochtschaufel, berücksichtigten.

Wenn man das in den beiden bedeutendsten jüdischen Friedhöfen Roms entdeckte Bildwerk miteinander vergleicht, so stößt man auf große Unterschiede. Am meisten fällt es auf, daß im Gegensatz zu der Katakombe am Monteverde ihre Schwester in der Vigna Randanini mehrere ausgemalte Grabkammern umschließt und zwei von diesen mit Figuren von Tieren und Menschen geschmückt sind. So findet man Vögel verschiedener Art, u. a. Tauben, Enten, Pfauen und einen Hahn, Fische, Pferde, einen Widder, Personifikationen der Jahreszeiten, eine Abundantia, eine Victoria, die einem Jüngling einen Kranz darreicht, usw.¹⁾ Ferner verwendeten auch die Steinmetzen, die die Inschriften der gleichen Katakombe herstellten, mancherlei Tierfiguren, im einzelnen Widderköpfe, einen Stierkopf, einen Stier, große und kleine Hühner²⁾, während ihre Genossen am Monteverde sich auf Tauben und vielleicht noch auf eine zweite Vogelart beschränkten. Wie soll man diese Unterschiede erklären?

Es ist klar, daß in der mehr oder weniger häufigen Wahl von Bildern deren größere oder geringere Wertschätzung sich äußert, oder, vom Standpunkt des Judentums, das seit dem Ende der Periode des zweiten Tempels das Bilderverbot mit großer Strenge handhabte, aus gesprochen, daß

¹⁾ Vgl. Garrucci, *Storia ecc.* vol. VI tav. 489; Roller, *Les catacombes de Rome* vol. I pl. IV, V n. 1.

²⁾ Vgl. Garrucci l. c. tav. 492 n. 4—7.

in der mehr oder minder zahlreichen Verwendung von Tier- und Menschenbildern eine laxere oder strengere Beobachtung dieses Verbots sich zu erkennen gibt. Wenn ich demnach in den Benützern der Nekropole der Vigna Randanini mehr Progressisten und in den Benützern des Friedhofs am Monteverde mehr Leute konservativer Gesinnung erkennen zu dürfen glaube, so findet meine Meinung auch in dem Verhalten dieser beiden Benutzergruppen ihrer Muttersprache gegenüber eine Stütze. Während nämlich die erstgenannte Gruppe der Sprache ihrer Väter so völlig den Abschied gab, daß kein hebräischer Buchstabe auf ihren vielen Inschriften anzutreffen ist¹⁾, nannte sich innerhalb der zweitgenannten eine ganze Gemeinde Hebräer und machten deren Mitglieder auch von dem Hebräischen auf ihren Epitaphien Gebrauch²⁾.

Gerne möchte man über die Gegensätze, die sich in der Stellung zur Bilder- und Sprachenfrage widerspiegeln, noch mehr erfahren und insbesondere auch über die treibenden Kräfte Auskunft erhalten, aber die zugänglichen Quellen gebieten Halt. Höchstens vermag ich auf eine Spur hinzuweisen, die die Menschen- und Tierdarstellungen in der Katakombe der Vigna Randanini dem Verständnis näher bringt. Dieser Friedhof wurde nach Ausweis einer dort gefundenen Inschrift von Angehörigen der Synagoge der Herodier benützt³⁾, also der jüdischen Gemeinde, die es sich zur Ehre rechnete, den Namen eines der Könige oder der Familie Herodes zu tragen. Ein solcher Name bedeutet aber ein Programm. Denn es ist bekannt, wie Herodes der Große und Herodes Antipas so wenig an Menschen- und Tierfiguren Anstoß nahmen,

1) Vgl. Garrucci, *Dissertazioni ecc.* p. 175.

2) Vgl. hernach S. 94 ff., 109 ff.

3) Vgl. Garrucci l. c. p. 185 n. 37, wo jedoch nicht [τῶν] Ἡρῳδίων, sondern Ἡρῳδίων zu lesen ist.

daß sie mit ihrer Bilderfreundlichkeit sogar ihr Volk brüskierten.¹⁾

c) Schrift, Sprache und Fassung.

Vergleicht man die am Monteverde und die in der Vigna Randanini ausgegrabenen Inschriften miteinander, so gewinnt man den Eindruck, daß die Schrift jener mit größerer Sorgfalt hergestellt ist. Insbesondere springt der Unterschied in die Augen, wenn man auf die in Kursive wiedergegebenen Texte achtet, die am Monteverde viel seltener sind als in der Vigna Randanini. Auch bei den hebräischen Legenden ist die Kursive vermieden. Auf die paläographischen Einzelheiten unserer Inschriften einzugehen, würde zu weit führen.

Ebensoviel Unheil wie mit seinen Angaben über die Herstellungsart der von ihm am Monteverde gesehenen jüdischen Grabschriften²⁾ hat Bosio mit seinen Feststellungen über deren Sprache angerichtet. Hat doch auf Grund seiner Bemerkungen³⁾ bisher jedermann glauben müssen, alle jene Inschriften seien in griechischer Sprache abgefaßt. Allerdings stellen die griechischen Texte die überwiegende Mehrheit dar, aber es fehlt doch auch nicht an lateinischen und hebräischen. Um genaue Zahlen anzugeben, bemerke ich, daß 130 Nummern griechische Texte in griechischen Buchstaben⁴⁾, 29 Nummern lateinische Texte in lateinischen Buchstaben, 1 Nummer lateinischen Text in griechischen Buchstaben und 5 Nummern hebräische Texte in hebräischen Buchstaben aufweisen. Auf 3 Inschriften werden teils griechische, teils lateinische Texte in ebensolchen

1) Vgl. Josephus, Antiqu. XV, 8, 1 sq., Vita 12.

2) Vgl. vorher S. 64.

3) Vgl. Bosio l. c. p. 142.

4) Darunter befinden sich mehrere Inschriften, die griechische Wörter mit lateinischen Endungen aufweisen.

Lettern angetroffen. Ein Epitaphium bietet teils griechischen Text in griechischen Buchstaben, teils hebräischen Text in hebräischen Buchstaben dar.¹⁾ Bei zwei Fragmenten kann nicht entschieden werden, ob ihre Lettern und ihr Text griechisch oder lateinisch sind.

In einem am 11. Juni 1862 gehaltenen Vortrag berichtete Garrucci über die bis dahin in der Randanini-Katakombe erzielte Ausbeute, daß er 62 griechische und 22 lateinische, darunter 5 mit griechischen Buchstaben geschriebene, Inschriften kenne.²⁾ Die Gesamtzahl dieser Inschriften hat sich zwar in der Folgezeit erhöht, aber dadurch ist das numerische Verhältnis zwischen den griechischen und lateinischen Exemplaren nicht wesentlich verändert worden. Hält man damit das Ergebnis der Ausgrabungen am Monteverde zusammen, so erkennt man, daß hier der Prozentsatz der griechischen Epitaphien größer als dort ist, und daß hier außer griechischen und lateinischen Inschriften auch hebräische vertreten sind, die dort völlig fehlen.

Sollte dieser Unterschied zwischen den beiden seither bekannt gewordenen ausgedehntesten Friedhöfen der römischen Juden auf einem bloßen Zufall beruhen? Ich glaube diese Frage verneinen und, soweit die griechischen und lateinischen Grabschriften in Betracht kommen, den Unterschied aus der verschiedenen Zeit, in der die zwei Katakomben entstanden und benützt wurden, erklären zu dürfen. Die Gelehrten haben sich gewöhnt, die in Rom zum Vorschein gekommenen griechischen Inschriften der Juden für älter zu halten als die dort gefundenen lateinischen. Diesem Urteil stimme ich nicht nur bezüglich der zu Rom, sondern auch bezüglich aller in Italien entdeckten altjüdischen Inschriften zu, soweit diese als zwei große

¹⁾ Vgl. Anhang Nr. 8.

²⁾ Vgl. Garrucci, *Dissertazioni ecc.* p. 176.

Klassen betrachtet werden, dabei aber zugegeben wird, daß manche lateinisch abgefaßte Exemplare älter sind als die Klasse der griechischen. Der Vorsprung der griechischen Sprache auf den jüdischen Inschriften steht im Einklang mit dem Werdegang der jüdischen Kultur überhaupt. In Palästina drang schon vor Beginn der römischen Herrschaft der Hellenismus ein, während das lateinische Element hier erst seit dem Ende des ersten Jahrhunderts nach Chr. sich geltend machte.¹⁾ Und was Rom anlangt, so braucht man, um den Vorsprung der griechischen Sprache zu beweisen, nur daran zu erinnern, daß die beiden jüdischen Gelehrten Cäcilius von Calacte und Josephus Flavius griechisch schrieben. Schwieriger ist es dagegen, die Zeit zu bestimmen, wann bei den Juden der Welthauptstadt das Griechische vom Lateinischen überflügelt wurde. Denn in diesem Stück läßt die Literatur fast völlig im Stich, und die Inschriften liefern bloß relativ sichere Handhaben. Daß das Ringen der beiden Sprachen um die Vorherrschaft längere Zeit ausfüllte, möchte ich insbesondere aus denjenigen Epitaphien schließen, deren Urheber dem Lateinischen die Sprache und dem Griechischen die Schrift zugestanden und am Schluß mancher lateinischer Grabschriften griechische Worte in griechischen oder lateinischen Buchstaben anfügten, ein Vorgehen, das, wie mir scheint, von Gelehrten wie Franz Xaver Kraus fälschlich als „eine Ausgeburt eitlen Halbwissens“ beurteilt wird.²⁾ Immerhin dürfte der entscheidende Sieg des Lateinischen über das Griechische bei den römischen Juden nicht vor dem 4. Jahrhundert erfolgt sein.³⁾

¹⁾ Vgl. die eingehende Darstellung Schürer a. a. O. 1. Band 3. Aufl. S. 187ff., 2. Band 4. Aufl. S. 57ff.

²⁾ Vgl. F. X. Kraus, *Roma sotteranea* 2. Aufl. S. 442, 552f.

³⁾ Noch eine aus dem Jahre 330 stammende jüdische Inschrift Roms zeigt Griechisch und Latein im Kampf miteinander. Vgl. De Rossi, *Inscriptiones christianae urbis Romae* vol. I n. 38;

Indem ich wieder auf den zeitlichen Unterschied der Katakomben am Monteverde und in der Vigna Randanini zurückkomme, bemerke ich, daß diese keine Inschrift besitzt, die dem 1. Jahrhundert nach Chr. zugewiesen werden könnte¹⁾, jedoch eine, die erst im Jahre 502 entstand.²⁾ Dagegen ist in jener ein lateinisches Epitaphium zum Vorschein gekommen, das nach Schrift und Fassung dem 1. Jahrhundert nach Chr. angehört³⁾, während so junge Inschriften wie die vorhin erwähnte vom Jahre 502 fehlen.

Über das Hebräische in den jüdischen Katakomben zu Venosa bemerkt G. I. Ascoli in zutreffender Weise: „S'ha qui intiero lo spettacolo dell'ebraico che a poco a poco risorge e lotta col greco e col latino e li vince“.⁴⁾ Indessen gilt dieses Wort keineswegs von allen jüdischen Begräbnisstätten Italiens. Würde es namentlich auf die beiden Nekropolen am Monteverde und in der Vigna Randanini Anwendung finden, so müßte diese, weil die jüngere, noch mehr hebräische Inschriften umschließen als jene. Aber tatsächlich ist, wie schon erwähnt⁵⁾, in der Randanini-Katakombe kein einziges Epitaphium mit hebräischen Buchstaben zum Vorschein gekommen. Versagt also für Rom der von Ascoli für Venosa geltend gemachte Maßstab des zeitlichen Unterschieds, so glaube ich den Grund, weshalb die hebräische Sprache am Monteverde vertreten ist und in

Garrucci, *Dissertazioni ecc.* p. 191 n. 15. Über das zeitliche Verhältnis zwischen der griechischen und lateinischen Sprache innerhalb der christlichen Gemeinde Roms vgl. Harnack a. a. O. S. 17 Anm. 2.

¹⁾ Vgl. Garrucci, *Cimitero ecc.* p. 25, *Dissertazioni ecc.* p. 176 sq.

²⁾ Vgl. Garrucci, *Dissertazioni ecc.* vol. I p. 131 sq.; Vogelstein und Rieger a. a. O. 1. Band S. 57 Anm. 6.

³⁾ Vgl. Anhang Nr. 1.

⁴⁾ Vgl. G. I. Ascoli, *Iscrizioni inedite o mal note, Greche, Latine, Ebraiche, di antichi sepolcri Giudaici del Napolitano* p. 44.

⁵⁾ Vgl. vorher S. 90, 92.

der Vigna Randanini fehlt, in den verschiedenen Benutzern der beiden Friedhöfe erkennen zu dürfen. Aus den jüngst entdeckten Inschriften erhellt nämlich, daß Angehörige der Gemeinde der Hebräer, die auch nach Schürers Annahme im Gegensatz zu anderen römischen Juden ihre Muttersprache redeten¹⁾, am Monteverde bestattet waren, während dagegen keine in der Vigna Randanini ans Licht gekommene Inschrift der Hebräer und ihrer Synagoge gedenkt²⁾.

Le Blant und De Rossi haben für die christlichen Inschriften längst nachgewiesen, daß deren epigraphisches Formular je nach Ort und Zeit mehr oder minder verschieden ist.³⁾ Ein solcher Nachweis steht für die jüdischen Inschriften noch aus. Und doch erscheint die Lösung dieser Aufgabe um so wichtiger, als nur wenige vor dem 8. Jahrhundert hergestellte inschriftliche Denkmäler der Juden Italiens das Todesjahr der Verstorbenen nennen. Freilich gerade der Mangel an datierten Epitaphien sowie die beschränkte Zahl der jüdischen Inschriften überhaupt ermöglichen gegenwärtig noch nicht völlig abschließende Untersuchungen über das epigraphische Formular zu liefern. Unter diesem Gesichtspunkt wollen denn auch die folgenden Bemerkungen gewürdigt sein.

Die meisten griechischen Inschriften der Katakombe am Monteverde bieten die durch falsche Orthographie und die vulgäre Aussprache mehr oder weniger entstellten Worte *ἐνθάδε κεῖται* oder *κεῖνται* dar, während *ὧδε κεῖται* nur ein einziges Mal angetroffen wird. Auf Grund dieses Tatbestandes darf man gewiß auch unbedenklich die fragmentierten Grabdenk-

¹⁾ Vgl. Schürer, Die Gemeindeverfassung der Juden in Rom in der Kaiserzeit S. 16f., Geschichte des jüdischen Volkes 3. Band 4. Aufl. S. 83.

²⁾ Vgl. auch hernach S. 109ff.

³⁾ Vgl. Le Blant, Manuel d'épigraphie chrétienne p. 76 sqq.; De Rossi, Inscriptiones chr. urbis Romae vol. I p. CXsqq.

mäler, auf denen nur noch *δε κεῖται* oder *κεῖται* u. dgl. erhalten ist, ergänzen: *ἐνθάδε κεῖται* u. dgl. Rechnet man solche Beispiele und ferner die Exemplare, auf denen *ἐνθάδε* vorhanden, aber *κεῖται*, *κεῖνται* u. dgl. teilweise oder ganz zerstört ist, zu den Inschriften, auf denen man *ἐνθάδε κεῖται*, *κεῖνται* u. dgl. unverletzt liest, hinzu, so enthalten nicht weniger als 85 unserer Grabschriften die in Rede stehende Formel. Dazu kommt noch eine Nummer, die anstatt der dritten Person Singularis oder Pluralis die erste Person Singularis *κεῖμι* darbietet, und zwar nicht an der Spitze des Textes, eine Eigentümlichkeit, die nur noch 5 andere Inschriften in der Weise mit ihr teilen, daß hier die Worte *ἐνθάδε κεῖται* am Schluß oder in der Mitte des Textes eingestellt sind.

Nach der soeben erwähnten Formel, die, wie bemerkt, die Grabschriften gewöhnlich einleitet, ist am häufigsten auf unseren Epitaphien die ebenfalls großen orthographischen und sprachlichen Schwankungen unterworfenen Schlußformel *ἐν εἰρήνῃ ἢ κοίμησιν αὐτοῦ, αὐτῆς, αὐτῶν* oder *σοῦ* vertreten. Sie erscheint in ganzem und fragmentiertem Zustand auf 30 griechischen Inschriften. Ist schon diese Zahl bemerkenswert, so muß es geradezu frappieren, daß zwischen den beiden Formeln enge Beziehungen bestehen. Denn *ἐν εἰρήνῃ ἢ κοίμησιν κτλ.* wird nur in solchen griechischen Epitaphien angetroffen, auf denen *ἐνθάδε κεῖται* u. dgl. noch vorhanden ist oder doch sein einstiges Vorhandensein bestimmt vorausgesetzt werden darf. Dieser Tatbestand legt den Schluß nahe, daß die Inschriften, die die Schlußformel berücksichtigen, weil sie doch nur einen Teil der durch *ἐνθάδε κεῖται* u. dgl. gekennzeichneten Gruppe ausmachen, jünger sind wie die ältesten Vertreter der letztern, oder, anders ausgedrückt, daß die Formel *ἐνθάδε κεῖται* u. dgl. am Monteverde bereits üblich war, als die Formel *ἐν εἰρήνῃ ἢ κοίμησιν κτλ.* dort Eingang fand.

Fragt man nach dem Alter der Inschriften, die die soeben besprochenen Formeln darbieten, so verbieten die Fundorte

und die paläographischen Eigentümlichkeiten der betreffenden Epitaphien, sie schon der Entstehungszeit der Katakombe zuzuweisen. Wohl aber scheint die Formel *ἐνθάδε κεῖται* u. dgl. im 2. Jahrhundert sich eingebürgert zu haben, jedoch fürs Nächste noch ohne die Schlußformel *ἐν εἰρήνῃ ἢ κοίμησιν* κτλ., die am häufigsten im 3. Jahrhundert verwendet worden sein dürfte.

Für eine weitere Gruppe unserer griechischen Inschriften ist als Merkmal zu betonen, daß ihre Urheber mit dem Stichwort *ἐποίησε, ἐποίησεν* oder *ἐποίησαν* sich nennen. Von den 10 hierher gehörigen Nummern trägt zwar die Hälfte die Formel *ἐνθάδε κεῖται* an der Spitze, aber unter den 10 befindet sich kein Exemplar, auf dem neben *ποιεῖν* auch die Schlußformel *ἐν εἰρήνῃ ἢ κοίμησιν* κτλ. sicher erhalten ist.¹⁾ Liegt es nahe, in der Verwendung von *ποιεῖν* und *ἐν εἰρήνῃ ἢ κοίμησιν* κτλ. einen durch die Zeit bedingten Unterschied zu erkennen, so zeigt ein Opisthographon, das auf seiner einen Seite die frühere Inschrift ... *γλυκυστά[τῳ, τῇ oder τοῖς] ἥ γονεῖς ἐποίῃ ἥσαν* || und auf seiner andern Seite die spätere Inschrift *Ἐνθάδε κεῖται ἥ Πρόκλα παρθῇ ἥ ρος ἐτῶν ἥ δέκα καὶ ἥ νῆα* darbietet, daß die Ausdrucksweise *ποιεῖν* nicht später als die Formel *ἐνθάδε κεῖται* u. dgl. am Monteverde gebräuchlich war.

Weniger als die griechischen unterscheiden sich die lateinischen Grabschriften in ihrer Fassung voneinander. Sie alle verzichten auf eine Einleitungsformel in der Art der griechischen *ἐνθάδε κεῖται* u. dgl., und nur drei von ihnen besitzen eine Schlußformel, nämlich *ἐν εἰρήνῃ*, e eyr = *ἐν εἰρήνῃ* und in pace. Im übrigen nennen selbst die ausführlichsten Epitaphien bloß Namen, Stand und Alter der Verstorbenen und die Stifter der Denkmäler, wobei sie fecit oder fecerunt bald hinzufügen, bald weg-

¹⁾ Nur eine fragmentierte Inschrift scheint eine Ausnahme von dieser Regel zu machen. Vgl. Anhang Nr. 5.

lassen. Von dieser Regel macht nur die Grabschrift einer Regina eine Ausnahme, die sich als ein wortreiches Loblied auf die Verstorbene darstellt.

Unter solchen Umständen bleibt die Paläographie das Hauptmittel, um das Alter der lateinischen Inschriften zu bestimmen, ein Mittel, das es ermöglicht, die in Betracht kommenden Epitaphien in zwei Klassen zu teilen. Die erste kleinere umfaßt Grabschriften aus dem 1. und 2. Jahrhundert nach Chr. ungefähr, darunter das aus dem 1. Jahrhundert stammende Epitaphium der Maecii¹⁾, die zweite größere Klasse Inschriften aus dem 4. Jahrhundert und vielleicht noch aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts.

Nachdem in den voranstehenden Darlegungen das Gebiet der Akklamationen schon da und dort berührt worden ist, seien die in Betracht kommenden Wendungen schließlich hier noch im Zusammenhang aufgezählt. An Häufigkeit steht die Akklamation *ἐν εὐχῇ ἡ κοίμησις αὐτοῦ, αὐτῆς, αὐτῶν* oder *σοῦ* obenan. Wird sie doch auf 30 Inschriften gefunden. Sie erinnert an *יְבִרָא שְׁלֹם יִרְחֵר עַל מִשְׁכְּבֵהוֹם*, Jes. LVII, 2. Mit ihr berühren sich die Akklamationen *ἐν εὐχῇ*, *e eyr* = *ἐν εὐχῇ*, in pace, *εὐχῇ* sowie das bloß einmal nachweisbare *μετὰ τῶν ὁσίων ἡ κνυμῆσις* [sic] *ὕτιοῦ* [sic]. Kann man darüber zweifelhaft sein, ob *ἐν εὐχῇ*, *e eyr* u. dgl., daß ich so sage, als Mütter oder Töchter der Akklamation *ἐν εὐχῇ ἡ κοίμησις* κτλ. anzusehen sind, so zeigen die jüngeren lateinischen Inschriften mit ihren kurzen Formeln, daß sie als Töchter oder, ohne Bild ausgedrückt, als Verkürzungen der längern Akklamation zu gelten haben. *Μετὰ τῶν ὁσίων* κτλ. hat keine Parallele in der jüdischen Epigraphik Italiens; diese kennt nur *μετὰ τῶν δικαίων* κτλ.²⁾ Die Akklamation *εὐψύχει*,

¹⁾ Vgl. Anhang Nr. 1.

²⁾ Vgl. Garrucci, Cimitero ecc. p. 35, auch p. 45; Dissertazioni ecc. vol. II p. 157 n. 3, p. 164 n. 15; Berliner a. a. O. S. 91.

εὐφρόνει wird bloß auf einer Inschrift angetroffen. Heidnischen Mustern nachgebildet¹⁾, ist sie den früher bekannt gewordenen jüdischen Epitaphien fremd²⁾. Ebenfalls heidnischen Vorbildern entspricht die von Juden und Christen verwendete Akklamation θάρσει, οὐδείς ἀθανάτος³⁾, die von unseren Inschriften zwei sicher und eine wahrscheinlich darbietet. Zu den schon früher nachgewiesenen Beispielen der aus Proverb. X, 7 entlehnten Eulogie⁴⁾ liefern unsere Inschriften ein neues, und zwar in der Fassung *μνία δικαίου εἰς εὐλογίαν*. Dabei folgt auf die Eulogie noch die Akklamation *ἐν εἰρήνῃ ἢ κοιμήσις σου*.

Im Gegensatz zu den griechischen sind die lateinischen Inschriften unserer Katakombe an Akklamationen arm. In Betracht kommen nur drei Epitaphien mit den bereits erwähnten Formeln *ἐν εἰρήνῃ*, *e eyr* = *ἐν εἰρήνῃ* und *in pace*.

Was endlich die Grabschriften in hebräischer Sprache angeht, so liest man auf einer die Akklamation שלום על ש[ח]ו[ח] (של[ח]ו[ח])⁵⁾ und auf einer an ihrer linken Seite fragmentierten zweiten של, worin ich ebenfalls den Rest einer Akklamation vermute, sei es, daß diese nur aus שלום bestand⁶⁾, sei es, daß sie außer diesem Wort noch einige andere umfaßte.

1) Vgl. u. a. Kaibel, *Inscriptiones Graecae Siciliae et Italiae* n. 1433.

2) Nur *εὐφρόνει* allein ist auf einem jüdischen Epitaphium nachgewiesen. Vgl. Garrucci, *Cimitero ecc.* p. 35.

3) Vgl. u. a. Ascoli l. c. p. 108; N. Müller l. c. p. 56; Joh. Ficker, *Die altchristlichen Bildwerke im Christlichen Museum des Lateran* S. 36.

4) Vgl. Garrucci, *Cimitero ecc.* p. 55; *Dissertazioni ecc.* p. 152, 167 n. 21.

5) Diese Akklamation findet sich auch auf einer andern römischen Grabschrift. Vgl. Garrucci, *Dissertazioni ecc.* p. 189 n. 9.

6) שלום allein wird auch auf anderen römischen Grabschriften angetroffen. Vgl. *Corpus Inscriptionum Graecarum* n. 9920; Garrucci, *Dissertazioni ecc.* p. 188 n. 4, p. 191 n. 13.

d) Inhalt der Texte.

a) Eigennamen.

Die Sammlung der jüdischen Eigennamen ist eine noch ungelöste Aufgabe.¹⁾ Wenn sie einmal auf der ganzen Linie in Angriff genommen wird, ist zweifellos von der Literatur eine große Ausbeute zu erwarten, freilich auch eine einseitige. Denn die Literatur, das Werk vornehmlich von Gebildeten, hat mit den mittleren und unteren Schichten des jüdischen Volkes zu wenig Fühlung gehabt, als daß man aus ihr auch eine nur einigermaßen vollständige Sammlung der unter den Juden gebräuchlichen Namen zustande bringen könnte. Will man die Eigennamen der großen Masse kennen lernen, so führt nur ein Weg zum Ziel: es gilt aus den nichtliterarischen Quellen zu schöpfen, unter denen für die ersten christlichen Jahrhunderte die Grabchriften obenan stehen. Ein kleiner Versuch nach dieser Seite soll die nachstehende Liste sein, die ich aus den am Monteverde zutage geförderten Inschriften zusammenstelle. Dabei berücksichtige ich an erster Stelle die in griechischer, an zweiter die in lateinischer und an dritter Stelle die in hebräischer Schrift überlieferten Namen, und zwar in alphabetischer Folge.

Ἀγριππείνος — *Ἀκυλείνα* — *Ἀλεξάνδρος* — *Ἀμαβίλιος*
 — *Ἀμμ[ι]α*, ας²⁾, *ανος* oder dergl.] — *Ἀνίνιος* [sic] *Σαβινιανος*
 — *Ἀννία* — *Ἀννιανος* — *Ἀννις* = *Ἀννιος*³⁾ — *Ἀντερωος*

¹⁾ Schöne Vorarbeiten liegen vor: Zunz, *Gesammelte Schriften* 2. Band S. 1ff.; Hamburger, *Realencyklopädie für Bibel und Talmud* Abteilung II S. 828ff.; Löw in: S. Krauß, *Griechische und lateinische Lehnwörter im Talmud, Midrasch und Targum* Teil II S. 647ff.

²⁾ Zu *Ἀμμιας* vgl. die Parallelen Garrucci, *Cimitero ecc.* p. 26, 56, *Mélanges Renier* p. 440, *Zeitschrift der deutschen morgenländischen Gesellschaft* 1882 S. 166.

³⁾ Vgl. Anhang Nr. 2.

— Ἀντιπας — Ἀπερ¹⁾ — Ἀστερις²⁾ — Ἀσθηρ — Ἀν[η-
λι]ος.

Βαδιζ — Βαλεντιανος — [Β]αλσαμια — Βαρη Ζωτικη³⁾
— Βενιαμειν — Βικτω[ρ, ρια, ρινος, ρινα oder dgl].

Γανθεντια — [Γα]νθεντις = [Γα]νθεντιος⁴⁾ — Γελασις =
Γελασιος⁵⁾.

Δαμνατα⁶⁾ — Δωνατος⁷⁾.

Ελουλια — Ειρηνη — Εμης — Επιγετιους = Epigenius —
Ερμογενης = Ερμογενης — [Εσ]ιδωρα⁸⁾ — Ετερος oder
dgl.] — Ετητος = Αιτητος? — Ευγενια — Ευλογια — Ευδοια
— Ευπορι = Ευποριος — Ευσεβια — Ευσεβιο = Ευσεβιος —
Ευσεβης = Ευσεβιος oder Ευσεβης — Ευτροπις = Ευτροπιος
— Ευτυχεις (Frauenname) — Ευτυχης = Ευτυχης oder Ευτυ-
χιος — Ευφρασεις⁹⁾ — Ευφρασις = Ευφρασιος.

Ἡμαραντος = Ἀμαραντος.

Θεοδοτος.

Ἰακωβ — Ἰασω¹⁰⁾ — Ἰουλια — Ἰαρα — Ἰουδας 3 mal
— Ἰουλια Σεβηρα — Ἰουαειο[ς.....ος?] ¹¹⁾ — Ἰουλιανος 3 mal
— Ἰουνιος Ἰουστός — Ἰουστός — Ἰστασια — Ἰωνιος ὁ γε Ἀζονε
— Ἰωσης.

Καλια — Καλιος Ἀναστασις = Ἀναστασιος — Καρ[ητω]σα
— Κλαυδια Πριμα — Κλ(αυδια) Ρουφινα — Κω[σταντιος,
σταντινος oder dgl.].

1) Vgl. Anhang Nr 5.

2) Aus der Inschrift ist nicht ersichtlich, ob der Name männlichen oder weiblichen Geschlechts.

3) Diese Namen erscheinen in dieser Schreibung im Dativ.

4) Vgl. Anhang Nr. 6.

5) Vgl. daselbst Nr. 9.

6) Vielleicht auch bloße Verbalform.

7) Vgl. Anhang Nr. 12.

8) Die Ergänzung ist sicher gestellt durch den hebräisch geschriebenen Namen auf der nämlichen Inschrift. Vgl. Anhang Nr. 8.

9) Aus der Inschrift nicht ersichtlich, ob Männer- oder Frauenname.

10) Aus der Inschrift kann der Casus nicht ersehen werden.

11) Vgl. Anhang Nr. 5.

Λεοντια.

Μακεδονις = Μακεδονιος — Μαξιμος 2 mal — Μαρια
2 mal — Μαρινα — Μαρχια — Μονιμος ὁ και Εὐσαββατις
= Εὐσαββατιος.

Νουμνις = Νουμηνιος.

Ὀσιατης.

Πολυ[μ]νις¹⁾ — Πριμα — Πρισκιανος — Προκα = Προ-
κλα — Προκλα 2 mal — Προκλεινα — Προκουλονς = Pro-
culus.

Ῥεβεκκα.

Σαβατις²⁾ — Σαββας³⁾ — Σαββασα — Σαββατιος —
Σαββατις⁴⁾ — Σαββατνς⁵⁾ — Σαβεινος⁶⁾ — Σαλοντιος⁷⁾ —
Σαμουηλ — Σαρα Οὐρα = Οὐρσα? — Σικονλος Σαβεινος⁸⁾
— Σιμων — Στρατων — Συμμαχος 2 mal — Συρο[ς].

Τιτινια Ἄννα — Τυχιζος.

Φαν[στι]να — Φηλεικτας — Φηλικισσιμα — Φιλιππος —
Φιλικεσιμα — Φλαβια — Φλαβια Φλαβιανη — Φορμ[ικου]λα
— Φορτοννατος.

Ὡρστωριονς [sic] = Ostorius.

Archigenia.

Benedicta Maria.

Elíus Appulicus — Eutychus.

Felicitas — Flavius Constantius — C. Furfanius Julianus.

1) Vgl. Anhang Nr. 11. S. daselbst auch über die Form.

2) Aus der Inschrift ist nicht ersichtlich, ob der Name männlichen oder weiblichen Geschlechts.

3) Die Inschrift bietet den Genetiv Σαββατος dar.

4) Aus der Inschrift ist nicht ersichtlich, ob der Name männlichen oder weiblichen Geschlechts.

5) Desgleichen.

6) Vgl. Anhang Nr. 10.

7) Σαλοντιος darf nicht in Σαλονστιος und das hernach folgende Salutia nicht in Salustia korrigiert werden. Vgl. Garrucci, Dissertazioni p. 165 n. 21; Th. Mommsen in: Hermes, Zeitschrift für classische Philologie 37. Band S. 443 ff.

8) Vgl. Anhang Nr. 4.

Inpendius — Jul(ia) Alexandria — Julia Rufina — Julius¹⁾
Sabinus.

Sabinus — Just[us, a, inus oder dgl.]

Leo — Leontius.

Maecia L. [f.] Lucianis (Luciana) — L. Maecia Sabbatis —
L. Maecius L. [f.] — L. Maecius L. [f.] Constantius — L. Maecius
Victorinus²⁾ — Magius — Marcella — Maximus — Museus.

Naeviu[s] — Nunnus.

Pticia Aster.

Regina.

Sabbatius — Salutia³⁾.

Vernaculus.

⁴⁾ אסודרה.

Ich schließe an diese Liste einige Bemerkungen an.

Eine Vergleichung der erwähnten Eigennamen mit den auf den sonstigen jüdischen Inschriften Roms überlieferten läßt erkennen, daß am Monteverde viele neue zum Vorschein gekommen sind.

Durchmustert man unser Verzeichnis nach hebräischen und hebraisierten Namen, so gewinnt man den Eindruck, daß die Juden der römischen Diaspora der ersten christlichen Jahrhunderte eine tiefe Kluft trennte einerseits vom Alten Testament und andererseits von ihren in Süditalien wohnhaften Religionsgenossen des 8. und 9. Jahrhunderts, die, nach ihren Grabsteinen zu schließen, alttestamentliche Namen mit Vorliebe wählten.⁵⁾ Ja, selbst die Angehörigen

¹⁾ Da auch Julius als Eigenname vorkommt, darf nicht ohne weiteres mit einem Steinmetzfehler Julius = Julius gerechnet werden.

²⁾ Vgl. zu den Maecii Anhang Nr. 1.

³⁾ Vgl. vorher S. 102 Anm. 7.

⁴⁾ Vgl. Anhang Nr. 8.

⁵⁾ Einiges findet sich bei Ascoli l. c. p. 67 sqq. n. 25 sqq. Dieses und vieles noch unveröffentlichte Material habe ich für mein Werk über die altjüdischen Begräbnisstätten Italiens bereit gestellt.

der römischen Gemeinde der Hebräer, bei denen man noch am ehesten ein zähes Festhalten auch an diesem Stück der Tradition vermuten sollte¹⁾, verhielten sich den hebräischen, hebraisierten und jüdischen Namen gegenüber so gleichgültig, daß sie, soweit ihre Grabschriften erkennen lassen, keineswegs lauter solche wählten. Von den sieben hierher gehörigen Epitaphien bieten nur zwei *Γαδια* und eines von ihnen außerdem noch *Σαλω*, vielleicht *Σαλωμη*²⁾, sowie ein am Monteverde gefundenes *Μονιμος ὁ καὶ Εὐσαββατις* dar.

Außer dem soeben genannten *Εὐσαββατις* begegnen in unserer Liste noch die hebräischen u. dgl. Namen *Ἀννα*, *Βενιαμειν*, *Ἰακωβ*, *Ἰουδας*, *Ἰουστος* = *יְדֻק* oder *יְדִיק*, *Ἰωσης*, *Μαρια* und *Maria*, *Πεβεκκα*, *Σαβατις* und ähnliche Formen sowie Sabbatis und Sabbatius, für die *שַׁבָּתִי* den Ausgangspunkt bildet, *Σαμουηλ*, *Σαρα* und *Σιμων*. Zweifelhaft bleibt, ob in *Ἀννιανος* *חַנְּנִיָּה* und in *Ἀστηρ* und *Αster* *אֶסְתֵּר* erkannt und ob *Ειρηνη* als Übersetzung von *שְׁלוֹמִית* und *Regina* als Übersetzung von *מַלְכָּה*³⁾ angesehen werden dürfen⁴⁾.

Diese geringe Zahl bestätigt die Richtigkeit der Angabe des Talmuds, wonach die Juden der Diaspora meistens die Namen ihrer nichtjüdischen Umgebung führten⁵⁾, zeigt aber auch, daß die Behauptung des Bischofs Eustathius von Antiochien, wonach viele Juden

1) Über diese Gemeinde vgl. hernach S. 109 ff.

2) Vgl. Corpus Inscriptionum Graecarum n. 9909; Kaibel l. c. n. 945. Zum Namen *Γαδια* vgl. Ascoli l. c. p. 22 sq.

3) Dieser Name findet sich auf einem Epitaphium zu Lavello. Vgl. Ascoli l. c. p. 78.

4) In Museus wird man kaum Moses erkennen dürfen. Zwar erfährt man von Artapanus, daß Moses von den Griechen Musaeus genannt wurde (Schürer a. a. O. 3. Band 4. Aufl. S. 478), aber eine solche Benennung des Moses wäre auf der lateinischen Grabschrift eines römischen Juden doch zu auffällig.

5) Vgl. Gittin 11b.

seiner Zeit sich nach den Erzvätern und Propheten nannten, für Rom nicht gilt.¹⁾ Könnte die Bemerkung des Talmuds der Meinung Vorschub leisten, als hätten die Juden sich die Namen der Bevölkerung, unter der sie lebten, planlos beigelegt, so geben unsere Inschriften an die Hand, daß die Leute, die am Monteverde ihre Toten bestatteten, bei der Auswahl der nichtjüdischen Namen von bestimmten Gesichtspunkten sich leiten ließen. Während die Christen bis über 250 hinaus kein Bedenken trugen, vielfach Namen aus der heidnischen Mythologie und Mantik zu verwenden²⁾, und die Juden, die die Katakombe der Vigna Randanini benutzten, Namen wie *Ἀσκληπιόδοτη*, *Διονυσίας*, Afrodisia, Helena, Hermias u. dgl. nicht verschmähten³⁾, verhielten sich die Juden, die ihren Friedhof am Monteverde hatten, den heidnisch-mythologischen Namen gegenüber fast völlig ablehnend. Denn zu diesen rechnet nur *Ἑρμογεννς*. Dagegen ist *Νουμηνις* nicht auf den Beinamen des Apollo, *Νεομηνιος*, sondern auf *νεομηνια* oder *νουμηνια* = jüdischer Neumond zurückzuführen.⁴⁾ Indessen auch von Namen aus der heidnischen Mantik wie Felicitas, *Φηλειζιτας*, *Φηλικισσιμα*, *Φιλιχεισιμα* machten die Juden am Monteverde weniger Gebrauch wie ihre Glaubensgenossen in der Vigna Randanini. Auf Grund dieser Darlegungen darf die angezogene Äußerung des Talmuds, soweit Rom in Betracht kommt, in der Weise näher bestimmt werden, daß die dortigen Juden zwar in den weitaus meisten Fällen mit

¹⁾ Vgl. Eustathius, De engastrimytho contra Origenem 22, Migne, Patrologiae Graecae tomus XVIII col. 657.

²⁾ Vgl. Harnack, Mission und Ausbreitung des Christentums usw. 2. Aufl. 1. Band S. 354ff.

³⁾ Vgl. Garrucci, Cimitero ecc. p. 30, Dissertazioni ecc. p. 158 n. 4, p. 159 n. 6, p. 177, 178 n. 2.

⁴⁾ Vgl. zu diesen Ausdrücken u. a. Kolosserbrief II, 16; Corpus Inscriptionum Graecarum n. 5361. Der Eigenname findet sich auch I. Makk. XII, 16; Josephus, Antiqu. XIII, 5, 8.

ihren Namen Anleihen bei ihrer nichtjüdischen Umgebung machten, dabei aber den vom Standpunkt des Monotheismus anstößigen Namen eine verschiedene Berücksichtigung zuteil werden ließen. Wenn den letzteren gegenüber am Monteverde eine größere Zurückhaltung sich bemerkbar macht als in der Vigna Randanini, so möchte ich darin die Folge von Einflüssen erkennen, die auch in der Stellung zur Bilderfrage zu erwähnen waren.¹⁾

Obwohl die allermeisten neuerdings zutage gekommenen Inschriften unter dem Einfluß des Hellenismus in griechischer Sprache abgefaßt sind²⁾ und viele Römer in der Zeit, wo diese entstanden, griechische Namen trugen, überwiegen doch in der mitgeteilten Liste die lateinischen Namen. Sie bekunden damit, daß die Namengeber, doch wohl gewöhnlich die Eltern, mitten im römischen Volksleben standen.

Die Zahl unserer Grabschriften ist nicht groß genug, um die von den Juden entlehnten Namen in besonderen Gruppen zusammenzustellen. Jedoch möchte ich nicht unerwähnt lassen, daß Tiernamen und Namen, die von diesen abgeleitet sind, im einzelnen *Ἀκυλεια* = Aquilina, *Λεο*, *Λεοντια*, Leontius, *Οὐρα* = *Οὐρσα*(?) und *Φορμ[ικον]λα*, einer gewissen Beliebtheit sich erfreuten. Dasselbe gilt von den Namen, die man als fromme bezeichnen kann, z. B. *Εὐσεβια*, *Εὐσεβιο*, *Εὐσεβις* usw.

Zwei von unseren Epitaphien weisen mit *ὁ καὶ* und *ὁ καὶ* ausdrücklich darauf hin, daß die Verstorbenen zwei verschiedene Namen besaßen.

β) *Synagogen und Ämter.*

Obgleich nur von Privatleuten für Privatleute bestimmt, verbreiten doch die Grabschriften der römischen

¹⁾ Vgl. vorher S. 89 ff.

²⁾ Vgl. vorher S. 91 ff.

Juden reiches Licht über ein ihnen an sich ferne liegendes Gebiet, nämlich über die gemeindliche Organisation der hauptstädtischen Judenschaft. Ja, diese Epitaphien sind sogar die Hauptquelle für die Kenntnis der innern Verfassung der jüdischen Gemeinden Roms, während dagegen die Literatur fast gänzlich versagt. Es war darum ein glücklicher Gedanke, daß Emil Schürer, gestützt insbesondere auf die Inschriften, 1879 seine „Gemeindeverfassung der Juden in Rom in der Kaiserzeit“ schrieb. Diese verdienstvolle Arbeit erhält durch die Entdeckungen am Monteverde mancherlei Ergänzungen. Denn die hier zutage gekommenen Inschriften vermehren nicht nur das von Schürer gesammelte Material, sondern ermöglichen auch, das ganze Problem der gemeindlichen Organisation der römischen Juden um ein Stück seiner Lösung näher zu führen.

Elf am Monteverde entdeckte Inschriften bezeugen sechs römische Synagogen, d. h. sechs verschiedene jüdische Gemeinden Roms, eine Zahl, die um so mehr Eindruck macht, als die in der Vigna Randanini gefundenen Grabschriften bloß drei solche Gemeinden erwähnen¹⁾ und bislang überhaupt nur elf altjüdische Gemeinden Roms bekannt sind.

Eines unserer Epitaphien ist einem Gerusiarch der *συναγωγή Ἀγωνατέσιων* [sic] gewidmet²⁾, der Gemeinde, die entweder nach dem Kaiser Augustus oder nach dem jeweiligen Augustus sich bezeichnete, oder aber hauptsächlich aus Sklaven und Freigelassenen des ersten Augustus sich zusammensetzte.³⁾ Ihrer gedenken auch vier schon früher veröffentlichte Inschriften.⁴⁾

¹⁾ Vgl. hernach S. 118f.

²⁾ Vgl. Anhang Nr. 2.

³⁾ Vgl. Schürer a. a. O. 3. Band 4. Aufl. S. 82.

⁴⁾ Vgl. Corpus Inscriptionum Graecarum n. 9902, 9903; Corpus

Zu dem einzigen bekannten epigraphischen Zeugnis über die Gemeinde der Agrippesier¹⁾ liefern unsere Inschriften ein zweites, wenn anders meine Ergänzung des fragmentierten Steins das richtige trifft²⁾. Zwar wird, soviel ich sehe, allgemein angenommen, diese Vereinigung habe sich nach M. Agrippa benannt, sei es, daß er ihr Patron war, sei es, daß Sklaven und Freigelassene dieses Schwiegersohns des Kaisers Augustus ihren Grundstock bildeten³⁾, aber man kann doch füglich auch an einen der beiden jüdischen Könige Agrippa I. und II. denken, und das um so mehr, als es in Rom auch eine Synagoge der Ἡρώδιοι gab⁴⁾.

Während man bisher für die Kenntnis der Synagogengemeinde, die den Namen eines nicht näher bekannten Volumnus trug, bloß auf eine lateinische Inschrift, die die Synagogen „Campi et Bolumni“ zusammen erwähnt, angewiesen war⁵⁾, ist am Monteverde ein Epitaphium ans Licht gekommen, das lediglich die *Βολομυνησίοι* nennt⁶⁾.

Ein schemenhaftes Dasein führte seither in der Literatur die Synagoge der *Καλκαρησίοι*. Beschränkte sich doch alles, was man von ihr sicher wußte, auf einen Grabstein aus Porto, den Joseph Derenbourg 1887 veröffentlichte.⁷⁾ Konnte man aus dem Fundort schließen, daß es sich um eine im Hafenort Portus Traianus ansässige jüdische Gemeinde handele, so sprechen einige in unserer Katakombe

Inscriptionum Latinarum vol. VI n. 29757; Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma Serie V Anno 28, 1900 p. 295.

¹⁾ Vgl. Corpus Inscriptionum Graecarum n. 9907.

²⁾ Vgl. Anhang Nr. 3.

³⁾ Vgl. u. a. Schürer a. a. O.; Berliner a. a. O. S. 63; Vogelstein und Rieger a. a. O. S. 39.

⁴⁾ Vgl. vorher S. 90 Anm. 3.

⁵⁾ Vgl. Corpus Inscriptionum Latinarum vol. VI n. 29756.

⁶⁾ Vgl. Anhang Nr. 4.

⁷⁾ Vgl. Mélanges Renier p. 440.

ermittelte Inschriften dafür, daß es nicht in Porto, sondern in Rom eine Synagoge der *Καλκαρηῖοι* gab und deshalb *Μηρόφιλος*, der Vater der im Hafenort bestatteten verheirateten *Κάττια Ἀμμίας* als Angehöriger der hauptstädtischen Gemeinde der Calcaresier zu gelten hat. Die neuentdeckten Grabschriften sind einem *Ἀπερ, ἀρχων Καλκαρησίων*,¹⁾ und einem *[Γα]υδέντις, Καλλ[α]ρησίων δις ἀρχ[ω]ν* oder *δις ἀρχ(ων)*,²⁾ errichtet; und vermutlich darf ihnen noch als dritte Nummer eine fragmentierte Inschrift mit *γραματε[ὺς συνα]γωγῆς Κα[.....]*³⁾ zugezählt werden. Ob zwischen der Synagoge der Calcaresier und den auf nichtjüdischen römischen Inschriften erwähnten calcarienses und sodales calcareses⁴⁾ Beziehungen bestanden, vermag ich nicht zu erkennen.

Die früher ermittelten Zeugnisse über die römische Gemeinde der Hebräer⁵⁾, die und andere Gemeinden der Hebräer, wie z. B. die zu Korinth⁶⁾, vielleicht die Adressaten des neutestamentlichen Hebräerbriefes waren, haben sich infolge der Funde am Monteverde nicht nur verdoppelt, sondern empfangen auch durch diese erst ihre rechte Beleuchtung. In Betracht kommen zwei Inschriften, von denen die eine der Tochter eines ἀρχ(ων) Ἐβρέων und die andere

1) Vgl. Anhang Nr. 5.

2) Vgl. Anhang Nr. 6.

3) Vgl. Anhang Nr. 7. — Außer den angezogenen Epitaphien kommt für die Synagoge der Calcaresier noch in Betracht Corpus Inscriptionum Graecarum n. 9906, die jedoch nach meiner Abschrift lautet: ΕΝΘΑΛΕ [sic] || ΚΕΙΤΕ ΙΟΥ || ΛΙΑΝΟC ΙΕΡΕΥC Α || ΡΧΩΝ ΚΑΛ || ΚΑΡΗCΙΩΝ ΥΙ || ΟC ΙΟΥΛΙΑΝΟ || ΥΑΡΧΙCΥΝ || ΑΓΟΓΟΥ ||

4) Vgl. Schürer a. a. O. S. 84 Anm. 32.

5) Vgl. Corpus Inscriptionum Graecarum n. 9909; Kaibel l. c. n. 945.

6) Die [συν]αγωγή Ἐβρ. in Korinth ist neuerdings von Deißmann nachgewiesen worden. Vgl. Deißmann, Licht vom Osten S. 8f. Anm. 11.

einem ἐξάρχων τῶν Ἑβραίων gesetzt ist.¹⁾ Wenn Derenbourg die Synagoge der Hebräer für die Gemeinde der in Rom ansässigen Samaritaner hält²⁾, so erweisen gerade die soeben erwähnten beiden Inschriften diese Annahme als unhaltbar. Denn einmal sind sie ja in der nämlichen Katakombe zum Vorschein gekommen, wo nachweisbar Angehörige von noch fünf anderen jüdischen Gemeinden ihre Ruhestätte fanden. Wie wäre es aber nach allem, was man über das Verhältnis zwischen Judentum und Samaritanismus weiß, denkbar, daß Anhänger der beiden in einem und demselben Friedhof bestattet wurden! Dazu kommt, daß das vorhin angeführte Epitaphium der Tochter eines Archon der Hebräer in seiner ersten Zeile nicht samaritanische, wie man nach Derenbourg erwarten müßte, sondern hebräische Buchstaben darbietet. Indessen dient diese Grabschrift nicht bloß zur Widerlegung des genannten Gelehrten; vielmehr zeigt sie auch mit ihrer Berücksichtigung der hebräischen Sprache und mit ihrer Nennung eines Archon der Hebräer den Weg zu der schon von Schürer³⁾ versuchten Bestimmung der römischen Synagoge der Hebräer. Es war diejenige jüdische Gemeinde, die vor ihren Schwestergemeinden durch Festhalten an der Sprache ihres Volkes sich auszeichnete. Daß sie freilich auf die Dauer unter dem vom Hellenismus ausgehenden Hochdruck diese ihre Sonderstellung so wenig behaupten konnte, wie etwa die französischen Gemeinden Berlins ihre Muttersprache in ihren Gottesdiensten und auf ihren Grabdenkmälern, beweisen wohl am schlagendsten die erwähnte zweisprachige Inschrift und die übrigen griechisch abgefaßten Epitaphien von Angehörigen der Synagoge der Hebräer. Immerhin scheinen aber die Mitglieder der

1) Vgl. Anhang Nr. 8 und 9.

2) Vgl. Mélanges Renier p. 439 sq.

3) Vgl. vorher S. 95 Anm. 1.

unter den Einfluß des Hellenismus geratenen Gemeinde auch noch später auf die Sonderobservanz ihrer Väter sich etwas zugute getan zu haben. Dabei habe ich drei von unseren Inschriften im Auge, die die Verstorbenen als *Ἑβραῖος*, *Ἑβραίος* und *Αἰβραίος* bezeichnen. Daß diese Ausdrücke sich mit *Ἰουδαῖος* nicht decken, liegt auf der Hand und wird auch dadurch bewiesen, daß kein am Monteverde Bestatteter „Jude“ genannt wird. Ob aber die Deutung Schürers „Jude hebräischer Bildung“¹⁾ das richtige trifft? Ich möchte diese Frage verneinen und zur Begründung meiner Meinung, wonach die erwähnten Bezeichnungen im Sinne von Angehöriger der Gemeinde der Hebräer stehen, noch geltend machen, daß das etwa beanstandete Fehlen der Bezeichnung *συναγωγῆς Ἑβραίων* oder dgl. für die Zugehörigkeit zu dieser Gemeinde darum nicht auffallen kann, weil ja auch drei von den vier angezogenen Inschriften, die Beamten unserer Gemeinde nennen, auf das Wort *συναγωγῆς* verzichten.

Falls die Gemeinde der Hebräer ursprünglich aus Juden sich zusammensetzte, die die Sprache ihrer Heimat beibehielten, ist es auch wahrscheinlich, daß sie nicht eine Lokalgemeinde, sondern eine Personalgemeinde war und darum ihre Mitglieder da und dort in Rom und in dessen Umgebung wohnten. Auf diese Weise würde es sich auch unschwer erklären, daß zwei Töchter eines *πατὴρ Ἑβραίων* in Porto bestattet waren.²⁾

Unter den am Monteverde ausgegrabenen Inschriften sind wohl die wertvollsten, die eine ganz neue Synagogengemeinde kennen lehren, eine Gemeinde, deren Angehörigen im Gegensatz zu den Hebräern auf den Boden der durch die neue Heimat bedingten Verhältnisse sich stellten. Sie erscheint unter den Bezeichnungen *Βερνακλήσιοι*, *[σ]υναγωγῇ*

1) Vgl. Schürer a. a. O. 3. Band 4. Aufl. S. 83 Anm. 29.

2) Vgl. Kaibel l. c.

Βερνά[κλ]ων und *συνγωγή* [sic] *Βερνακλώρω* = Vernaculorum (Vernaculorum).¹⁾ Daß dieser Teil der römischen Judenschaft insbesondere auch mit der Sprache des Volkes, unter dem er lebte, mehr als seine Religionsgenossen sich abfand, schließe ich nicht nur aus dem Namen, den er sich beilegte, sondern auch aus der Grabschrift des *Λωνάτος*, die die lateinisch gebildete Genetivformen *συνγωγή* = *synagogae* (*synagogae*) enthält.²⁾

Weit häufiger als die jüdischen Gemeinden Roms nennen die am Monteverde entdeckten Grabschriften Beamte, die diesen ihre Dienste widmeten. Um mit dem höchsten Beamten der Einzelgemeinde, dem Haupt und Vorsitzenden der *γερουσία*, dem *γερουσιάρχης*, zu beginnen, so liefern die neuen Funde zu den sechs bekannten Beispielen³⁾ noch fünf weitere. Dabei ist es von besonderem Wert, daß zwei von diesen auch die Gemeinde erwähnen, an deren Spitze der Gerusiarch stand, während jene mit einer einzigen Ausnahme⁴⁾ eine solche Erwähnung vermissen lassen. Im einzelnen sind als neu anzuführen *Ἄννης, γερουσιάρχης* [sic] *συναγωγῆς Ἀγουστέσιων* [sic]⁵⁾, *γερου[σιάρχ]ης συ[ναγωγ]ῆς Ἀγρι[ππησιών]*⁶⁾, *Ἰουλιανὸς γερουσιάρχης, Σύμμαχος εἰεροσάρχης* und [...]*ος ἱερου[σιάρχ]ων*⁷⁾.

Wie jede Gemeinde einen *γερουσιάρχης* besaß, so

¹⁾ Vgl. Anhang Nr. 10—12.

²⁾ Vgl. Anhang Nr. 12.

³⁾ Vgl. *Corpus Inscriptionum Graecarum* n. 9902; Garrucci, *Cimitero ecc.* p. 51, 62, 69; *Dissertazioni ecc.* p. 183 n. 27; *Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma* Serie V Anno 28, 1900, p. 295.

⁴⁾ Vgl. *Corpus Inscriptionum Graecarum* l. c.

⁵⁾ Vgl. Anhang Nr. 2.

⁶⁾ Vgl. Anhang Nr. 3.

⁷⁾ Die Endung *ων* hat Parallelen in Venosa. Vgl. *Corpus Inscriptionum Latinarum* vol. IX n. 6213, 6221.

mehrere Archonten, die den geschäftsführenden Ausschuß der *γερονσία* bildeten.¹⁾ Nach einer patristischen Notiz wurden die Archonten jeweils im September gewählt.²⁾ Daß die Wahl nur auf bestimmte Zeit geschah, eine Wiederwahl von gewesenen Archonten jedoch nicht ausgeschlossen war, beweisen die in unseren Inschriften vorkommenden Titel *ἐξάρχων τῶν Ἑβραίων*³⁾ und *exarchon* sowie *δις ἀρχ[ω]ν*, oder *δις ἀρχ(ων)*⁴⁾ und *δῆς ἀρχων*, Titel, von denen Exarchon bisher der Kenntnis sich entzog⁵⁾. Freilich war nur eine Wiederwahl möglich; denn weder die früher, noch die jetzt bekannt gewordenen Grabschriften erwähnen Männer, die dreimal oder noch öfter den Archontat bekleideten.

Wenn die erwähnte patristische Notiz die Wahl der Archonten bezeugt, so besaßen doch keineswegs alle Angehörigen einer Gemeinde das passive Wahlrecht in der gleichen Weise, vielmehr genossen gewisse Familien das Vorrecht, daß aus ihrer Mitte entweder alle, oder doch wenigstens ein Teil der Archonten gewählt wurden. Dies erhellt aus den Titeln *ἀρχων νῆπιος*⁶⁾ und *μελλάρχων*⁷⁾, von denen der zweite auf zwei am Monteverde ausgegrabenen Grabschriften erscheint und in einem Falle einem Kind von 2 Jahren und 10 Monaten beigelegt ist⁸⁾. Dabei biebt

¹⁾ Vgl. Schürer, Gemeindeverfassung S. 18ff., Geschichte des jüdischen Volkes a. a. O. S. 85ff.

²⁾ Vgl. den Beleg Schürer, Geschichte usw. a. a. O. S. 86.

³⁾ Vgl. Anhang Nr. 9.

⁴⁾ Vgl. daselbst Nr. 6.

⁵⁾ Zu *δις ἀρχων* vgl. die Inschriften Corpus Inscriptionum Graecarum n. 9910; Garrucci, Cimitero ecc. p. 47; Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma Anno IX, 1881, p. 8; Notizie degli scavi di antichità Anno 1892 p. 345.

⁶⁾ Vgl. Garrucci, Dissertazioni ecc. p. 161 n. 10 und 11.

⁷⁾ Vgl. ibidem p. 162 n. 13. [sic], p. 163 n. 13; Corpus Inscriptionum Latinarum vol. VI n. 28757.

⁸⁾ Vgl. Anhang Nr. 4.

es freilich fraglich, ob die sämtlichen oder, wie es wohl wahrscheinlicher ist, bloß einzelne Söhne der bevorzugten Familien das Anrecht auf die Wahl zum Archontat hatten und demnach als präsumptive Archonten *μελλάρχοντες* genannt wurden.

Indessen auch noch vor andere die Archonten betreffende Fragen, die mit Hilfe der bisher erschlossenen Quellen nicht genau beantwortet werden können, stellen einige Inschriften unserer Katakombe. Eine von ihnen erwähnt einen *ἀρχων πάσης τιμῆς* und vermehrt damit die Zahl ähnlicher Grabschriften¹⁾ um eine neue. Eine zweite ergänzt das bisher aus Rom bekannt gewordene Material mit der Wendung *διὰ βίου* und dgl.²⁾, in der Schürer³⁾ eine Bezeichnung für den allerdings sonst nicht bezeugten lebenslänglichen Archontat erkennt, während Ascoli darin eine Akklamation sieht⁴⁾. Das größte Interesse erregt der neue Titel „archon alti ordinis“, nicht nur weil er völlig vereinzelt ist, sondern auch weil er auf der ältesten von unseren Grabschriften angetroffen wird.⁵⁾ Will mir es auch nicht gelingen, diesen Titel in seiner ganzen Bedeutung zu erfassen, so beweist er doch so viel, daß es bereits im 1. christlichen Jahrhundert in Rom mehr als eine Klasse von Archonten gab.

Nachdem im Voranstehenden auf Grund der Neufunde die Archonten besonderer Art namhaft gemacht sind, habe ich noch die übrigen zu erwähnen, nämlich einen *ἀρχ(ων)*

¹⁾ Vgl. Garrucci, *Dissertazioni ecc.* p. 163 n. 13 und 14.

²⁾ Vgl. *Corpus Inscriptionum Graecarum* n. 9903, 9907; *Corpus Inscriptionum Latinarum* vol. VI n. 29762; Garrucci, *Dissertazioni ecc.* p. 184 n. 29. Die neue Inschrift s. Anhang Nr. 10.

³⁾ Vgl. Schürer, *Gemeindeverfassung* usw. S. 23f., *Geschichte des jüdischen Volkes* 3. Band 4. Aufl. S. 86f.

⁴⁾ Vgl. Ascoli l. c. p. 112.

⁵⁾ Vgl. Anhang Nr. 1.

Ἐβραίων¹⁾, einen ἀρχων Καλκαρησίων²⁾ sowie zwei als ἀρχοντες καὶ ἱερεῖς bezeichnete Brüder, die als Beweis dafür gelten können, daß nicht nur zwei Brüder, sondern auch Nachkommen Aarons Archonten sein konnten³⁾.

So bekannt aus der Literatur und den Inschriften die jüdischen Archisynagogen (ἱερεὺς ἄρχισυναγωγῶν) sind, die die Aufsicht beim Gottesdienst führten und die kultischen Angelegenheiten leiteten⁴⁾, so geben doch von den früher veröffentlichten Inschriften Roms nur zwei Kunde über sie⁵⁾. Angesichts dieser geringen Zahl ist es doppelt willkommen, daß die Grabungen am Monteverde zwei weitere Exemplare haben gewinnen lassen. Das eine nennt einen Πολυ[μ]νις, ἀρχισύναγωγος [sic] [συ]ναγωγῆς Βερν[ά]-[κλων⁶⁾, und das andere einen Εὐφράσις ἀρχισυναγωγῆς [sic] mit dem fragmentierten Zusatz OKA, der vielleicht als ὁ Καλκαρησίων oder ὁ καὶ ἀρχων ergänzt werden darf⁷⁾.

Zwar sind schon ziemlich viele γραμματεῖς, darunter ein γραμματεὺς νῆπιος und zwei μελλογραμματεῖς, aus römischen Inschriften nachgewiesen⁸⁾, aber diese Beispiele reichen zur Kennzeichnung ihrer Stellung und Tätigkeit so wenig aus, daß Schürer sie nicht zu den eigentlichen Gemeindebeamten rechnet, sondern nur für Vertreter „des Standes der fachmännischen Schriftgelehrten namentlich der Gesetzeskundi-

¹⁾ Vgl. Anhang Nr. 8.

²⁾ Vgl. daselbst Nr. 5.

³⁾ Ein schon bekanntes Beispiel eines Mannes, der ἱερεὺς und ἀρχων war, s. vorher S. 109 Anm. 3.

⁴⁾ Vgl. Schürer, Gemeindeverfassung usw. S. 25 ff., Geschichte usw. a. a. O. S. 88.

⁵⁾ Vgl. Corpus Inscriptionum Graecarum n. 9906; Garrucci, Cimitero ecc. p. 67.

⁶⁾ Vgl. Anhang Nr. 11.

⁷⁾ Zu der zweiten Ergänzung vgl. Garrucci, Cimitero ecc. p. 67: archonti — so steht auf dem Original — et archisynagogo.

⁸⁾ Vgl. Garrucci, Cimitero ecc. p. 42, 46, 47, 54, 55, 59, 61,

gen, also der Juristen“ hält¹⁾, Berliner in ihnen Schriftgelehrte und Schreiber von Fach sieht²⁾ und Vogelstein die Ansicht vertritt, sie seien die Schreiber gewesen, „welche die für den synagogalen Gebrauch notwendigen Thorahrollen sowie Ehekontrakte und Scheidebriefe, Kauf-, Miets-, Verleihkontrakte u. dgl. nach der gültigen religiös-juristischen Form geschrieben haben“³⁾. Solchem Widerstreit der Meinungen gegenüber lassen einige am Monteverde neugewonnene Inschriften mit Erfolg Stellung nehmen. Wenn sie nämlich außer einem Elius Appulicus grammateus einen γραμματεῖς συναγωγῆς Κα[λ]καρησίων⁴⁾ und einen γραμματεῖς συναγωγῆς [sic] Βερνακλώρω⁵⁾ nennen, so stellen sie dadurch, daß sie γραμματεῖς mit dem Namen von Synagogen in der gleichen Weise verbinden wie sonst γερονσιάρχης, ἄρχων und ἀρχισυνάγωγος, über allen Zweifel, daß die betreffenden γραμματεῖς ebenso Gemeindebeamten waren wie die Gerusiarchen, Archonten und Archisynagogen. Ferner muß aus den Tatsachen, daß nicht nur die Ausdrücke ἄρχοντες und γερονσία, sondern auch die Bezeichnung γραμματεῖς eine Anlehnung der Gemeindeverfassung der jüdischen Diaspora an die Kommunalverfassung der griechischen Städte verraten⁶⁾, und Josephus den Sekretär des Synedriums als γραμματεῖς bezeichnet⁷⁾, gefolgert werden, daß die amtliche Stellung und Tätigkeit des Schreibers innerhalb der jüdischen Gerusien der des γραμματεῖς innerhalb der βουλῇ der griechischen Städte und der des

Dissertazioni ecc. p. 162, n. 13 [sic], p. 165 n. 20 und 21, p. 181 n. 15, p. 182 n. 21; Berliner a. a. O. S. 91.

¹⁾ Vgl. Schürer, Gemeindeverfassung usw. S. 30.

²⁾ Vgl. Berliner a. a. O. S. 70.

³⁾ Vgl. Vogelstein und Rieger a. a. O. S. 47.

⁴⁾ Vgl. Anhang Nr. 7.

⁵⁾ Vgl. Anhang Nr. 12.

⁶⁾ Vgl. Schürer a. a. O. 3. Band 4. Aufl. S. 90f.; W. Liebenam, Städteverwaltung im römischen Kaiserreiche S. 289, 551.

⁷⁾ Vgl. Josephus, De bello Jud. V, 13, 1.

Sekretärs innerhalb des Synedriums bis zu einem gewissen Grade entsprach. So sicher demnach γραμματεὺς da, wo es zusammen mit einem Synagogennamen erscheint¹⁾, als Sekretär der Gerusie zu fassen ist, so bleibt es andererseits eine offene Frage, ob auch alle die sonstigen auf den jüdischen Grabschriften Roms nachweisbaren γραμματεῖς solche Sekretäre oder aber außerhalb der gemeindlichen Organisation stehende Schriftkundige oder Gelehrte waren²⁾. Mit dieser zweiten Möglichkeit muß aber um so mehr gerechnet werden, als ein am Monteverde zum Vorschein gekommenes Epitaphium die inhaltlich verwandte Bezeichnung διδάσκαλος νομομαθῆς darbietet.³⁾

Anhangsweise sei noch erwähnt, daß auf vier am Monteverde entdeckten Steinen vier männliche Personen als ἱερεὺς, ἱερεοῦς und ἱερεῖς und eine weibliche Person als ἱερίσα [sic] bezeichnet sind. Da man bisher aus den jüdischen Inschriften Roms nur einen Beleg für ἱερεὺς hatte⁴⁾, so liegt in dem neu gewonnenen Material ein verhältnismäßig bedeutender Zuwachs vor. Ἱερεὺς = כהן bezeichnet die Abstammung von Aaron und darf nicht, wie es von Theodor Mommsen geschehen ist, als geistlicher Beamter innerhalb der jüdischen Gemeinde (Priester) gedeutet werden.⁵⁾ Auch ἱερίσα geht auf die aaronitische Abstammung.

¹⁾ Dahin gehört auch Garrucci, Dissertazioni ecc. p. 162 n. 13 [sic].

²⁾ Vgl. über diese γραμματεῖς Schürer a. a. O. 2. Band 4. Aufl. S. 374 f.

³⁾ Zu νομομαθῆς vgl. auch Garrucci, Cimitero ecc. p. 56, 57.

⁴⁾ Vgl. Corpus Inscriptionum Graecarum n. 9906.

⁵⁾ Vgl. Mommsen in: Historische Zeitschrift 64. Band, 1890, S. 428. Die richtige Auffassung findet sich schon bei Levy in: Jahrbuch für die Geschichte der Juden und des Judenthums 2. Band S. 284.

Eine geringe Ausbeute liefern die neu gewonnenen Inschriften für die Kenntnis des jüdischen Proselytenwesens. Denn nur eine einzige Nummer erwähnt eine *Felicitas proselyta*.

IV.

Benutzer und Benutzungszeit.

Auf die Frage nach den Benutzern der Katakombe am Monteverde geben die dort entdeckten Inschriften allein zuverlässige Auskunft. Wie diese bezeugen, diente die Nekropole zur Bestattung von Angehörigen der Synagogengemeinden der Augustesier, Agrippesier, Bolumnesier, Calcaresier, Hebräer und Bernaclesier¹⁾, also von sechs jüdischen Gemeinden Roms. Ob etwa daneben noch Mitglieder anderer Gemeinden am Monteverde ihre Ruhestätte fanden, und ich denke dabei nicht sowohl an die aus den Inschriften und der Literatur bekannten Gemeinden²⁾, als an solche, deren Vorhandensein und Namen vermutlich der Kenntnis sich noch entzieht, läßt sich natürlich nicht sagen.

Es wurde bemerkt, daß nicht einmal Ruinen von römischen Synagogengebäuden bisher sicher nachgewiesen sind³⁾, und deshalb mag ein Versuch, die Lage der genannten Bethäuser und damit mittelbar auch die Wohnsitze der Benutzer unserer Katakombe zu bestimmen, völlig aussichtslos erscheinen. Und doch möchte ich einem solchen Versuch nicht aus dem Wege gehen. In der Katakombe der Vigna Randanini waren nach Ausweis dort zum Vorschein gekommener Inschriften Angehörige der

¹⁾ Vgl. Anhang Nr. 2—12.

²⁾ Nur aus der Literatur kennt man die Synagoge des Severus. Vgl. Schürer a. a. O. 3. Band 4. Aufl. S. 83 Anm. 28.

³⁾ Vgl. vorher S. 14f.

Synagogen der Campesier¹⁾, Suburesier²⁾ und Herodier³⁾ und im Hypogäum der Vigna Cimarra nach dem Zeugnis eines dort gefundenen Epitaphiums ein Mitglied der Synagoge des Ölbaums (*Ἐλίας*)⁴⁾ beerdigt, demnach Leute von vier Synagogen, die auf keiner am Monteverde entdeckten Grabschrift genannt werden. Sollte dies auf einen bloßen Zufall beruhen? Nun die Tatsache, daß Angehörige der Synagogen, die entweder auf dem Campus Martius und in der Subura selbst oder in der Nähe dieser Quartiere, jedenfalls aber links des Tibers lagen, in einem auf der gleichen Seite des Flusses befindlichen Friedhof beigesetzt wurden, dürfte nicht nur nicht auffallen, sondern selbstverständlich erscheinen. Nimmt man aber von der dieser Tatsache zugrunde liegenden Voraussetzung, nämlich der örtlichen Verbindung von Synagogen und Katakomben — dieser örtliche Zusammenhang spielt bekanntermaßen auch in dem Verhältnis zwischen den ältesten Kirchen und den christlichen Nekropolen Roms eine entscheidende Rolle⁵⁾ —, so wird man die Vermutung, daß die Synagogengebäude der Augustesier, Agrippesier, Bolumnesier, Calcaresier, Hebräer und Bernaclesier, wenn auch vielleicht nicht alle, so doch zum größten Teil auf dem rechten Tiberufer erbaut waren. Eine solche Vermutung empfiehlt sich um so mehr, als ja bekannt ist, daß das Haupt- und Stammquartier der römischen Juden Trastevere war⁶⁾, und eine Reihe von den zerstreuten oder nur in Abschriften erhaltenen Grabschriften, die die Synagogen der Augustesier, Agrippesier, Calca-

1) Vgl. Garrucci, *Dissertazioni ecc.* p. 161 n. 10.

2) Vgl. N. Müller l. c. p. 56.

3) Vgl. Garrucci l. c. p. 185 n. 37. Siehe vorher S. 90 Anm. 3.

4) Vgl. Berliner a. a. O. S. 91.

5) Vgl. De Rossi, *Roma sotteranea* l. c. p. 514 sqq.

6) Vgl. vorher S. 13.

resier und Hebräer nennen¹⁾, sicher oder wahrscheinlich jenseits des Tibers entdeckt wurde und vermutlich sogar auch aus der Nekropole am Monteverde stammt.

Möglicherweise erhob sich eine von den sechs Synagogen unterhalb des Janiculus auf dem als muro nuovo bezeichneten Teil des rechten Tiberufers; wenigstens wurde hier 1880 die Inschrift des *Ἰάσων δις ἀρχων* ausgegraben, die vielleicht in einem Synagogengebäude vermauert war.²⁾

Was die Zeit angeht, in der der Friedhof am Monteverde benutzt wurde, so versagt leider der für die christliche Archäologie so wichtige Maßstab, das mit Jahren versehene inschriftliche Material. Denn im epigraphischen Formular der vor dem 8. christlichen Jahrhundert entstandenen jüdischen Grabschriften spielen die Jahrzahlen eine so geringe Rolle, daß genaue Daten wie auf fast allen in Italien gefundenen, so auch auf den am Monteverde ans Licht gekommenen Inschriften vermißt werden. Indessen lassen diese Epitaphien nicht ganz und gar im Stich. Vielmehr genügt eine einzige Nummer, das Denkmal, das der Archon alti ordinis, Lucius Maecius, seinen Kindern und seinem Weib setzte³⁾, allein schon, um zu erkennen, daß bereits im ersten christlichen Jahrhundert Beerdigungen am Monteverde stattfanden. Stammt doch dieses Epitaphium nicht nur nach meiner Meinung, sondern auch nach dem Urteil der von mir befragten hervorragenden Kenner der römischen Epigraphik aus dem bezeichneten Jahrhundert. Mit Hilfe der Paläographie der Inschriften läßt sich ferner die untere Grenze der Nutzungszeit unserer Katakombe annähernd bestimmen.

¹⁾ Vgl. vorher S. 107f. Anm. 4, S. 108 Anm. 1, S. 109 Anm. 3 u. 5.

²⁾ Vgl. Lanciani in: *Bullettino della Commissione archeologica comunale di Roma* Anno IX Serie II, 1881, p. 8; De Rossi in: *Accademia Romana pontificia di archeologia* 1881 Sessione II p. 6 sq.; Bruzza in: *De Rossi, Bullettino di archeologia cristiana* 1882 p. 110.

³⁾ Vgl. hernach Anhang Nr. 1.

Dazu kommen als sekundäre Datierungsmittel die mit Stempeln (bolli) versehenen Ziegeln, die am Monteverde insbesondere zum Verschlusse der Gräber dienten, im ganzen ungefähr 170 Stück. Da unter diesen nur wenige angetroffen werden, die in der Zeit Diokletians und seiner Nachfolger angefertigt sind, und die im Bereich unserer unterirdischen Anlage ermittelten jüngsten Grabschriften schwerlich über das 4. Jahrhundert herabreichen, so glaube ich mit der Annahme das richtige zu treffen, daß die Katakombe am Monteverde bis ins 4. Jahrhundert hinein als Friedhof benutzt wurde. Daß sie von einem über ihr an der Erdoberfläche angelegten Begräbnisplatz abgelöst ward, steht außer Frage, obwohl dieser gegenwärtig noch genauer Kenntnis sich entzieht.¹⁾ Wie er aber auch beschaffen sein und wie viele Grabschriften er noch bergen mag, jedenfalls kann er sich so wenig wie die früher entdeckten jüdischen Begräbnisanlagen Italiens an Bedeutung messen mit dem bisher bekannt gewordenen ältesten jüdischen Friedhof des Abendlandes, der Katakombe am Monteverde.

¹⁾ Vgl. vorher S. 22.

Anhang.

Da von den am Monteverde entdeckten Inschriften wohl diejenigen das meiste Interesse erregen, die sechs jüdische Gemeinden Roms bezeugen, teile ich sie im folgenden unter Nr. 2—12 mit. Außerdem veröffentliche ich unter Nr. 1 das älteste Epitaphium des neuerschlossenen Friedhofs.

Nr. 1.

Zerbrochene Platte aus weißem Marmor, hoch 0,67 m, breit 1,27 m und dick 0,05 m, die ihre rechte obere Ecke eingebüßt hat. Vom Text fehlen einige Stücke in der Nähe dieser Ecke. Da die hierher gehörigen kleinen Fragmente bei der von mir in der Vigna Pellegrini-Quarantotti bewerkstelligten Zusammensetzung der Inschrift nicht festhielten, mußte ich verzichten, sie zu photographieren. Bei der Überführung der Inschrift in das Museo Lateranense gingen einige Bruchstücke verloren.¹⁾

Die Inschrift wurde vor Beginn der Grabungen von dem Pächter der Vigna Pellegrini-Quarantotti, Lucio Minuti, gefunden.

In einer Entfernung von 0,05 m vom Rand der Platte ist ein aus einem flachen Stab und einer flachen Hohlkehle bestehender Rahmen herausgearbeitet. Auch die Inschrift ist vertieft eingemeißelt.

¹⁾ Die Photographie, die der nachstehenden Abbildung zu Grunde liegt, ist von mir im Museo Lateranense aufgenommen. Wenn die folgende Abschrift etwas mehr als diese darbietet, so erklärt sich das daraus, daß ich sie über dem Original am Fundort hergestellt habe.



· L · MAECIO · L · CONSTANTIO · ET ·
 MAECIAE · L · LVCIANIDI · E:////
 L · MAECIO · VICTORINO · E:////
 L · MAECIAE · SABBATIDI · FILIS ·
 ET · IVL · ALEXANDRIAE · CONIVGI
 FECIT · B · M · L · MAECIVS · L ·
 ARCHON · § · ALTI · ORDINIS ·

L(ucio) Maecio L(ucii) [f(ilio)] Constantio et [L(uciae)] Maeciae L(ucii) [f(iliae)] Lucianidi et L(ucio) Maecio Victorino et L(uciae) Maeciae Sabbatidi fili[i]s et Jul(iae) Alexandriae coniugi fecit b(ene) m(erentibus) L(ucius) Maecius L(ucii) [f(ilius)], archon alti ordinis.

Die Fassung der Inschrift ist nicht korrekt. Man erwartet hinter L in der Mitte der 1. und 2. Zeile und am Ende der 6. Zeile noch F und am Anfang der 2. Zeile noch L oder aber mit Rücksicht auf filiis in der 4. Zeile das Fehlen der beiden L in der Mitte der 1. und 2. Zeile. Daß die Auslassung von F in der 1., 2. und 6. Zeile durch den griechischen Sprachgebrauch veranlaßt sein sollte, kann man doch wohl kaum annehmen. In dem letzten Buchstaben der 6. Zeile erkenne ich ein L, dessen Querhasta zu kurz geraten ist.

Das Nomen gentilicium Maecius und Maecia fehlt auf den bisher bekannt gewordenen jüdischen Epitaphien Roms. Dagegen findet es sich oft auf heidnischen Inschriften und mit ihm mehrmals verbunden auch das Praenomen Lucius; vgl. Corpus Inscriptionum Latinarum vol. VI n. 21793, 21795—21799. Von den sonstigen Eigennamen unseres Epitaphiums ist den seither zum Vorschein gekommenen jüdischen Inschriften Roms nur das Cognomen Lucianis (Luciana) fremd. Con-

stantius bezw. *Κωνσταντῖς* kennt man aus Garrucci, Dissertazioni ecc. p. 158 n. 4, Victorinus aus Garrucci, Dissertazioni ecc. p. 191 n. 15 (Victorina), Julia aus Garrucci, Cimitero ecc. p. 45, 68, Dissertazioni ecc. p. 159 n. 6, p. 165 n. 20, p. 180 n. 14, p. 181 n. 16, Corpus Inscriptionum Latinarum vol. VI n. 29758 und aus zwei von unseren Inschriften, vorher S. 101, 103, Alexandria aus Garrucci, Cimitero ecc. p. 48 und aus einer Inschrift unserer Katakombe, vorher S. 103. Zu den von den römischen Juden am häufigsten verwendeten Namen rechnet *Σαβᾶτις* oder *Σαββᾶτις* = שבתאי, der sowohl Männern, als Frauen beigelegt ist. Vgl. Garrucci, Cimitero ecc. p. 34, Dissertazioni ecc. p. 189 n. 9, dazu unsere Inschriften, vorher S. 102.

Z. 6. Da alle auf unserm Epitaphium genannten Personen ein Cognomen haben, fällt es auf, daß der Urheber der Inschrift von dieser Regel eine Ausnahme macht.

Z. 7. Hinter archon erkenne ich nicht S, sondern ein an ein kursives S erinnerndes Zeichen, das von zwei dreieckigen Punkten flankiert wird. Allerdings könnte man daran denken, dieses Zeichen sei eine Abkürzung des Wortes Synagogae, aber einer solchen Annahme stehen die größten Schwierigkeiten im Wege. Denn einmal liefern unsere Inschriften keine Parallelen zu S = Synagogae. Weiter aber würde man ein S in derselben Form und in derselben Größe, wie diese die sonstigen Buchstaben und namentlich die sonstigen S unserer Inschrift zeigen, ausgeführt erwarten, anstatt eines wenig tief eingeschnittenen und schlangenförmig gestalteten Zeichens. Da die römische Epigraphik unter ihren Interpunktionen ähnliche Zeichen besitzt, so empfiehlt es sich, auch an unserer Stelle mit einem solchen zu rechnen. Mit seiner Verwendung und den beiden Punkten scheint der Steinmetz die Absicht verfolgt zu haben, die letzte Zeile zu füllen, d. h. sie gerade so lang als die vorletzte zu gestalten. Über den Titel archon alti ordinis vgl. vorher S. 114.

Nr. 2.

Platte aus weißem Marmor, hoch 0,2 m, breit 0,34 m und dick 0,02 m, in zwei Stücke zerbrochen. Sie wurde am 26. April 1906 gefunden.

Die Inschrift ist vertieft eingemeißelt.



ΕΝΘΑΔΕ ΚΙΤΕ · ΑΝΝΙΣ
ΓΕΡΟΥΣΑΡΧΗΣ · ΣΥΝΑΓΩ
ΓΗΣ · ΑΓΟΥΣΤΕΣΙΩΝ · ΕΝ
ΕΙΡΗΝΗ · Η ΚΟΙΜΙΣΙΣ
ΑΥΤΟΥ

5

*Ἐνθαδε κιτε Ἀννις, γερουσαρχης συναγωγης Ἀγουστέσιων.
Ἐν εἰρηνῇ ἡ κοιμῖσις αὐτοῦ.*

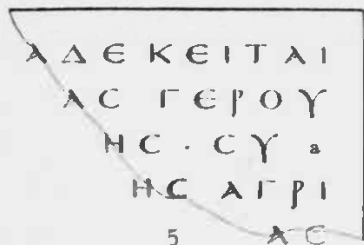
Z. 1. Ἀννις (*Annios*) fehlt unter den auf den Inschriften der Juden Roms bisher bekannt gewordenen Namen. Das Femininum Ἀνρία wird auf einer am Monteverde ausgegrabenen Inschrift angetroffen. Vgl. vorher S. 100.

Z. 2. 3. Über den Titel Gerusiarch vgl. vorher S. 112, über die Synagoge der Augustesier vorher S. 107.

Nr. 3.

Platte aus weißem Marmor, hoch 0,13 m, breit 0,21 m und dick 0,02 m, fragmentiert an der linken und untern Seite. Sie wurde vor Beginn der Ausgrabungen von dem Pächter der Vigna Pellegrini-Quarantotti, Lucio Minuti, gefunden.

Die Inschrift ist vertieft eingemeißelt.



a) Baumzweig (Palmzweig).

[Ἐνθ]αδε κεῖται [Ἰουδ]αῖς, γερον[σιαρχ]ῆς σ[υ]ναγωγ[ῆς]
Ἀγο[ρ]απρωτων, ζῆσ[σ]α[ς] [ἐτη?].....]

Z. 2. Die Ergänzung des Eigennamens *Ἰουδαῖος* will nur als Vermutung angesehen sein. An diesen Namen denkt man um so mehr, als er sonst mehrfach nachgewiesen ist. Vgl. Garrucci, *Dissertazioni ecc.* p. 165 n. 21, p. 181 n. 15, p. 188 n. 5, Ascoli, *Iscrizioni ecc.* p. 22. Auch von unseren Inschriften bieten ihn drei dar. Vgl. vorher S. 101.

Z. 2–5. Mit Rücksicht auf das Zusammentreffen von *γερον . . . ης. συ . . . ης* und *Ἀγρι . . .* wird die vorgeschlagene Ergänzung in Z. 3–5 schwerlich ernstlich angefochten werden können. Zu *γερον[σιν]ης* vgl. vorher S. 112, über die Gemeinde der Agrippesier vorher S. 103.

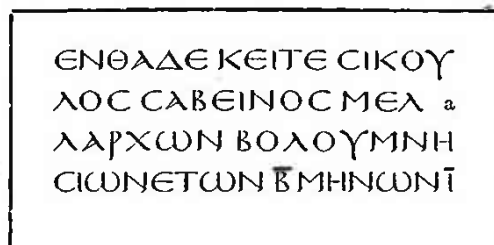
Nr. 4.

Platte aus weißem Marmor, hoch 0,255 m, breit 0,335 m und dick 0,023 m, in zwei Stücke zerbrochen. Sie wurde am 29. September 1906 gefunden.

Die Inschrift ist vertieft eingemeißelt und zeigt Spuren roter Bemalung. Die Zeilen stehen zwischen eingeritzten



Linien. In der obern Kante sind 2 Löcher eingetieft; darin saßen offenbar Haken zur Befestigung der Platte.



a = Efeublatt.

Z. 4 in ΜΗΝΩΝ erscheinen Η und Ν sowie Ω und Ν als Ligaturen.

Ἐνθαδε κειτε Σικουλος Σαβεινος, μελλαρχων Βολουμνησιων, ετων β' μηνων ι'.

Z. 1. 2. *Σίκουλος* wird auf den bisher veröffentlichten jüdischen Inschriften Roms vermißt. Dagegen hat *Σαβεινος* drei Gegenstücke in *Σαβεινος* und Sabinus. Vgl. Garrucci, *Dissertazioni ecc.* p. 180 n. 10 und hernach Nr. 10.

Z. 2–4. Zu *μελλάρχων* vgl. vorher S. 113f., über die Gemeinde der Bolumnesier vorher S. 108.

Nr. 5.

Platte aus weißem Marmor, hoch 0,26 m, breit 0,605 m und dick 0,02 m, fragmentiert an der untern Seite. In ihrer gegenwärtigen Erhaltung besteht sie aus sechs Stücken. Davon wurden die hintere Hälfte (2 Fragmente) am 26. September 1906, der untere Teil der vordern Hälfte (1 Fragment) am 29. September 1906 und die beiden oberen Teile (3 Fragmente) der vordern Hälfte am 20. und 28. September 1906 gefunden.

Die Inschrift ist vertieft eingemeißelt, und ihre Zeilen stehen zwischen eingeritzten Linien.



a = Efeublatt, b und c = siebenarmige Leuchter.

Ἐνθαδε κεῖτε Ἀπερ, ἀρχῶν Καλκαρησίων. Ἐν ἱερῇ ἡ κυμησίς. [Y]ῖω[ἐποι]ήσε Ἰουαεῖο[ς]ος.

Z. 1. Ἀπερ fehlt auf den sonstigen in Rom bekannt gewordenen jüdischen Inschriften. Über die jüdischen Archonten vgl. vorher S. 113ff., über die Synagoge der Calcaresier vorher S. 108f.

Zeile 3 wird man schwerlich anders ergänzen können. Sollte das Fehlen von αὐτοῦ hinter κυμησίς beanstandet werden, so sei bemerkt, daß es auch noch in einer andern am Monteverde entdeckten Inschrift am Schlusse der Akklamation ausgelassen ist. Mehr kann es auffallen, daß die Akklamation und die Formel [ἐποι]ήσε auf unserm Epitaphium nebeneinander erscheinen. Vgl. vorher S. 97. Das α in Ἰουαεῖο[ς] = Julius ist nicht Steinmetzfehler, sondern dialektische Eigentümlichkeit, wie auch Εἰουαία = Julia auf einer andern jüdischen Inschrift erkennen läßt. Vgl. Garrucci, Dissertazioni ecc. p. 181 n. 16.

Z. 4. In ος vermute ich die Endung eines zu Ἰουαεῖο[ς] gehörigen zweiten Eigennamens.

Nr. 6.

Fünf Fragmente einer grauen Marmorplatte, von denen die vorderen 4 Höhe 0,14 m, Breite 0,145 m und das hintere

Höhe 0,1 m, Breite 0,08 m haben, und die 0,011 m dick sind, gefunden am 26. September und 26. Oktober 1906.

Die Inschrift ist vertieft eingemeißelt.



Ἐνθαδε χ[ιτε Γα]υδέντις. Καλκ[α]ρησίων δις ἀρχ[ω]ν,
Εἰρη]νῃ oder δις ἀρχ(ον). [Ε]ν εἰρη]νῃ.

Z. 2. Σ und Ι in Καλκ[α]ρησίων bilden eine Ligatur.

Z. 1. 2. [Γα]υδέντις ([Γα]υδέντιος) fehlt auf den bislang bekannten Epitaphien der römischen Juden. Γαυδέντια ist auf einer unserer Inschriften erhalten. Vgl. vorher S. 101. Über die Gemeinde der Καλκαρήσιοι vgl. vorher S. 108 f.

Z. 3. Über δις ἀρχων vgl. vorher S. 113. Die beiden vorgeschlagenen Ergänzungen sind möglich. Zu der ver-

muteten Abkürzung $\alpha\alpha\zeta$. vgl. hernach Nr. 8 Z. 3. Sowohl Εὐφροσύνη , als Ἐν εὐφροσύνῃ ist als Akklamation nachweisbar. Vgl. vorher S. 98.

Nr. 7.

Platte aus weißem Marmor, in zwei Stücke zerbrochen und an der rechten und untern Seite fragmentiert, hoch 0,32 m, breit 0,21 m und dick 0,015 m.

Die Fragmente wurden vor Beginn der Grabungen von dem Pächter der Vigna Pellegrini-Quarantotti, Lucio Minuti, gefunden.



Die Zeilen der vertieft eingemeißelten Inschrift stehen zwischen eingeritzten Linien.



. Ἐνθαδε κε[ιτε...]ς γραμματε[υς συνα]γωγης Καλκαρησιων oder μπησιων ἐ(των)]ν' μ(ηνων) ε'. Ἐν ἰρη(νη ἢ κοιμη)σις αὐτ[ου].

Z. 2. Über das Amt des *γραμματεὺς* vgl. vorher S. 115f.

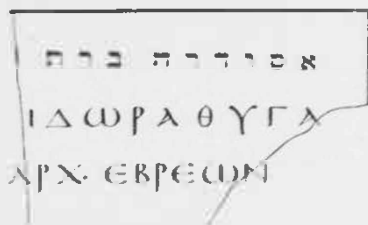
Z. 3. In Rom gab es zwei Synagogen, deren Name mit *Κα* beginnt, nämlich die Synagoge der *Καμπήσιοι* und die Synagoge der *Καλκαρήσιοι*. Über die Synagoge der Campesier vgl. vorher S. 119. Da jedoch der Campus Martius vom Monteverde ziemlich entfernt war und überdies ein *πατήρ συναγωγῆς Καμπησίων* in der Katakombe der Vigna Randanini bestattet war (vgl. Garrucci, *Dissertazioni ecc.* p. 161 n. 10), möchte ich mich an unserer Stelle lieber für das auch vorher Nr. 6 und 7 bezeugte *Καλκαρησίων* entscheiden.

Nr. 8.

Platte aus grauem Marmor, hoch 0,215 m, breit 0,34 m und dick 0,012 m, in drei Stücke zerbrochen und frag-

mentiert an der linken und rechten Seite. Sie wurde am 26. Dezember 1904 gefunden.

Die Buchstaben sind vertieft eingemeißelt und rot bemalt.



[..... אסדרה ברת *[Eg]udwra, θυγα[τηρ] ἀρχ(οντος) Ἐβρεων.*

Z. 1. In der linken Bruchlinie ist zwar noch ein Teil der Hasta eines Buchstabens erhalten, jedoch zu wenig, als das man daraus mit Sicherheit einen bestimmten Buchstaben ergänzen könnte.

Z. 2. 3. Es ist fraglich, ob am Anfang der 2 Zeile mehr als die ersten Buchstaben des Nomen proprium und am Anfang der 3. Zeile mehr als *τηρ* zerstört ist. Denn an sich ist es denkbar, daß auf unserer Inschrift der Name des Archon

ebenso ungenannt blieb, wie auf anderen Inschriften der Name derer, die die Epitaphien errichteten. Vgl. z. B. Garrucci, *Dissertazioni ecc.* p. 179 n. 7.

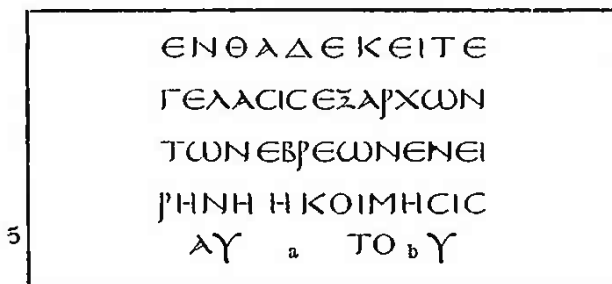
Der Name, der im hebräischen Text ganz und im griechischen Text fast ganz erhalten ist, wird in den bisher veröffentlichten jüdischen Inschriften Roms nicht angetroffen; dagegen findet sich Esidorus. Vgl. Garrucci, *Cimitero ecc.* p. 31. Diese und die hebräische Schreibung bestimmen mich, 'Eσ und nicht, was an sich auch möglich wäre, 'Iσ oder 'EΙσε zu ergänzen.

ἀρχ. wird auch sonst von den Steinmetzen, die jüdische Inschriften herstellten, abgekürzt. Vgl. Garrucci, *Cimitero ecc.* p. 61.

Über den Amtstitel ἀρχων vgl. vorher S. 113ff. und über die Gemeinde der Hebräer vorher S. 109ff.

Nr. 9.

Platte aus weißem Marmor, hoch 0,21 m, breit 0,47 m und dick 0,023 m, in fünf Stücke zerbrochen. Sie wurde am 9. April 1906, auf dem Deckel eines vor der Eingangstreppe stehenden Terrakottasarkophags mit Mörtel befestigt, gefunden. Die vertieft eingemeißelten und rot bemalten Buchstaben der Inschrift stehen zwischen eingeritzten Linien.



a = siebenarmiger Leuchter, b = Ölgefäß.

Ἐνθαδε κεῖτε Γελασις, ἐξαρχων των Ἑβρεων. Ἐν εἰρηῇ ἡ κοιμησις αὐτου.



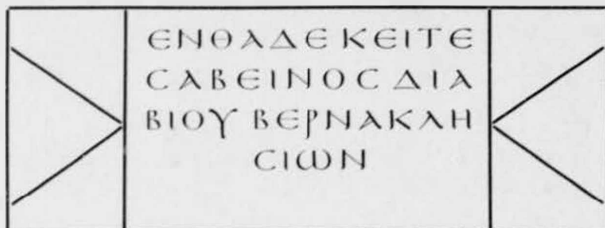
Z. 2. *Γελάσις* (*Γελάσιος*) hat bis jetzt kein Gegenstück auf den jüdischen Inschriften Roms. Über die Bezeichnung *ἐξάρχων* vgl. vorher S. 113.

Z. 3. Über die Gemeinde der Hebräer vgl. vorher S. 109ff.

Nr. 10.

Platte aus weißem Marmor, hoch 0,19 m, breit 0,415 m und dick 0,024 m, am 10. Oktober 1906 gefunden.

Die Inschrift ist vertieft eingemeißelt. Links und rechts davon ist mittels eingeritzter Linien ein Rahmen in der Form einer Tabula ansata hergestellt. Außerdem bemerkt man auf der linken Seite des Rahmens noch zwei vertieft eingemeißelte hakenförmige Verzierungen. Am oberen Rand sieht man zwei Rostflecken, von den eisernen Haken, womit die Platte befestigt war, herrührend.



Ἐνθαδε κεῖτε Σαβειρος δια βιον Βερνακλισιων.

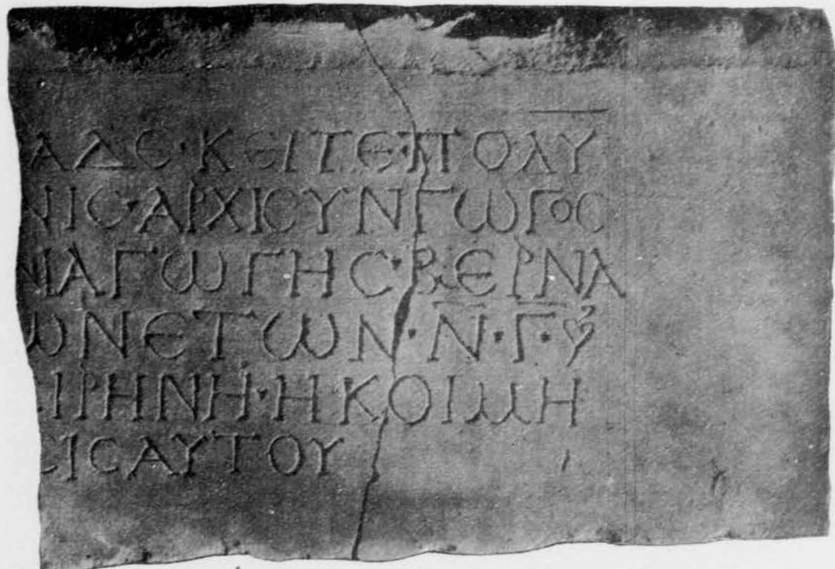
Z. 2. Über *Σαβητρος* vgl. meine Bemerkungen zu der Inschrift vorher Nr. 4.

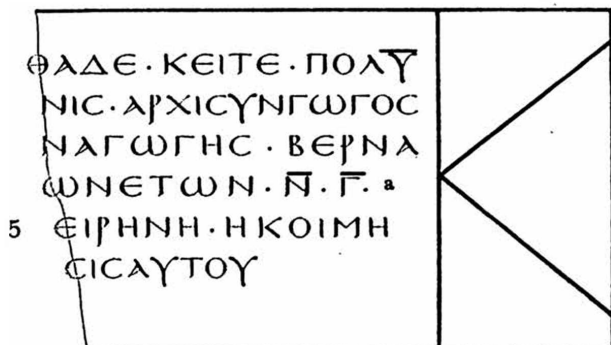
Z. 2—4. Über *δὴ βλοῦ* vgl. vorher S. 114 und über die Gemeinde der Bernaclesier vorher S. 111f.

Nr. 11.

Platte aus weißem Marmor, hoch 0,255 m, breit 0,365 m und dick 0,03 m, an der linken Seite zerstört. Sie wurde gefunden am 27. Oktober 1906 in einem 1,03 m langen, 0,36 m breiten und 0,51 m tiefen Senkgrab, wo sie und andere Inschriftplatten zur Begleitung des Bodens und der Wände verwendet waren.

Die Inschrift ist vertieft eingemeißelt. Ihre Zeilen stehen zwischen eingeritzten Linien. Eingeritzt ist auch der an der rechten Seite erhaltene Rahmen, bestehend aus drei senkrechten und je drei bis zum Rand der Platte reichenden schiefen Linien. Letztere sind so angeordnet, daß sie eine Ansa formieren.





a = Efeublatt.

[*Εν*]θαδε κειτε Πολυ[μ]νις, ἀρχισυνγωγος [συ]ναγωγης Βερ-
να[κλ]ων, ἐτων νγ'. [*Εν*] εἰρηνη ἡ κοιμησις αὐτου.

Z. 1–4. Zwar ist Z. 1 über Υ eine Virgula erhalten, aber dennoch darf man, dem Raum entsprechend, den *Εν* in der ersten Zeile beanspruchte, am Anfang von Z. 2 μ ergänzen. Auffällig ist die Schreibung ἀρχισυνγωγος Z. 2 neben [συ]ναγωγης Z. 3, aber sie ist nicht etwa aus einem Steinmetzfehler, sondern aus der vulgären Aussprache zu erklären. Vgl. auch hernach Inschrift Nr. 12 Z. 4. Mit Rücksicht auf die Raumverhältnisse kann man Z. 4 nur κλ und nicht κλησι ergänzen.

Der Eigenname erscheint hier zum ersten Male auf einer jüdischen Inschrift Roms. Da aus der Literatur sowohl Πολύμνιος, als Πολύμνις, ιδος bekannt ist, bleibt es zweifelhaft, welche Form an unserer Stelle in Betracht kommt.

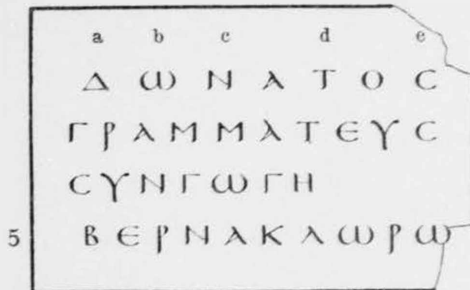
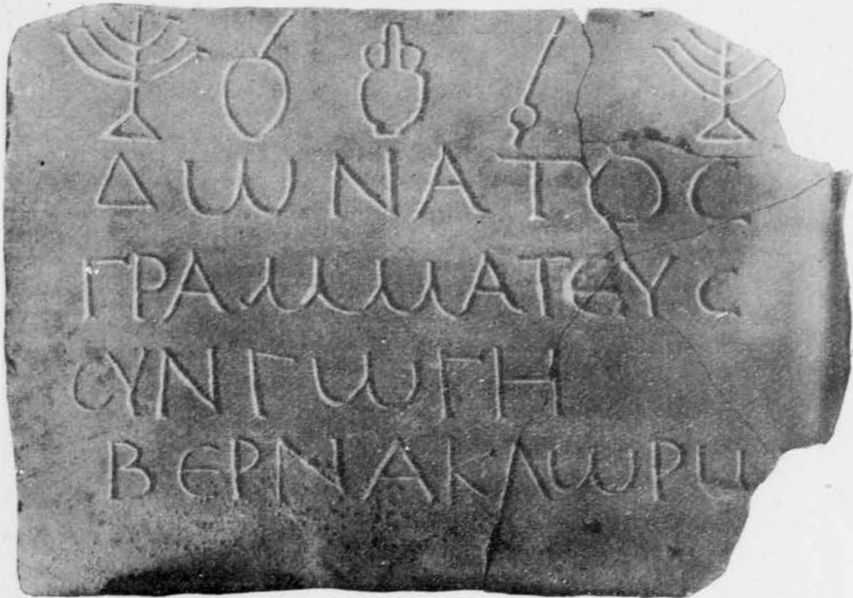
Über das Amt der Archisynagogen vgl. vorher S. 115, über die Gemeinde der Bernaclesier vorher S. 111f.

Nr. 12.

Platte aus weißem Marmor, hoch 0,31 m, breit 0,44 m und dick 0,03 m, in fünf Stücke zerbrochen und an ihrem untern

Rand durch Feuchtigkeit zerfressen, hat an ihren rechten Ecken Einbuße erlitten. Die Fragmente kamen am 23. und 24. Oktober 1906 zum Vorschein.

Die Inschrift ist vertieft eingemeißelt.



a = siebenarmiger Leuchter, b = Ethrog, c = Ölgefäß,
d = Lulab, e = siebenarmiger Leuchter.

Δωνατος, γραμματεὺς συνγωγῆς Βερνακλωρῶ.

Z. 2. *Δωνάτος* ist auf den jüdischen Inschriften Roms noch nicht nachgewiesen.

Z. 3. Über das Amt des *γραμματεὺς* vgl. vorher S. 115ff.

Z. 4. Die Auslassung von *α* in *συνγωγή* ist durch die Vulgäraussprache veranlaßt. Vgl. dazu vorher Inschrift Nr. 11
Z. 2. Das Wort hat die genitivische Endung der lateinischen 2 Deklination.

Z. 5. Nach den Raumverhältnissen zu urteilen, schloß die Zeile mit *ω* ab. Würde demnach *ν* fehlen, so erklärt sich eine solche Auslassung aus der nasalierten Aussprache von *ν*. Über die Gemeinde, der *Δωνάτος* als *γραμματεὺς* diente, vgl. vorher S. 111f.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort	3
Einleitung. Das Judentum im alten Rom	5
Die jüdische Katakombe am Monteverde	18
I. Entdeckung und Erforschung	18
II. Topographie und Architektur	21
III. Ausstattung der Gräber	47
A. Innenraum	47
Leichen und Leichenbeigaben	47
B. Außenseite	58
1. Merk- und Erkennungszeichen	58
2. Inschriften	61
a) Material und Technik	64
b) Flächengliederung und Bildwerk	66
c) Schrift, Sprache und Fassung	91
d) Inhalt der Texte	100
α) Eigennamen	100
β) Synagogen und Ämter	106
IV. Benützer und Benutzungszeit	118
Anhang	122

Berichtigungen.

- S. 16 Zeile 16 lies als Zeile 17 u. Zeile 17 als Zeile 16.
S. 64 Anm. 1 lies: 142 sq.
S. 81 Z. 22 lies: Trauben, anstatt: Tauben.
S. 97 Z. 3, 12, 22 und 27 lies: ἐνθάδε.
S. 110 Z. 18 lies: hebräischen bzw. aramäischen.
S. 121 Z. 10 lies: Monteverde.
S. 126 Z. 4 v. unten lies: ἄννιος.
S. 134 Z. 4 v. unten lies: Nr. 5 und 6.
S. 136 Z. 10 lies: Εἶσε.
S. 140 Z. 8 lies: [Εν]θάδε.
-